

Gigaset



Geschäftsbericht
2013



KENNZAHLEN

EUR MIO.	2009	2010	2011	2012 ¹	2013
Konzernumsatz	3.492,0	1.009,5	520,6	437,2	377,1
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	17,7	0	50,9	-3,6	7,5
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-139,8	-86,8	22,0	-30,4	-16,7
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-153,0	-100,6	17,5	-28,6	-36,1
Free Cashflow	-68,9	-41,6	22,5	-32,9	-42,3
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-5,51	-3,45	0,36	-0,57	-0,61
Ergebnis je Aktie im fortzuführenden Geschäft	-2,35	-0,26	0,42	-0,52	-0,59
Bilanzsumme	658,0	345,6	311,4	303,5	267,1
Konzerneigenkapital	121,5	35,0	76,2	24,3	38,7
Eigenkapitalquote (in %)	18,5	10,1	24,5	8,0	14,5
Mitarbeiter	5.049	2.333	1.875	1.743	1.429

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 30. September 2012“

INHALTSVERZEICHNIS

Neue Perspektiven	2
- Alt Bekanntes – ganz neu	2
- Business comes first	4
- In unserem Element	6
- Das neue Tablet	8
An die Aktionäre	11
- Meilensteine 2012	12
- Brief des Vorstands an die Aktionäre	14
- Kapitalmarkt und Aktie	18
- Corporate Governance	21
- Bericht des Aufsichtsrats	26
Zusammengefasster Lagebericht	29
Konzernabschluss der Gigaset AG	95
- Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	96
- Gesamtergebnisrechnung	98
- Konzernbilanz	100
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals	102
- Konzern-Kapitalflussrechnung	104
- Anhang zum Konzernabschluss	106
Anteilsbesitzliste	232
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	236
Bericht des Vorstands	238
Finanzkalender	239
Impressum	240



Mehr als nur ein Heimtelefon

Mit dem SL930A schickt Gigaset die Festnetztelefonie in das 21. Jahrhundert.

Im Internet zu Hause

Im August 2013 brachte Gigaset das SL930A auf den Markt. Das Full-Touch-Telefon vereint die Vorzüge eines Smartphones mit der gewohnt hochwertigen Verarbeitung und den Premiumfeatures eines Gigaset Festnetztelefons. Die Android-Oberfläche gewährt den bequemen Zugriff auf Google Play mit 975.000 Apps, auf das persönliche Email Account oder ermöglicht das Einloggen in soziale Netzwerke. Die Synchronisation des Adressbuches, des Kalenders und der Emails mit dem Smartphone oder dem PC erfolgt über Google Cloud™.

Komfortable Bedienfunktionen und Entertainment

Das große Display mit dem kapazitiven 3,2 Zoll Touchscreen bietet eine berührungsempfindliche Benutzeroberfläche, mit der sich schnell und einfach navigieren lässt. Es ermöglicht außerdem den Genuss von Videoclips oder Filmen, die Nutzung des integrierten E-Book Readers sowie die Ansicht gestochen scharfer Fotos und Bilder. Telefonate sind ganz nach Wunsch im Festnetz oder via Internet über Skype möglich. Die HSDPTM Sound Performance schafft dabei beste Klangqualität sowohl für Gespräche als auch für die Wiedergabe von Musik und Sound. Bei der Funkübertragung setzt das Gerät auf die bewährte ECO DECT Technologie. Dies macht das Telefon gleichzeitig strahlungsarm und der Stromverbrauch wird reduziert. Neben den neuen Features blieben die wichtigen Standardfunktionen erhalten: ein integrierter Anrufbeantworter speichert eingehende Nachrichten und leistungsfähige Lautsprecher ermöglichen Freisprechen in Voll-Duplex Qualität.

Beginn eines neuen Zeitalters

Während Telefone zu Hause bisher ausschließlich für Anrufe genutzt werden konnten, entsteht durch das SL930A durch Internetanbindung und moderne Software eine komplette Kommunikations- und Entertainmentzentrale. Die dafür genutzte Android-Oberfläche bietet völlig neue Möglichkeiten in der Gestaltung der Gigaset Produkte. Für den Konsumenten stellt das flexible und offene Betriebssystem einen deutlichen Mehrwert im Hinblick auf die Langlebigkeit dar. Firmware-Updates, wie man sie von Notebooks und Smartphones gewohnt ist, sind nun auch in der Festnetztelefonie möglich.



Das nächste Kapitel in der Geschichte der geschäftlichen Kommunikation

Mit dem „Maxwell“ erfindet Gigaset die Businessstelefonie quasi neu

Der Auftritt

Telefonanlagen, Endgeräte und Lösungen der Gigaset pro Produktlinie für Geschäftskunden standen im Mittelpunkt des Gigaset Messeauftritts in Halle 13 bei der CeBIT im März 2014. Eines der Highlights: die Business Unit „Business Customers“ nutzte die Messe um Resellern und Endkunden „Maxwell vorzustellen“, das seit längerem angekündigte, innovative 10,1“ Full-Touch Video-IP-Telefon auf Android-Basis. Zielgruppe sind Geschäftskunden, die besonderen Wert auf „Added-Value“-Funktionen legen, also Cloud-basierte Firmenadressbücher, Email-Konten oder CRM-Akten, die mit „Maxwell“ verknüpft werden können. „Maxwell 10“ ist der Start in ein neues Portfolio, das sukzessive erweitert werden soll.

Neue Möglichkeiten

Sowohl durch das innovative Design, wie auch durch die einzigartige Usability ergeben sich ganz neue Möglichkeiten für die Anwender. Das „Maxwell“ ist ein IP-basiertes HD-Videotelefon mit Touchscreen, Android-Betriebssystem und optionalem schnurlosen Hörer. Es bietet neben seinem 10,1“-Full-Touch-Display eine innovative und einzigartige Bedienoberfläche, die auf Android Jelly Bean 4.2.2 basiert. Diese Android Version bietet intelligente Alarmfunktionen, neue Widgets und einen anpassbaren Startbildschirm. Das HD-Display mit einer Auflösung von 1280 x 800 Pixel macht Videokonferenzen mit einer großen Klarheit direkt am Arbeitsplatz möglich. Aber auch alltägliche

Funktionen wie Makeln, Anrufweiterleitung und Telefonkonferenzen sind schnell und einfach zu bewältigen. „Maxwell“ verfügt außerdem über drei eingebaute Lautsprecher für besten HD-Sound in HDSP™ Breitband-Qualität.

Spezielle Business-Apps

Apps helfen schneller und intelligenter zu arbeiten, weil alle Teams auch standortunabhängig zusammenarbeiten können. Daher wird „Maxwell“ mit einer Auswahl von vorinstallierten Apps ausgeliefert, um die Geschäftsstelefonie noch einfacher zu gestalten. Darüber hinaus bietet das Gerät Zugriff auf mehr als 975.000 Apps auf Google Play™ um so alle nur denkbaren professionellen Ansprüche abzudecken.







Zuhause ist nur einen Klick entfernt

„Gigaset elements“ verbindet Menschen mit ihrem Zuhause

Internet of things

Mit „Gigaset elements“ hat Gigaset im Spätherbst 2013 ein erweiterbares cloud-basiertes System auf Basis von DECT-ULE Sensoren zu einem massenmarktfähigen Preis eingeführt. Das System wurde mit Hochdruck in nur einem Jahr zur Marktreife entwickelt. Es verbindet Menschen mit Ihrem Zuhause und hilft den Alltag aktiv zu verbessern. Den Beginn macht das safety starter kit, das Sicherheit für Zuhause aus der Ferne schafft. Gigaset betrifft damit den Zukunftsmarkt des „Internet of Things“. Das System ist erweiterbar und so leicht zu installieren, dass ein intelligentes Zuhause endlich für jedermann möglich wird.

Sicher ist Sicher

Nach der einfachen und schnellen Installation des safety starter kit registrieren Sensoren, was zuhause geschieht und leiten die Informationen sicher auf das Smartphone des Nutzers weiter. Das kit besteht aus zwei intelligenten Sensoren, dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ sowie

der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud. Das System ist durch den Nutzer modular erweiterbar durch zusätzliche Tür- und Bewegungssensoren sowie dem Fenstersensor „window“ und der Alarmsirene „siren“.

Zukunft voller Möglichkeiten

„Gigaset elements“ verbessert sich ständig. So können Software-Updates per Fernwartung jederzeit auf alle Komponenten aufgespielt werden. Diese Updates sind für die Kunden kostenfrei. Mit dem sogenannten Machine Learning soll zukünftig softwareseitig eine laufende Optimierung des elements Systems erreicht werden. „Gigaset elements“ ist für die Kunden somit ein äußerst zukunftsfähiges Produkt, weil sie es je nach Bedarf erweitern können und an allen Verbesserungen teilhaben. Im Laufe des Jahres 2014 werden eine Reihe neuer Komponenten erscheinen, wie z.B. der Rauchmelder, die IP-WLAN-Kamera sowie eine fernsteuerbare Steckdose. Im Vordergrund der Entwicklungen stehen die Segmente Sicherheit, Energieversorgung und Gesundheit. „Gigaset elements“ ist zudem ein offenes System für Partnerschaften. Mit Securitas nutzt bereits ein erster Partner die Infrastruktur von „Gigaset elements“.



Ein neuer Player auf dem Tablet Markt

Tablets mit gewohntem Gigaset Premiumversprechen

Der Markt

Der weltweite Markt für Tablets wächst – und das mit rasantem Tempo – allein im Jahr 2013 um circa 60 %. Mit zwei neuen Android – basierten Premium – Modellen im 8“ und 10,1“ Format hat Gigaset zum Weihnachtsgeschäft 2013 diesen Wachstumsmarkt betreten und damit den nächsten Schritt in der Erweiterung seiner Strategie „Gigaset 2015“ vollzogen. Möglich war dieser Schritt durch die Zusammenarbeit mit dem neuen Mehrheitsaktionär Goldin. In das für die Zusammenarbeit gegründete Joint Venture mit dem Namen Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur flossen neben finanziellen Mitteln das bei Goldin bereits vorhandene Know-how im Bereich persönlicher Elektronikgeräte (Tablets und Smartphones) ein sowie Gigasets klassischen Stärken im Bereich Marke und Vertrieb.



Der Partner

Das Geschäft der Goldin Group ist in die fünf Geschäftsfelder Elektronik, Grundstücksentwicklung, Polo, Wein und Finanzdienstleistungen aufgeteilt. Das Geschäftsfeld Elektronik wird vornehmlich von der Matsunichi Global Investment Limited betrieben. Ursprünglich als Spezialist für den Handel mit Verbraucherelektronik gegründet, weitete Matsunichi später das Geschäft auch auf die Herstellung von Zuliefer- und fertigen Produkten weltweit bekannter Marken aus. Mittlerweile ist Matsunichi einer der führenden Hersteller von Verbraucherelektronik, welcher hochwertiges Zubehör für internationale Partner-Marken herstellt sowie neben Ingenieur- und Produktionsdienstleistungen auch Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anbietet. Außerdem entwickelt Matsunichi seine eigene Produktlinie von persönlichen Elektronikgeräten, wie z. B. Tablets und Smartphones sowie USB Modems und Pocket Wi-Fi.

Die Modelle

Das kompakte 8“-Format mit dem Namen QV830 überzeugt durch hochwertige, sorgfältige Verarbeitung und ein besonders kratzfestes Display. Es nutzt die schnelle Wi-Fi-Verbindung und ist ideal zum Surfen, Shoppen, Chatten, Emails checken und alle anderen Dinge, welche die Apps von „Google Play“ ermöglichen.

Das große High-Performance-Display des 10,1“ Tablets mit seinen 2560x1600 Bildpunkten ist schärfer als die Auflösung des menschlichen Auges. Filme, Bilder und Gaming in HD-Qualität genießen sind die Stärken des QV1030. Weiterhin punktet er mit einem leistungsstarken Quad-Core Prozessor, Stereo Sound und einer 8 Megapixel Kamera mit Dual-LED-Flash.





AN DIE AKTIONÄRE

Meilensteine 2012 **12** | Brief an die Aktionäre **14** | Kapitalmarkt und Aktie **18**
Corporate Governance **21** | Bericht des Aufsichtsrats **26**

Meilensteine 2013

Februar

- › Erweiterung der Gigaset Kommunikationskanäle um den „Corporate Blog“ (blog.gigaset.com)

April

- › Neues Partnerprogramm für Value-added Reseller von Gigaset pro
- › Offizielle Roadshow für Business Partner der Gigaset pro an insgesamt neun Flughäfen in Deutschland

Juli

- › Zusage einer Zwischenfinanzierung in Höhe von EUR 10,4 Mio. für die Gigaset Communications GmbH von einem von der Deutschen Bank AG geführten Konsortium
- › Erste Auslieferungen der „Gigaset elements“ starter kits

August

- › Produktoffensive mit den drei neuen Modellen A415, C430 und E630
- › Wahl des neuen Aufsichtsrats, Bestellung von Bernhard Riedel zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Bestätigung der Strategie „Gigaset 2015“
- › Erweiterung der Festnetztelefonie – Gigaset SL930 – um den vollen Funktionsumfang und die Bedienlogik einer Android-Oberfläche

September

- › Fachhandelsstart von „Gigaset elements“

Oktober

- › Präsentation von drei neuen Babyphones: PA 330 Audio, PA 530 Audio Plus und PV 830
- › "Gigaset elements": Expansion in französischen Smart Home Markt
- › Erfolgreiche Platzierung von Kapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 42,9 Mio. und Einstieg des Investors Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur.
- › Vertriebsoffensive des Gigaset Android-Telefon SL930A in 21 Europäischen Ländern

November

- › Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss: Goldin Fund übernimmt weitere 7,2 % an der Gigaset AG – Erlös ca. EUR 5,0 Mio.
- › Gigaset betritt als neuer Player den Tablet-Markt
- › Außerordentliche Hauptversammlung: Drei neue Aufsichtsräte und Rahmenbeschluss für künftige Kapitalerhöhung

Dezember

- › Verkauf der SM Electronic GmbH, Stapelfeld, und weitere Veränderungen in der Konzernstruktur

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2013 sah sich die Gigaset mit einem nach wie vor stark sinkenden Markt in ihrem Kerngeschäft konfrontiert und mit einer Finanzierung, die bis zum Ende des dritten Quartals mit Unsicherheiten, nicht zuletzt aufgrund der Saisonalität unseres Geschäfts, belastet war. Der deutliche Rückgang im Markt für Schnurlostelefone führte trotz der kontinuierlichen Gewinnung von Marktanteilen zu einem Umsatzrückgang in Höhe von knapp EUR 50 Mio. oder -11,5 %. In den Sommermonaten musste eine Saisonlinie zur Überbrückung der angespannten Liquiditätssituation in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wurde im zweiten Quartal ein „Sales Push“ Programm gestartet, um den Mittelzufluss durch eine vorzeitige Befüllung der Verkaufskanäle zu steuern. Zum Ende des Geschäftsjahres konnten wir die finanzielle Situation dank der erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen jedoch entspannen. Im Zuge dieser Maßnahmen ist Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, als strategischer Investor in den Aktionärskreis der Gigaset AG eingetreten. Goldin hatte zuvor die Kapitalmaßnahmen als Backstop-Investor abgesichert und diejenigen Aktien und Wandelschuldverschreibungen erworben, welche von den primär bezugsberechtigten Altaktionären nicht in Anspruch genommen wurden. Gemeinsam mit Goldin als neuem wichtigen strategischen Partner wollen wir unsere Strategie „Gigaset 2015“ weiter mit Nachdruck umsetzen, um so über die Einführung neuer Produktkategorien dem Marktückgang im Stammgeschäft entgegen zu treten. Wir, der Vorstand der Gigaset AG, sehen unsere Strategie „Gigaset 2015“ nach wie vor als den richtigen Weg an, um die Gesellschaft erfolgreich weiter zu entwickeln. Die anhaltend herausfordernde Marktsituation macht die Notwendigkeit des weiteren Umbaus der Gesellschaft mehr als deutlich. Wir haben die angestoßene strategische Neuausrichtung daher auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter konsequent umgesetzt. Die einzelnen Schritte sahen dabei wie folgt aus:

Kosten- und Effizienzprogramm

Durch das in 2012 angekündigte und seither konsequent umgesetzte Kosten- und Effizienzprogramm konnte das EBITDA in 2013 deutlich verbessert werden. Nach einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von EUR -2,8 Mio., fiel es mit EUR 11,1 Mio. in 2013 wieder deutlich positiv aus. In 2014 wird das Programm mit jährlichen Einsparungen in Höhe von EUR 30,0 Mio. in vollem Umfang zum Tragen kommen.

Investition in neue Geschäftsfelder

Mit unserem SL930A setzen wir auf das Android Betriebssystem welches einen stark wachsenden Marktanteil aufweist. Das neue Modell bringt das Smartphone-Erlebnis auf das heimische Festnetzgerät und war der erste Schritt in die zukunftssträchtige Richtung von „cloud-friendly“ Produkten. Mit dem ebenfalls cloudbasierten System „Gigaset elements“ sind wir in den stark wachsenden Markt des vernetzten Zuhauses eingestiegen. Dank unseres neuen strategischen Partners Goldin konnten wir zum Ende des Jahres in den laut Beobachtern stark wachsenden Markt für Tablets einsteigen. Damit wurde der Gigaset AG der Zugang zu einem stark wachsenden, zukunftssträchtigen Markt eröffnet.

Fokussierung des internationalen Geschäfts auf profitable Märkte

Um uns auf Märkte mit hoher Profitabilität zu konzentrieren, haben wir die Überprüfung der Rentabilität außereuropäischer Aktivitäten fortgesetzt. So erfolgte der Ausstieg aus dem unrentablen Schnurlos-Geschäft in Brasilien. Die für die Region Mittlerer Osten und Afrika zuständige Tochtergesellschaft wurde an das Management verkauft und die Bearbeitung dieser Märkte für Gigaset effizienter gestaltet. In der Türkei gelang dem lokalen Team durch eine strategische Neupositionierung der Turnaround.



Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 konnten für drei offene Rechtsstreitigkeiten insgesamt positive Resultate erzielt werden.

Der Rechtsstreit mit dem Insolvenzverwalter der Sommer-Gruppe konnte einvernehmlich beigelegt werden. Statt der geforderten EUR 3,0 Mio. hat sich die Gigaset in einer am 11. Oktober 2013 abgeschlossenen Vergleichsvereinbarung verpflichtet, einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu bezahlen. Damit sind alle Ansprüche gegen die Gigaset AG abgegolten. Die Zahlung ist inzwischen geleistet.

Im Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH (Evonik) hat das Schiedsgericht der Evonik eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. nebst Zinsen zugesprochen und die Schiedsklage im Übrigen abgewiesen. Ursprünglich hatte Evonik die Zahlung einer Kaufpreisanpassung von EUR 12 Mio. verlangt. Am 28. Februar 2014 hat die Gigaset beim hierfür zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf Rechtsmittel eingelegt. Bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichts wird Gigaset keine Zahlungen leisten.

An einem Strafverfahren gegen zwei ehemalige Vorstandsmitglieder war die Gesellschaft als Nebenbeteiligte beteiligt. Das Verfahren gegen die Angeschuldigten wurde gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt und gegen die Gesellschaft als Nebenbeteiligte ein Bußgeldbescheid über TEUR 350 erlassen.

Für alle drei Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen in den entsprechenden Perioden gebildet.

Verschlanung der Konzernstruktur

Die Verschlanung der Konzernstrukturen wurde weiter vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2013 wurden sieben Gesellschaften verkauft, drei Gesellschaften liquidiert und zwei Gesellschaften verschmolzen. Neu gegründet wurde die Gigaset Mobile Pte. Ltd. mit Geschäftssitz in Singapur.

Gewinnung eines strategischen Investors

Einen strategischen Investor zu finden, der nachhaltig in die Zukunft der Gigaset investiert, um die Zukunft der Gesellschaft zu sichern sowie den zwingend erforderlichen Umbau weiter zu gestalten und vorantreiben zu können, war bekanntermaßen ein wesentliches Ziel des Managements im Jahr 2013. Die geringe Beteiligungsquote der Altaktionäre bei den durchgeführten Kapitalmaßnahmen hat gezeigt, dass die bisherigen Anteilseigner größtenteils nicht mehr bereit waren der Gigaset AG frisches Geld zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand ist daher sehr froh, mit Goldin einen Investor gefunden zu haben, der die langfristigen Perspektiven von Gigaset erkannt hat und die strategischen Ziele des Vorstands teilt. Zusammen mit Goldin eröffnen sich der Gigaset-Gruppe völlig neue Chancen und Möglichkeiten. Gemeinsam mit Goldin wollen wir ein neues Geschäftsfeld für Smartphones, Tablets und weitere mobile Telekommunikationsgeräte aufbauen. Die ersten Schritte sind bereits getan. Zum Weihnachtsgeschäft 2013 hat Gigaset zwei neue Android-basierte Tablets auf den Markt gebracht. In 2014 sollen weitere Modelle folgen.

Verbesserung der Eigenkapitalquote

Über die erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen konnte ferner die Eigenkapitalquote wieder verbessert werden. Aufgrund der Kapitalmaßnahmen sind der Gigaset etwa EUR 48 Mio. frisches Eigenkapital zugeflossen. Dies ist besonders wichtig, um unsere Wachstumsstrategie fortzusetzen, die bestehenden Geschäftsfelder zu stärken und neue aufzubauen.

Für das Jahr 2014 bleiben die bekannten Herausforderungen jedoch unverändert bestehen. Der Markt für Schnurlostelefone ist seit fast zwei Jahren stark rückläufig. Eine Trendwende ist nicht zu erkennen. Daher müssen wir weiter mit voller Kraft am Umbau der Gigaset-Gruppe arbeiten.

Der nächste Schritt ist das Vernetzen der Produktkategorien zu einem Ökosystem. Mit diesem soll es möglich sein, möglichst viele Gigaset-Produkte und Dienstleistungen, aber auch Hardware und Services Dritter dank offener Schnittstellen zu integrieren, über unsere Cloud-Plattform zu steuern und gegebenenfalls abzurechnen. Dieser Schritt wird unseren Kunden entscheidende Vorteile bringen. Das integrierte Bedienkonzept wird es ermöglichen, unsere Geräte und Dienste sowie Geräte und Services Dritter so einfach und intuitiv wie möglich zu nutzen. Durch die Aufnahme von Tablets in unser Portfolio sind wir dem Ziel einen großen Schritt näher gekommen. Wir stehen hier aber am Anfang des Weges und es wird Zeit brauchen, bis diese Kategorien und Lösungen den Rückgang im Kerngeschäft kompensieren können.

Selbstverständlich werden wir weiter zu unserem Kerngeschäft stehen. Auch in Zukunft werden wir als Europas Marktführer bei DECT-Telefonen weiter unsere Chancen nutzen. Auf der jüngst abgelaufenen CeBit konnte Gigaset mit dem Modell „Dune“ aus der CL540-Serie ein gänzlich neues Festnetztelefon für Endkunden vorstellen. Das neue Produkt macht sich Erkenntnisse aus der Bionik zunutze und versucht Naturphänomene auf die moderne Technik zu übertragen. Mit der ebenfalls vorgestellten Produktlinie „Maxwell“ startet die Gigaset im Geschäftskundensegment „Gigaset pro“ ein neues Produktportfolio und kreiert eine eigene Plattform für professionelle Desktop-Phone-Produkte. Für „Gigaset elements“ haben wir weitere Module angekündigt. Im Geschäftsjahr 2014 wollen wir den Kundenwünschen nach einer Kamera nachkommen. Eine intelligente Steckdose und ein Rauchmelder sollen ebenfalls noch im laufenden Jahr an den Markt gebracht werden. Darüber hinaus werden wir die Softwarebasis des Systems kontinuierlich weiter entwickeln. Das System soll lernfähig werden und mit offenen Schnittstellen die Anbindung von Partnern erleichtern.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die notwendigen Maßnahmen für langfristiges Wachstum wurden im Jahr 2012 eingeleitet. Um der anhaltend schwierigen Entwicklung des Kernmarktes zu begegnen, sind aber weiterhin Investitionen in den Aufbau neuer zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen nötig. Im Geschäftsjahr 2014 werden die neuen Geschäftsfelder zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang im Kerngeschäft noch nicht kompensieren können. Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr zwar ein gegenüber dem Vorjahr erneut verbessertes EBITDA, aber einen weiterhin rückläufigen Umsatz im Kerngeschäft sowie einen aufgrund der notwendigen Investitionen negativen Free Cash Flow. Diese Investitionen sind aber unerlässlich, um den beschriebenen Weg weiter konsequent zu verfolgen und die Gigaset zu einem digitalen Unternehmen mit zukunftsfähigen Produkten zu entwickeln.

München, den 25. März 2014

Der Vorstand der Gigaset AG

Der Kapitalmarkt und die Gigaset Aktie

Mit einem Plus von 25,5 % konnte der DAX sein Vorjahresergebnis zwar nicht übertreffen, doch mit 9.405 Punkten näherte er sich allmählich der magischen 10.000 Punkte Marke. Noch besser entwickelten sich mit einem Anstieg von 39,3 % der MDAX und der TecDAX, der sogar 40,9 % zulegen konnte.

Zum Vergleich legten der Dow Jones 26,5 %, der S&P 500 29,6 % und der Nasdaq Composite 38,3 % auf Jahresbasis zu. Markttreibend war dabei die Zurverfügungstellung von massiver Liquidität der nationalen Notenbanken, die die Zinsen nahezu gegen 0,0 % senkten. EZB Präsident Draghi signalisierte jedes mögliche finanzpolitische Instrument zur Stützung des Euroraums bereitstellen zu wollen. Unter den Euroländern stach besonders Deutschland als „Zuglokomotive“ hervor. Eine niedrige Arbeitslosenquote, gestiegene Reallöhne sowie ein „gesundes“ Konsumentenvertrauen, gepaart mit einer äußerst wettbewerbsfähigen Exportwirtschaft, legten den Grundstein für das gute Börsenjahr 2013.

Entwicklung der Gigaset-Aktie

Die Gigaset-Aktie hatte einen erfolgreichen Start in das Jahr 2013 und konnte bereits in der ersten Hälfte des Januars deutliche Kursgewinne verzeichnen. Bis Mitte Januar kletterte die Aktie auf EUR 1,27 und damit auf den Höchststand des Jahres 2013. Nach einem schwachen Start in den Februar kam es mit Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2012 zu einem erneuten Kursanstieg auf EUR 1,25. Im weiteren Verlauf des ersten Quartals geriet die Aktie jedoch unter Druck und fiel zeitweise sogar unter die Unterstützung von EUR 1,00. Im Verlauf des zweiten Quartals setzte sich der schwache Trend fort, so dass bei geringer werdenden Handelsvolumina am 28. Juni im Intraday das Jahrestief von EUR 0,58 erreicht wurde. Gleich zu Beginn des dritten Quartals entwickelte sich die Aktie nach einer Ad Hoc-Meldung über die Gewährung einer Brückenfinanzierung positiv und kletterte mit einem Kurs von EUR 0,84 über die 38-Tage-Linie. Die Meldung zur geplanten Bezugsrechtskapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung sorgte Ende September für hohe Umsätze und eine hohe Volatilität. Dennoch beendete die Aktie den Monat September mit einem Plus in Höhe von 35,9 %. Im vierten Quartal pendelte die Aktien um die EUR 1,00 Marke und schloss das Jahr mit einem Kurs von EUR 0,98.

Dividende

Im Jahr 2013 wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

Aktionärsstruktur

Mit dem Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur hat sich die Aktionärsstruktur der Gigaset AG deutlich verändert.

Gemäß den eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen, stellt sich die Aktionärsstruktur der Gigaset AG zum Ende des Geschäftsjahres 2013 wie folgt dar:

Name	Anteile in %
Mr. Pan Sutong/Goldin Invest Pte. Ltd.	50,47
Antoine Drean/Mantra Investissement SCA	4,76

Zum Ende des Geschäftsjahres 2013 befanden sich nach der Definition der Deutschen Börse AG die Aktien der Gigaset AG damit zu 50 % im Streubesitz.

Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungskräften der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zu Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Basisinformationen zur Aktie (Stand März 2014)

WKN	515600
ISIN	DE 0005156004
Börsenkürzel	GGG
Reuters- Kürzel Xetra	GGG.DE
Bloomberg-Kürzel Xetra	GGG:GR
Aktienart	Inhaber-Stückaktien
Segment	Prime Standard

Aktienkennzahlen

	2013	2012
Aktienzahl zum 31. Dezember	96.399.985	50.014.911
Grundkapital in EUR	96.399.985	50.014.911
Schlusskurs zum 31. Dezember in EUR	0,983	0,97
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember in Mio. EUR	94,8	48,5
Durchschnittlicher Handelsumsatz pro Tag (Stück)	211.551	370.915
52-Wochen-Hoch in EUR	1,27	3,33
52-Wochen-Tief in EUR	0,58	0,86
Ergebnis je Aktie (verwässert) zum Jahresende im fortzuführenden Geschäft in EUR	-0,61	-0,52
Dividende	0,00	0,00

Investor Relations und Unternehmenskommunikation in 2013

Der Gigaset AG ist die kontinuierliche und einheitliche Kommunikation gegenüber allen Kapitalmarktteilnehmern sehr wichtig. Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informierten wir unsere Anteilseigner daher auch in 2013 mittels Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens. Anlässlich der Präsentation der Halbjahres- und Jahresergebnisse wurden erneut Telefonkonferenzen mit Analysten- und Investoren geführt. Anleger konnten sich in persönlichen Gesprächen, auf unserer Webseite, dem Unternehmensblog oder durch das Abonnement des Newsletters ein detailliertes Bild von der Gigaset AG machen.

Darüber hinaus suchten sowohl der Vorstand der Gigaset AG als auch Vertreter der Unternehmenskommunikation den Austausch mit Journalisten.

Sämtliche Finanzberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen, der Unternehmenskalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie vielfältige aktuelle Informationen zur Gesellschaft sind stets zeitnah über die Internetseiten des Unternehmens (www.gigaset.ag), insbesondere im Bereich Investor Relations abrufbar.

Analysten

Im vergangenen Jahr gaben die Deutschen Bank und die Equinet Bank eine Einschätzung zur Gigaset Aktie ab. Die Empfehlungen der Analysten lauten aktuell wie folgt:

Analyst	Datum	Kursziel (EUR)	Empfehlung
Equinet Bank AG	17.12.2013	1,00	HOLD
Deutsche Bank	16.10.2013	n/a	HOLD

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Gigaset AG
 Kerstin Diebenbusch
 Hofmannstraße 61
 81379 München
 Tel.: 089 4444 56 937
 Email: kerstin.diebenbusch@gigaset.com

Corporate Governance Bericht

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 13. Mai 2013 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat ferner einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4 und 4.5 der Satzung der Gesellschaft wahrnimmt.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss eingerichtet, dem die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Die Zuständigkeit des Vorstandes umfasst die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gigaset AG oder sich darauf beziehenden Finanzierungsinstrumente offen zu legen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors Dealings“). Insoweit gilt:

- › Der Aufsichtsrat Bernhard Riedel hat der Gesellschaft am 16. Oktober 2013 mitgeteilt, er habe 509 Neue Aktien der Gesellschaft sowie 607 Wandelschuldverschreibungen erworben.

- › Der ehemalige Aufsichtsrat Dr. Dr. Peter Löw hat der Gesellschaft am 9. Dezember 2013 mitgeteilt, er habe bereits am 26. Juli 2011 eine Zahl von 156.174 Aktien zum Preis von je 3,49100 EUR verkauft. Weiterhin habe er am 28. Juli 2011 weitere 144.500 Aktien zum Preis von je 3,28360 EUR verkauft. Schlussendlich habe er am 29. Juli 2011 weitere 95.496 Aktien zum Preis von 3,22050 EUR verkauft.

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 20. März 2014 sind der Gesellschaft keine weiteren Meldungen nach § 15a WpHG zugegangen.

Zur Erläuterung weist die Gesellschaft darauf hin, dass nach § 15a WpHG derjenige, der bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnimmt, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen hat. Dem Emittenten obliegt es sodann, die Informationen über solche Geschäfte unverzüglich zu veröffentlichen und gleichzeitig der Bundesanstalt die Veröffentlichung mitzuteilen. Die Aufgabe der Gigaset AG als Aktiengesellschaft und Emittentin von Wertpapieren besteht also darin, diejenigen Informationen unverändert an den Markt weiterzugeben, die ihr im Rahmen der Meldung des Meldepflichtigen zugehen. Ob und ggf. warum die von einem Meldepflichtigen abgegebene Meldung inhaltlich richtig ist oder verspätet erfolgte, entzieht sich deshalb regelmäßig der Kenntnis der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 25. Februar 2014 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung, Stand 13. Mai 2013, bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind im Wortlaut im Kapitel 10 „Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2013 aus einem festen Jahresgehalt, aus erfolgsbezogenen Komponenten (aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung), einem Unternehmenstreuebonus sowie einem Transaktionsbonus zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst.
- › Die variable Vergütung basiert auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (Umsatz, EBITDA, Cash der Gesellschaft) jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

- › Der unter anderem an die Erreichung von Zielen geknüpfte Unternehmenstreuebonus soll einem zusätzlichen Anreiz zum Verbleib der Vorstände in der Gesellschaft setzen. Im Fall eines Ausscheidens, innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung, müsste der Bonus durch den jeweiligen Vorstand vollständig zurückgezahlt werden.
- › Mit dem Transaktionsbonus würdigte die Gesellschaft die Leistung der Vorstände im Rahmen der erfolgreichen Kapitalerhöhung.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder, ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots, bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“), ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die am 10. Juni 2011 abgehaltene Hauptversammlung hat eine Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat beschlossen, welche wie folgt lautet:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 1.000,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt von EUR 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der es teilgenommen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung von EUR 1.500,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt von EUR 1.500,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der er teilgenommen hat. Die Vergütung ist fällig mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt.“

Diese Vergütungsregelung galt bis einschließlich dem 14. August 2013. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit Wirkung ab dem 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden*

als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Nach eigenen Angaben halten die Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 34.348 Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 1.810 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil ca. 0,02 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Anzahl Aktien	31.Dezember 2012	zum Zeitpunkt der Bilanzierung
Vorstand		
Charles Fränkl, (Vorstandsvorsitzender)	0	0
Dr. Alexander Blum	34.348	34.348
Maik Brockmann	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel	1810	1810
David Hersh	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrat		
Rudi Lamprecht (Vorsitzender)	300	300
Prof. Dr. Michael Judis (stellv. Vorsitzender)	10.604	10.604
Dr. Dr. Peter Maria Löw	unbekannt	unbekannt
Susanne Klöß	0	0

Angaben über Aktienoptionen und ähnliche Anreizsysteme

Für Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage „www.gigaset.com“ zur Verfügung gestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet, was auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck kommt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG ereignisreich. Nachdem die Gesellschaft durch Konzentration auf das Kerngeschäftsfeld Telekommunikation im vorausgegangenen Jahr die Weichen auf nachhaltiges Wachstum in neuen Märkten gestellt hatte, galt es im Geschäftsjahr 2013, die Geschäftsfelder Business Customers sowie Home Control erfolgreich voranzubringen sowie die Finanzierung dieses Wachstums sicherzustellen.

Letzteres gelang sowohl durch Einwerben einer Finanzierung im Sommer 2013 als auch durch mehrere Kapitalerhöhungsmaßnahmen im Herbst 2013, die die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft entscheidend verbesserten. Diese Kapitalmaßnahmen umfassten zunächst zwei Stufen, bei denen jeweils alle Altaktionäre bezugsberechtigt waren, nämlich eine Bezugsrechtskapitalerhöhung um bis zu EUR 19.571.049 sowie die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Wert von EUR 23.340.289 (tauschbar in ebenso viele Aktien). In einer späteren dritten Stufe konnten im Dezember 2013 weitere 5 Mio. Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Grundlage hierfür war der Abschluss einer Investorenvereinbarung mit einem Backstop-Investor, die vom Aufsichtsrat besonders intensiv begleitet und beraten wurde.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben während des gesamten Geschäftsjahres konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und beratend unterstützt.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, in schriftlicher oder mündlicher Form, über alle relevanten Fragen der Unternehmensentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, über Akquisitionen oder Verkäufe von Beteiligungsunternehmen oder Teilen hieran informiert.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versieht seine Aufgaben im Regelfall im Rahmen von monatlichen Sitzungen (dazu siehe sogleich).

In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der neuen Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat intensiv über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten.

Der Aufsichtsrat befragte die Geschäftsleitung insbesondere zu deren Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Notwendige Genehmigungen erfolgten nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Unterlagen.

Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner weiterhin mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im Jahre 2013

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2013 zu insgesamt 19 Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 28. Januar 2013, 22. Februar 2013, 22. März 2012, 30. April 2013, 17. Mai 2013, 13. Juni 2013, 26. Juli 2013, 14. August 2013 (konstituierend nach der ordentlichen Hauptversammlung vom gleichen Tage), 03. September 2013, 16. September 2013, Telefonkonferenz vom 20. September 2013, 21. September 2013, 26./27. September 2013, 25. Oktober 2013, 08. November 2013, 18. November 2013, 25. November 2013, 13. Dezember 2013 und 19. Dezember 2013 (konstituierend nach der außerordentlichen Hauptversammlung vom gleichen Tage).

Daneben fasste der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse in einem Umlaufverfahren.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 am 25. März 2014 nahm auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die PricewaterhouseCoopers AG, teil.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Um die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben möglichst effizient wahrnehmen zu können, wurde ein Prüfungsausschuss („Audit Committee“) gebildet. Dieser bestand im Geschäftsjahr 2013 insgesamt aus drei Mitgliedern und tagte am 22. März 2013 und am 26. September 2013 sowie in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 25. März 2014. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Anwendung und der Weiterentwicklung der geltenden Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2014 eine aktualisierte Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodexes hat der Aufsichtsrat am 15. November 2013 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten (Unabhängigkeitserklärung).

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2013 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer auf Struktur und Funktion überprüft und bestätigt.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Der dreiköpfige Vorstand konnte das Unternehmen unter personeller Kontinuität durch das Jahr 2013 führen. Die Laufzeit der Dienstverträge von Charles Fränkl und Maik Brockmann wurde im Januar 2014 mit Beschluss des Aufsichtsrats jeweils bis zum 31. März 2015 verlängert.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von	bis	Amtzeit bis
Rudi Lamprecht (Vorsitzender)		15.03.2013	Ausgeschieden durch Rücktritt
Dr. Dr. Peter Löw		31.05.2013	Ausgeschieden durch Rücktritt
Prof. Dr. Michael Judis (Stv. Vors.)		19.12.2013	Ausgeschieden durch Rücktritt
Susanne Klöß		19.12.2013	Ausgeschieden durch Rücktritt
Bernhard Riedel			Zum Vorsitzenden gewählt am 22. März 2013
David Hersh			
Barbara Münch	16.03.2013	19.12.2013	Nachgerückt infolge Ausscheidens von Rudi Lamprecht. Ausgeschieden durch Rücktritt
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013		
Hau Yan Helvin Wong	19.12.2013		Zum Stv. Vors. gewählt am 19. Dezember 2013.
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013		
Flora Ka Yan Shiu	19.12.2013		

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, David Hersh, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Ka Yan Flora Shiu zusammen.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

München, im März 2014

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates



KONZERN- LAGEBERICHT

1. Grundlage des Konzerns **30** | 2. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2012 **34**
3. Wirtschaftsberichts **39** | 4. Chancen- und Risikobericht **56** | 5. Kontroll- und
Risikomanagement **67** | 6. Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB **71**
7. Deutscher Corporate Governance Kodex **80** | 8. Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag **88** | 9. Prognosebericht und Ausblick **89** | 10. Abhängigkeitsbericht **94**

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa.¹ Gemessen an den verkauften Basisstationen liegt die Marke Gigaset weltweit an zweiter Stelle.² Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2013 über 1.400 Mitarbeiter.

Der Gigaset Konzern ist weltweit in regionale Segmente unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich erzielt. Der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz resultiert aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Cordless-Voice-Telefonie.

In der Region Amerika ist die Gigaset mit eigenen Gesellschaften in den USA, Brasilien und Argentinien vertreten. Des Weiteren ist die Gigaset Gruppe in der Region Asien-Pazifik / Mittlerer Osten mit einer eigenen Gesellschaft in China aktiv. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Mit seinen Geschäftsbereichen Consumer Products und Business Customers und Home Networks ist der Konzern am Markt breit aufgestellt. Die Marke Gigaset steht für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist europäischer Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Die Bezeichnung DECT steht für Digital Enhanced Cordless Telecommunications und ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone der Welt. Gigaset hat in den 1990er Jahren den DECT-Standard maßgeblich geprägt. Seither behauptet das Unternehmen seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. In jedem vierten Haushalt in Europa steht ein Gigaset-Telefon, in Deutschland in jedem zweiten Haushalt. In der Bundesrepublik besitzt Gigaset einen Markenbekanntheitsgrad von über 80 %. Die Herstellung der eigenen Produkte erfolgt überwiegend in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie „Gigaset pro“ (pro = professionell) hat der Geschäftsbereich Business Customers ein attraktives Angebot von schnurgebundenen Telefonen, von Telefonanlagen (sogenannte Private Branch Exchanges - PBX“), von professionellen DECT-Systemen und Handsets für die mittelständische Wirtschaft geschaffen. Diese von der Gesellschaft vertriebenen Telefonanlagen basieren auf dem sogenannten Session Initiation Protocol („SIP“), einem Netzprotokoll zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung. Das SIP ist eines von

1. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Türkei und Russland. Erhebungszeitraum: 2013; Basis GfK Panel Market
2. MZA, Base World, Shipment Review 1H 2013

mehreren möglichen Internetprotokollen zur Sprachübertragung. Mit einem stetig wachsenden Portfolio richtet sich Gigaset pro an kleine und mittelgroße Unternehmen, das so genannte KMU-Segment. Die pro-Reihe bietet Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie gewerbliche Nutzer im wirtschaftlichen Alltag benötigen. Die einfache Administrierbarkeit und Installation zeichnen diese Geräte aus. Die besondere Beratungsintensität von gewerblichen Produkten bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt.

Gigaset hat sein Produkt-Spektrum mit Gigaset pro deutlich erweitert und erschließt sich so neue Kundengruppen. Das Unternehmen bietet nunmehr ein Produktsortiment an, das über den bisher sehr erfolgreich bedienten Privatkundenbereich hinaus auch kleine Büros und Heimarbeitsplätze (Small Offices and Home Offices kurz: SOHO Markt) sowie den stark wachsenden und zukunftssträchtigen KMU-Markt (Kleine und Mittlere Unternehmen) für professionelle IP-Telefonanlagen abdeckt. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt wird Gigaset pro über die nächsten Jahre zu einem zweiten Standbein des Unternehmens ausgebaut und wird künftig einen signifikanten Umsatzbeitrag leisten.

1.1.3 Home Networks

Im Geschäftsjahr 2013 hat Gigaset ein modulares, sensorbasiertes „Connected Living“ System für Privathaushalte auf den Markt gebracht. Gigaset elements ermöglicht es dem Nutzer via Smartphone eine permanente Verbindung zu elements in seinem Zuhause zu halten. Das Starter Kit, zum Thema Sicherheit, ermöglicht es dem Nutzer auf unvorhergesehene Ereignisse (das Kind kommt nicht wie gewohnt um 14.00 Uhr nach Hause, jemand verschafft sich unbefugt Zutritt) sofort zu reagieren. Das Portfolio an Sensoren wird kontinuierlich erweitert. Zum Starter Kit ist inzwischen eine ergänzende Sirene und ein Fenstersensor erhältlich. Weitere Anwendungen zu Themen wie Energie oder Hilfe für ältere Menschen, sollen folgen.

1.1.4 Tablets

Im Dezember 2013 hat Gigaset zudem ein erstes Portfolio an Tablets erfolgreich in den Markt eingeführt. Die Modelle QV 830 und QV 1030 basieren auf dem weltweit am weitesten verbreiteten Android Betriebssystem.

1.2 Ziele und Strategien

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zeigt die Konsumgüterindustrie in Europa ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld, mit einer deutlichen Mehrheit von Produktkategorien, die durch teils starke Marktverluste in Stück und Wert gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekennzeichnet sind (wie beispielsweise klassische Mobilfunkgeräte, die sogenannten „Feature Phones“ oder DVD-Recorder). Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet. So ging der Markt in 2013 gegenüber dem Vorjahr mit -14 % in Stück und Wert zurück.³ Gemäß den Analysten von MZA wird sich diese Marktkonsolidierung in der Schnurlostelefonie auch in den Folgejahren fortsetzen, sowohl in Europa, als auch weltweit, allerdings mit einer voraussichtlich etwas geringeren Dynamik. In diesem schwierigen Marktumfeld plant Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa und weltweit zu sichern und auszubauen, ohne die Premium-Positionierung dabei aufzugeben.

3. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Türkei und Russland. Erhebungszeitraum: 2013; Basis GfK Panel Marke.

Umgekehrt zählen einige wenige Produktkategorien, wie die Tablets und die Smartphones, zu den klaren Gewinnern dieser Marktveränderungen.⁴

In diesem volatilen Umfeld, wird Gigaset ihren eingeschlagenen Pfad in Richtung der Ziele der Wachstumsstrategie 2015 weiterhin konsequent fortführen. Dies heißt konkret

- › Sicherung und Ausbau der erreichten Marktposition in etablierten Kategorien wie der Schnurlostelefonie
- › Konzentration auf neue Wachstumsfelder wie vernetztes Zuhause sowie mobile Geräte wie beispielsweise Tablets und Smartphones

Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie haben allein in Deutschland 78 % der Konsumenten Interesse an Smart Home Lösungen.⁵ Erhebungen von Strategy Analytics belegen das international hohe Interesse an Smart Home Lösungen. Dies führt zu einem hohen Marktpotenzial, das allein in Westeuropa mit rund USD 8 Mrd. für 2014 beziffert wird und welches bis 2018 auf rund USD 14 Mrd. ansteigen soll.⁶ In diesem dynamischem Umfeld ist seit dem zweiten Halbjahr 2013 „Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen, im deutschen und französischen Fachhandel erhältlich. Gigaset elements verbindet Menschen sensorbasiert und Cloud-gestützt mit Ihrem Zuhause. Zusätzlich bietet diese Lösung weiteren Nutzen durch die Zusammenarbeit mit Partnern. Seit der Entwicklungsphase von „Gigaset elements“ unterhalten der führende Sicherheitsdienstleister Securitas und Gigaset eine Entwicklungspartnerschaft. Securitas bietet ab sofort eine computergestützte Bearbeitung von Alarmmeldungen, den Premiumdienst „Gigaset elements monitored by Securitas“, die durch „Gigaset elements“ ausgelöst werden. In der Zukunft wird Gigaset diese Lösung weiterentwickeln, sowohl funktionell (wie beispielsweise in den Bereichen Energie und Elderly Care), wie auch durch weitere Partnerschaften.

Die Kategorie der Tablets ist gemäß den Erhebungen von GfK die momentan am schnellsten wachsende Kategorie im europäischen LuK Umfeld.⁷ Strategy Analytics sieht daher ein Marktpotenzial von 290 Mio. Tablets weltweit in 2014, welches sich bis 2017 bis auf rund 400 Mio. Stück erhöhen wird.⁸ Gigaset sieht in dieser Kategorie Chancen, mit ihrer Marktexpertise und Marke erfolgreich Fuß zu fassen. Damit möchte Gigaset dem eigenen Anspruch gerecht werden, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten. Mit zwei neuen Android-basierten Premium-Modellen im 8“ und 10,1“ Format betrat Gigaset daher im Dezember 2013 diesen Wachstumsmarkt und vollzog damit den nächsten Schritt in der Erweiterung seiner Strategie „Gigaset 2015“. Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2014 der Einstieg in den Markt für Smartphones geplant.

Die zunehmende Integration dieser Lösungen in die Gigaset Cloud und die Schaffung eines „Eco-Systems“, welches durch zusätzliche Services ergänzt wird, ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der Strategie „Gigaset 2015“. Dabei sind neben Lösungen zur Vernetzung von Geräten zuhause auch die Integration von mobilen Geräten angedacht.

4. GfK, Growth Value % / Sales Mio. Euro Total GfK Market Europe 6, Jan-Sep 13 vs. Jan-Sep 12

5. Fittkau & Maß Consulting, 2014

6. The Smart Home market, Global Opportunities – Local Preferences, June 2013

7. GfK, Growth Value % / Sales Mio. Euro Total GfK Market Europe 6, Jan-Sep 13 vs. Jan-Sep 12

8. Strategy Analytics, September 2013

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wird durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie EBITDA nach Regionen eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vorrangig auf die Produkt- und Dienstentwicklung für die Geschäftsbereiche „Consumer Products“, „Business Customers“ und „Home Networks“. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich Innovation ein, mit Schwerpunkt auf die technischen Aspekte. Dabei gewinnen die Internet-Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Bedeutung und sind seit Ende 2012 durch einen eigenen Bereich in der Entwicklungsorganisation etabliert.

Zu den Forschungsaktivitäten gehört auch die Teilnahme an der Standardisierung marktrelevanter Technologien, zum Beispiel von Netzanschlüssen oder Funktechnologien wie DECT. Zur Unterstützung dessen leistet Gigaset Beiträge zur Standardisierung in ETSI, und ist in relevanten Standardisierungsgremien vertreten, so zum Beispiel im sogenannten DECT-Forum und der ULE Allianz, einer internationalen Organisation von Herstellern, Netzbetreibern und anderen Unternehmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des DECT-Standards und seiner „Ultra Low Energy“ Erweiterung.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der Fertigstellung der Gigaset Plattform für IP und Android basierte Produkte, die in Form des SL930 im Sommer 2013 zum ersten Mal im Markt platziert wurde. Im Bereich Hardware- und Softwareentwicklung soll die Plattform die Produktkosten durch Wiederverwendung von Komponenten in mehreren Produktpunkten optimieren. So können Entwicklungs- und Pflegeaufwände auf eine größtmögliche Produktpalette verteilt und die Kosten je Produkt deutlich gesenkt werden. Weiterhin wurde mit Gigaset elements die erste internet-basierende Dienstplattform geschaffen und in den Markt gebracht, die nun Grundlage für kontinuierliche Weiterentwicklung, mit dem Ziel der Marktdifferenzierung und Kundenbindung, ist.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 23,5 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 14,4 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 61,5 %.

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2013

2.1 Positive Ausgänge bei ausstehenden Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahresverlauf konnten für drei offene Rechtsstreitigkeiten insgesamt positive Resultate erzielt werden.

In einem Strafverfahren legte die Staatsanwaltschaft München zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft eine im Jahre 2009 begangene Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue zur Last. Die Gesellschaft war als Nebenbeteiligte gem. § 31 OWiG an dem Verfahren beteiligt. Das Gericht hat vor Zulassung der Anklage das Verfahren gegen beide Angeschuldigte gegen Zahlung einer Geldauflage nach § 153a StPO eingestellt und gegen die Nebenbeteiligte nach § 31 OWiG einen Bußgeldbescheid über EUR 0,4 Mio. erlassen, der am 5. Februar 2013 zugestellt wurde und inzwischen rechtskräftig ist.

Auch der Rechtsstreit mit dem Insolvenzverwalter der Sommer-Gruppe konnte einvernehmlich beigelegt werden. Der Insolvenzverwalter hatte behauptet, die vormalige ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter gegen geltende Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen, wodurch der Sommer-Gruppe ein Schaden von mindestens EUR 3,0 Mio. entstanden sei. Mit abgeschlossener Vergleichsvereinbarung vom 11. Oktober 2013 hat sich Gigaset AG verpflichtet, an den Insolvenzverwalter einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu bezahlen, womit alle verfahrensgegenständlichen Ansprüche gegen die Gigaset AG abgegolten und erledigt sind.

Im Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH („Evonik“) hat das Schiedsgericht Evonik nunmehr EUR 3,5 Mio. nebst Zinsen zugesprochen und die Schiedsklage im Übrigen abgewiesen. Evonik hatte mit Datum vom 30. April 2012 eine Schiedsklage gegen Gigaset erhoben und die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. verlangt. Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat Gigaset entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenter rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht überprüfen und ggf. aufheben zu lassen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts wird frühestens Ende 2014 erwartet.

Für alle drei Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen in den entsprechenden Perioden gebildet.

2.2 Gigaset erweitert Kommunikationskanäle

Gigaset ist seit geraumer Zeit in den sozialen Medien vertreten. Mit dem neuen Corporate Blog (blog.gigaset.com) präsentiert sich Gigaset nun auch mit Themen der klassischen Unternehmenskommunikation in den sozialen Medien. So ist der neue Blog unternehmens- und vorstandsnahen Themen gewidmet, verweist auf finanzmarktrelevante Neuigkeiten oder beleuchtet neue technologische Trends und Entwicklungen. Neben der Corporate Website und den bereits etablierten Facebook- und YouTube-Kanälen, bildet das Blog eine weitere Basis für die Social Media Aktivitäten der Gigaset.

Interessierte finden Corporate News zu Gigaset auch auf:

- › Twitter: <http://www.twitter.com/Gigaset>
- › Xing: <https://www.xing.com/companies/gigasetag> (für AG-News)
- › Xing: <https://www.xing.com/companies/gigasetcommunicationsgmbh> (für GmbH-News)
- › LinkedIn: <http://www.linkedin.com/company/gigaset>

2.3 Gigaset 2.0: Relaunch der internationalen Website und eShop Set-up in Deutschland und Österreich

Die Gigaset Homepage präsentiert sich gegenüber Kunden und Besuchern in einem neuen, verbesserten und modernisierten Design. Struktur und Gestaltung der Plattform wurden vollständig überarbeitet, der Kunde und seine Bedürfnisse stehen ab sofort noch stärker im Mittelpunkt. Weiterhin wurde ein eigener eShop in die neue Internetpräsenz integriert, der in der ersten Phase in Deutschland und Österreich zur Verfügung steht.

2.4 Gigaset S820 erhält Auszeichnungen im In- und Ausland

In Deutschland wurde das Gigaset S820A bei der connect Leserwahl zum Produkt des Jahres gewählt. Mit überragendem Vorsprung (das S820A vereinte knapp 60 % der Stimmen auf sich) hat das Touch & Type Telefon den Preis für das beste Schnurlostelefon gewinnen können. Es beteiligten sich in diesem Jahr 61.778 Leser an der Wahl, während es im Jahr 2011 gerade einmal 24.000 waren.

Das Touch & Type Telefon S820 hat auch in Spanien einen wichtigen Preis verliehen bekommen. Mit dem Preis „100 Mejores Ideas“ werden besonders innovative Ideen bzw. Produkte ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung erhält Gigaset in Spanien im zweiten Jahr in Folge diese Auszeichnung. Letztes Jahr wurde bereits das SL910 (unser Full-Touch-Telefon) mit dem Preis „100 Mejores Ideas“ ausgezeichnet. Der Preis wird durch „Actualidad Económica“, einem wöchentlich erscheinenden Magazin mit einer Reichweite von knapp 70.000 Lesern, verliehen.

2.5 Gigaset pro startet neues Partnerprogramm

Mit dem neuen Partnerprogramm unterstützt Gigaset Systemhäuser (Value-Added Reseller) bei der Vermarktung der Telefonanlagen und Endgeräten für kleine und mittlere Unternehmen. Es wurde gezielt auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Value-Added Resellern abgestimmt und soll dabei helfen, zusätzliche Synergieeffekte zwischen Hersteller und Vertriebspartner zu ermöglichen. Bestandteil des Programmes sind neben gezielten Endkunden-Marketingmaßnahmen und einer konkreten Incentivierung über Verkaufserfolge auch passgenaue Trainings anhand von Online-Seminaren oder Präsenzs Schulungen.

2.6 Fachhandelsstart von Gigaset elements

Gigaset elements ist seit dem 9. September 2013 im Fachhandel erhältlich. Das intelligente, sensorbasierte und Cloud-gestützte System verbindet Menschen mit Ihrem Zuhause und hilft den Alltag aktiv zu verbessern. Es ist erweiterbar und so leicht zu installieren, dass ein intelligentes Zuhause endlich für jedermann möglich wird. Sensoren registrieren, was zuhause geschieht und leiten die Informationen sicher auf das eigene Smartphone weiter.

Den Beginn macht das safety starter kit, das Sicherheit für das Zuhause aus der Ferne schafft. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor 'door' und dem Bewegungsmelder 'motion' – sowie der Basisstation 'base' und einer App für Smartphones. Hinter "Gigaset elements" steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud.

Inzwischen ist das safety starter kit von "Gigaset elements" auch in Frankreich erhältlich. „Dies stellt den nächsten Schritt in der Internationalisierung unserer Strategie ‚Gigaset 2015‘ dar“, sagt Gigaset-CEO, Charles Fränkl. Mit der Expansion nach Frankreich erschließt sich Gigaset den drittgrößten Smart Home Markt Westeuropas.

2.7 Gigaset präsentiert drei neue Babyphone

PA 330 Audio, PA 530 Audio Plus und PV 830 Video sind die Namen der drei kleinen Weltneuheiten, mit denen Gigaset erstmals einen Fuß in Kinderzimmer und den Bereich der Standalone-Babyphone setzt. Mit den neuen Modellen bietet Gigaset hochwertige Babyphone für jeden Geldbeutel und alle Bedürfnisse an und setzt seine Erfahrung und Kompetenz im Bereich integrierter Babyphone in Telefonen erstmals in autarken Systemen um.

Mit den Gigaset Babyphonen leisten sich Eltern nicht nur ein großes Stück mehr Sicherheit, sondern auch ein großes Stück mehr Komfort für sich und ihr Kind. Alle Modelle unterstützen Eltern dabei nur aktiv zu werden, wenn dies notwendig ist und sorgen somit für eine Entlastung und mehr Freizeit. Angefangen bei der Messung der Schlaf-, bzw. Raumtemperatur, die sicherstellt, dass weder zu hohe oder zu niedrige Temperaturen aufkommen, als auch über die praktische Gegensprechfunktion, fernaktivierbare Schlaflieder oder das beruhigende Schlaflicht, können Eltern schnell reagieren und ihrem Kind Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, wann immer dies notwendig ist.

2.8 Veränderungen der Kapitalstruktur und Einstieg des Investors Goldin Fund Pte. Ltd.

Gigaset AG fließen aus erfolgreicher Platzierung von Kapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung rund EUR 42,9 Mio. zu. Die Gesellschaft hat am 27. September 2013 beschlossen, ihr Grundkapital im Wege einer Bezugsrechtskapitalerhöhung um bis zu EUR 19.571.049,00 zu erhöhen und eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu EUR 23.340.289,00 zu begeben. Hierbei wird das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig gewahrt. Die Investmentgesellschaft Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat alle von den Altaktionären nicht bezogenen neuen Aktien und Wandelschuldverschreibungen übernommen. Damit ist die in der am 27. September 2013 zwischen der Gigaset AG und der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, abgeschlossenen Investoren-Vereinbarung vereinbarte Betei-

ligungsbedingung erfüllt. Der Investor beabsichtigt im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Gigaset Gruppe neue Marktsegmente im Bereich Konsumgüterelektronik zu erschließen, die bislang von der Gigaset Gruppe nicht bedient wurden.

In einem weiteren Schritt haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG mit Datum vom 8. November 2013 beschlossen, das Grundkapital des Unternehmens um EUR 5.001.491,00 auf EUR 74.587.451,00 weiter zu erhöhen. Sämtliche auf den Inhaber lautende Stückaktien wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie gezeichnet. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde hierbei gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

2.9 Gigaset betritt als neuer Player den Tablet-Markt

Der weltweite Markt für Tablets wächst – und das mit rasantem Tempo – allein im letzten Jahr um circa 60 %. Mit zwei neuen Android-basierten Premium-Modellen im 8" und 10,1" Format betritt Gigaset diesen Wachstumsmarkt und vollzieht damit den nächsten Schritt in der Erweiterung seiner Strategie „Gigaset 2015“. Gigaset QV 830 und QV 1030 heißen die beiden neuen 8" und 10,1" Tablet-Modelle, mit denen Gigaset in den Markt eingestiegen ist. Weitere attraktive Modelle werden in 2014 folgen.

Das kompakte 8"-Format überzeugt durch hochwertige, sorgfältige Verarbeitung und hohe Materialqualität. Verwendet wurden eloxiertes Aluminium für das Gehäuse und ein besonders kratzfestes Display. Das Tablet nutzt die schnelle Wi-Fi-Verbindung. Es ist ideal zum Surfen, Shoppen, Chatten, Emails checken und tausend weitere Dinge, welche die Apps von „Google Play“ ermöglichen.

Das große High-Performance-Display des 10,1" Tablets mit seinen 2560x1600 Bildpunkten bei 300DPI ist schärfer als die Auflösung des menschlichen Auges. Filme, Bilder und Gaming in HD-Qualität genießen – das sind die Stärken des QV 1030. Weiterhin punktet das Tablet mit einem leistungsstarken Quad Core-Prozessor (1.8GHz Nvidia T40S Cortex A15), Stereo-Sound und 8 Megapixel Kamera mit Dual-LED-Flash. Softwareseitig verwenden beide Tablet-Modelle die als „Jelly Bean“ bekannte Android-Version 4.2.2.

2.10 Veränderungen im Aufsichtsrat der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr haben sich personelle Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben. Nachdem Herr Rudi Lamprecht aus privaten Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2013 Herr Bernard Riedel zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Die Hauptversammlung der Gigaset AG am 14. August 2013 befasste sich unter anderem mit der turnusmäßigen Wahl des neuen Aufsichtsrats. Paolo Vittorio Di Fraia, David Hersh, Prof. Dr. Michael Judis, Susanne Klöß-Braekler, Barbara Münch und Bernhard Riedel wurden in das Gremium gewählt. Zudem wurde Herr Bernhard Riedel in der unmittelbar folgenden Sitzung vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden bestellt und somit in seinem Amt bestätigt.

Nach dem Rücktritt dreier Aufsichtsräte befasste sich die außerordentliche Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 mit der Neubesetzung. Das Gremium wählte für die ausgeschiedenen Räte Prof. Dr. Michael Judis, Susanne Klöß-Braekler und Barbara Münch die neuen Vertreter Helvin Wong, Prof. Xiaojian Huang und Flora Shiu in den Aufsichtsrat.

Mit der Neubesetzung trug die Versammlung der neuen Aktionärsstruktur der Gigaset AG Rechnung.

2.11 Veränderungen in der Konzernstruktur

Die Neuausrichtung und Verschlankeung der Gigaset AG wurde weiter vorangetrieben. Im Geschäftsjahresverlauf wurden sieben Gesellschaften verkauft, drei Gesellschaften liquidiert, zwei Gesellschaften verschmolzen sowie eine Gesellschaft neu gegründet.

Die verkauften Gesellschaften umfassten die Gigaset Communications FZ-LLC, die SME Holding GmbH, die SM Electronic GmbH mit Standorten in Hamburg und Stapelfeld/Braak, die Emanon GmbH, die Hottinger Holding GmbH und die Gigaset Malta GmbH.

Die Gigaset Malta Limited., die Arques Capital GmbH i.L. und die Gigaset Finance Limited wurden liquidiert.

Verschmelzungen erfolgten von der Gigaset Communications Licensing & Leasing GmbH & Co. KG auf die Gigaset Communications GmbH sowie der Hortensienweg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG auf die Hortensienweg Management GmbH.

Die Gigaset Mobile Pte. Ltd., mit Geschäftssitz in Singapur wurde neu gegründet.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Während das Institut für Weltwirtschaft seine Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum in 2014 anheben will, wurden die Wachstumsprognosen für 2013 um 0,3 % auf 2,9 % gesenkt. Die konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2013 fielen dabei regional sehr unterschiedlich aus. Die US-Wirtschaft dürfte der Notenbank Fed zufolge um gut 2 % gewachsen sein, Japan ebenfalls um rund 2 % und China sogar um 7,5 %.

In Europa scheinen die schlimmsten Folgen der Finanzkrise überstanden zu sein, doch die Arbeitslosigkeit in der Eurozone bleibt auf einem Rekordniveau und beeinflusst den privaten Konsum. Fast 5 % der EU-Bürger oder nahezu 11,2 Millionen Menschen waren laut dem jüngst veröffentlichten Sozialbericht der EU-Kommission Ende 2012 arbeitslos. Im November 2013 waren es laut der EU-Statistikbehörde Eurostat 12,1 %. Besonders schwierig ist die Lage weiter in Südeuropa. Die höchsten Arbeitslosenquoten wiesen Griechenland mit 27,4 % (Stand September 2013) und Spanien mit 26,7 % auf. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen sind dort ohne festes Beschäftigungsverhältnis.

Die deutsche Wirtschaft wurde durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung belastet. Die starke Binnennachfrage konnte dies nur bedingt kompensieren. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lediglich um 0,4 % zu und ist damit so schwach gewachsen wie seit dem Rezessionsjahr 2009 nicht mehr. Dennoch stellt sich die Konjunktur in Deutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr besser dar als in den meisten anderen Staaten der Europäischen Union. Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war im vergangenen Jahr der Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %, die staatlichen um 1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt stimmte die Konsumenten zuversichtlich. Vom privaten Konsum profitierten unter anderem die Einzel- und Versandhändler.

3.2.1 Telekommunikationsmarkt

Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter deutlich rückläufig entwickelt. Die globale Finanz- und Staatsschuldenkrise trübte insbesondere das Konsumklima in süd- und osteuropäischen Regionen. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones, das sogenannte „mobile replacement“, verstärkte diese Tendenz auch weiterhin, insbesondere in den relativ gesättigten europäischen Märkten.

Im globalen Markt für Schnurlostelefone konnte eine weiterhin deutlich abnehmende Bedeutung des analogen und anderer digitaler Standards beobachtet werden. Der digitale DECT-Standard hingegen verzeichnete den geringsten Rückgang innerhalb der beobachteten Technologien. In den Regionen Asien Pazifik als auch in Südamerika war der Rückgang der verkauften Geräte im ersten Halbjahr 2013 im mittleren einstelligen Bereich und konnte so den deutlichen Rückgang der anderen Standards in diesen Regionen teilweise abfedern.

Die Markttendenz in Westeuropa weist auf eine weitere Konsolidierung bei einem insgesamt leicht rückläufigen Preisniveau hin. Die größten europäischen Märkte finden sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Schon heute setzen die drei größten Wettbewerber unter Führung von Gigaset rund zwei Drittel des Gesamtvolumens ab. So genannte B-Brands, d.h. Marken die in niedrigeren Preissegmenten angesiedelt sind, Günstigmarken und lokale Anbieter verlieren weiterhin Marktanteile.⁹

Business Customer Markt

Die Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nach wie vor die Erholung des Marktes für Geschäftskunden beeinflusst, ähnlich wie dies im europäischen Markt für Schnurlostelefone der Fall war. Doch während die Gesamtzahl der Anschlüsse in Westeuropa um ca. 7 % gesunken ist, blieb die Zahl der Internetprotokoll-(IP)Anschlüsse auf dem gleichen Niveau.

Diese IP-basierten Anschlüsse bilden fast 55 % des Gesamtmarktes. In Osteuropa sieht die Marktentwicklung ähnlich aus. Während die Zahl der IP-Anschlüsse in Westeuropa von 51 % in 2012 auf 55 % in 2013 anstieg, konnte die Anzahl in Osteuropa von 24 % auf 25 % gesteigert werden. Auch die Telefonanlage im Netz, die sogenannte „hosted PBX“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese bietet dem Kunden den Vorteil, dass er keine Telefonanlage kauft oder mietet, sondern die gesamte Telefonie von einem Anbieter bezieht. In beiden Bereichen ist Gigaset tätig und bedient die wachsende Nachfrage nach internetbasierten Kommunikationslösungen.¹⁰

Home Networks

Der Smart Home Markt befindet sich aktuell nach wie vor in seiner Anfangsphase und ist durch eine starke Fragmentierung gekennzeichnet. Gleichzeitig steigt das Interesse der Kunden und zahlreiche technische Innovationen werden eingeführt.

Nach Einschätzung von Strategy Analytics¹¹ können 5 % der Haushalte inzwischen als „smart“ bezeichnet werden. Der Umsatz in diesem Bereich wird voraussichtlich von USD 4.5 Milliarden in 2012 über USD 6.6 Milliarden in 2013 auf USD 14 Milliarden in 2018 ansteigen. Alleine in Deutschland wird der Markt voraussichtlich von USD 1,6 Milliarden in 2013 auf USD 3,2 Milliarden in 2018 ansteigen.¹² Bis 2018 werden voraussichtlich 25 % der deutschen Haushalte mindestens eine Art von Smart Home System installiert haben.

Wichtig für die Akzeptanz der Geräte und der Dienste für intelligentes Wohnen ist der für den Bewohner erkennbare Mehrwert, der die Lebensqualität erhöht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Plug & Play-Fähigkeit, die Zuverlässigkeit und die einfache Bedienung.

Da der Anteil der Neubauten verglichen mit dem Altbestand an Immobilien in Deutschland verschwindend gering ist, ist der Markt in Deutschland insbesondere mit erschwinglichen, kabellosen Nachrüst-Paketen für Bestandsgebäude zu erobern. Konsumentenbefragungen zufolge sind Mehrausgaben für Smart Home-Lösungen von rund 15 % der Befragten durchaus akzeptabel.¹³

9. MZA Shipment Review 1H 2013, published September 2013

10. MZA PBX/IP PBX Annual Fast View CY 2012, published January 2013

11. Smart Home Systems and Service Forecast Western Europe, June 2013

12. Smart Home Systems and Service Forecast Germany, June 2013

13. electroboerse – smarthouse.de vom 16. Juli 2013

Tablet Markt

Der Markt für Tablets ist im Jahr 2013 wieder stark gewachsen und konnte laut Strategy Analytics eine Wachstumsrate von 33 % erreichen. Dieser Trend spiegelt sich auch auf dem westeuropäischen Markt wider, der ein Wachstum von 51 % verzeichnen konnte. Tablets erfreuen sich vor allem durch ihre Benutzerfreundlichkeit, ihren Komfort sowie ihre Vielseitigkeit einer weiter wachsenden Beliebtheit. Das Betriebssystem Android nimmt dabei weiterhin eine dominierende Rolle ein. Diese resultiert aus dem Umfang und der Vielfalt des Angebots. Mit 62 % der Gesamtlieferung ist Android damit die klare Nummer eins vor dem Betriebssystem iOS mit 33 % der Gesamtlieferungen im Geschäftsjahr 2013. Insgesamt war das Jahr 2013 ein sehr gutes Jahr für den Tablet Markt. Erstmals wurden mehr Tablets als Laptops verkauft.¹⁴

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der 29 % über dem der Wettbewerber liegt.¹⁵

Gigaset begegnet diesem Trend mit dem Eintritt in neue Geschäftsbereiche, aber auch mit der Ausweitung des Portfolios im Bereich Consumer Products. Eine Neueinführung war in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

Mit dem Android-basierten Full-Touch-Telefons SL930A wurde im dritten Quartal ein Produkt eingeführt, welches die Vorzüge eines Smartphones mit der gewohnt hochwertigen Verarbeitung und den sonstigen Vorzügen eines Gigaset Festnetz-Telefons vereint. Die Android 4.0 Oberfläche erlaubt den bequemen Zugriff auf den Google Play Store direkt über den Router. Via Google Play stehen über 975.000 Apps zur Verfügung. Für Gigaset weist das SL930A in die neue und zukunftssträchtige Richtung von „cloud-friendly“ Produkten.

Die Einführung erfolgt zunächst in Deutschland und wurde im vierten Quartal auf den paneuropäischen Raum ausgeweitet. Gigaset verfolgt auch hier eine klare Internationalisierungsstrategie sowie eine Ausdehnung des Vertriebsraumes auf ganz Europa. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den großen Gigaset-Märkten Frankreich, Italien und Spanien. Mit diesem Internationalisierungskonzept und dem Vertriebsstart im vierten Quartal 2013 sicherte Gigaset die breite Verfügbarkeit des neuen Android-Premium-Telefons termingerecht zum Weihnachtsgeschäft.

Ferner wurden am 1. Oktober 2013 drei Babyphone Varianten eingeführt. Mit den Modellen hat Gigaset hochwertige Babyphone für alle Bedürfnisse auf den Markt gebracht und sowohl seine Erfahrung als auch seine Kompetenz im Bereich integrierter Babyphone in Telefonen in ein autarkes System umgesetzt.

14. Strategy Analytics, Januar 2014

15. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Türkei und Russland. Erhebungszeitraum: 2013; Basis GfK Panel Market

Im Rahmen der angekündigten Produktoffensive wurden ferner neue Schnurlostelefone für unterschiedliche Einsatzgebiete auf den Markt gebracht: Das A415, ein einfach zu bedienendes und solide ausgestattetes Einsteigermodell, das C430, ein Allrounder der Mittelklasse sowie das E 630, ein Produkt, das auch größten Belastungen widersteht ohne auf gutes Design zu verzichten.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Gigaset Produkte wieder in verschiedenen Tests überzeugen. Im August wurde das Touch & Type Telefon S820A bei der connect Leserwahl zum Produkt des Jahres gewählt. In Spanien bekam es den „100 Mejores Ideas“ mit dem besonders innovative Ideen ausgezeichnet werden. Das Verbraucherportal „testsieger.de“ hat Gigaset zu Anfang des dritten Quartals im Rahmen einer groß angelegten Studie als „Premiumhersteller 2012“ in der Kategorie „Telefone“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten nur diejenigen Unternehmen mit höchsten Qualitätsansprüchen, deren Produkte regelmäßig in Fachpublikationen getestet werden und dabei überdurchschnittlich gut abschneiden.

Um sich auf Märkte mit hoher Profitabilität zu konzentrieren, hat Gigaset im Jahr 2013 außerdem seine außereuropäischen Aktivitäten überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung war einerseits der Ausstieg aus dem unrentablen Schnurlos-Geschäft in Brasilien. Die für die Region Mittlerer Osten und Afrika zuständige Tochtergesellschaft wurde an das dortige Management verkauft. In Mexiko erfolgte eine erfolgreiche Umstellung des Geschäftsmodells und zwei strategische Partnerschaften mit vertriebsstarken Distributoren wurden geschlossen.

3.2.2 Business Customers

Der Geschäftskundenbereich hat sich im Geschäftsjahr 2013 weiter sehr gut im Markt etabliert. Der Umsatz konnte durch ein zielgruppenspezifisches Portfolio sowie durch gezielte Maßnahmen in Vertrieb und Marketing weiter ausgebaut werden und im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % gesteigert werden. Die „Business Solutions“ Produkte unter der Marke „Gigaset pro“ die im Jahr 2011 eingeführt wurde, hat sich dabei mit einem Wachstum von 68 % gegenüber dem Vorjahr überproportional positiv entwickelt.

Gigaset legt beim weiteren Ausbau des Geschäfts nach wie vor großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern, den sogenannten Value Added Resellern. Im zweiten Quartal wurde daher ein Partnerprogramm aufgelegt, welches die Vertriebspartner bei der Vermarktung der Telefonanlagen und Endgeräte für kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Es wurde gezielt auf deren Bedürfnisse und Anforderungen abgestimmt und soll dabei helfen, zusätzliche Synergieeffekte zwischen Gigaset als Hersteller und den Value Added Resellern als Vertriebspartner zu ermöglichen. Bestandteil des Programms sind neben gezielter Endkunden-Marketingmaßnahmen und einer konkreten Incentivierung über Verkaufserfolge auch passgenaue Trainings anhand von Online-Seminaren und Präsenzs Schulungen.

Die regionale Expansion wurde weiter vorangetrieben. Die Vertriebsorganisationen in den Regionen Österreich, Schweiz, Großbritannien und in den nordischen Staaten wurden weiter ausgebaut, aber auch das Geschäft in den bereits existierenden Ländern wurde weiter vorangetrieben. Den größten Umsatzanteil hatten dabei die Regionen Frankreich, Deutschland und Benelux.

Auch das Produkt- und Serviceangebot wurde – auf Basis der Kundenbedürfnisse - weiterentwickelt. Gigaset pro und AudioCodes, ein führender Microsoft-Lync-Partner, haben gemeinsam eine Lösung erarbeitet, die den Einsatz der Gigaset DECT Multizellen-Telefonanlagen N720IP Pro in Microsoft Lync-Umgebungen ermöglicht. Mit dieser Lösung ist es nun auch in Lync-Installationen möglich, zeit- und ortsunabhängig sowohl im Unternehmen als auch auf dem gesamten Firmengelände schnurlos erreichbar zu sein.

Im September 2013 wurde mit dem R630H pro ein neues Business-Telefon eingeführt, welches aufgrund seiner Robustheit für Unternehmen geeignet ist, deren Mitarbeiter sich außerhalb der klassischen Büroräume bewegen. Das Gerät ist besonders staub- und spritwassergeschützt mit dem zusätzlichen Vorteil der Stoßfestigkeit und bietet gerade unter erschwerten Bedingungen maximalen Bedienkomfort.

Im dritten und vierten Quartal konnten die Gigaset pro Produkte verschiedene Preise und Auszeichnungen gewinnen. In Frankreich wurde Gigaset pro bei einer Umfrage unter Resellern als bester Hersteller von SIP-basierten Endgeräten ausgezeichnet und konnte damit vor sehr etablierten Marken wie Alcatel-Lucent und Aastra landen. Vor allem beim Markenimage konnte Gigaset sehr gut abschneiden. In Deutschland wurde die N720 DECT IP Multizellen Telefonanlage von den Lesern des Funkschau Magazins zum ITK -Produkt des Jahres 2013 gewählt und in den Niederlanden gewann das R630H den „Product and Accessory Award 2013 – Bronze“.

3.2.3 Home Networks

Im zweiten Quartal 2013 hat Gigaset die starter kits von „Gigaset elements“ fertig gestellt, so dass im Juli die Auslieferung an ausgewählte Kunden beginnen konnte. Der Vertrieb über das deutsche Fachhandelsnetz sowie den Onlinehandel begann im September. Als nächster Schritt, in der Internationalisierung im Rahmen der Strategie „Gigaset 2015“, erfolgte die Einführung in den französischen Markt, mit seinem dichten und seit Jahren etablierten gigaseteigenen Vertriebsnetz. Frankreich ist der drittgrößte Smart Home Markt Westeuropas. Der Vertriebsstart in beiden Ländern wurde kommunikativ durch eine Marketingkampagne unterstützt. Diese setzen sich neben Onlinemaßnahmen aus zahlreichen anderen Maßnahmen in verschiedenen Kanälen zusammen. Dazu zählten im Printbereich erfolgreiche Testberichte und Artikel in den meistgelesenen Printmedien Bild am Sonntag, Computerbild, Chip sowie Lisa Wohnen & Dekorieren. Ferner fanden Megalight Kampagnen in 15 deutschen Städten sowie Citylights Kampagnen an den größten Flughäfen und Bahnhöfen Deutschlands statt. Zusätzlich zu den PR-Maßnahmen wurde „Gigaset elements“ auch durch sogenannte Advertorials mit Video- und Bildmaterial umfangreich beworben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsatzzahlen im niedrigen einstelligen Millionenbereich erreicht.

Das im Jahr 2013 eingeführte „safety starter kit“ ist die Grundlage für die vielseitigen Möglichkeiten von „Gigaset elements“ und fokussiert das Thema Sicherheit. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ – sowie der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud.

Mit dem Thema Sicherheit als Einstieg eröffnet „Gigaset elements“ den Zukunftsmarkt des „Internet of Things“ und unterstützt dadurch den modernen, mobilen und immer besser vernetzten Menschen mit seinem Zuhause in Verbindung zu bleiben und dadurch diesen privaten Ort zu schützen.

„Gigaset elements“ ist vom Nutzer modular erweiterbar. Zunächst durch zusätzliche Tür- und Bewegungssensoren sowie den Fenstersensor „window“ und die Alarmsirene „siren“. Für die Zukunft ist eine Erweiterung des Produktportfolios mit zusätzlichen Komponenten aber auch Diensten geplant.

Mit dem zusätzlichen Dienst „Gigaset elements monitored by Securitas“ welcher aus der Entwicklungspartnerschaft mit der Firma Securitas hervorging, will der führende Sicherheitsdienstleister sicherstellen, dass kein Alarm mehr verloren geht. Kerndienstleistung der Kooperation ist die computergestützte Alarmbearbeitung durch Securitas, der sich von allen „Gigaset elements“ Kunden für die ersten drei Monate kostenlos hinzubuchen lässt.

3.2.4 Tablets

Im Dezember 2013 hat Gigaset den schnell wachsenden Markt für Tablets mit zwei neuen Android-basierten Modellen im 8" und 10,1" Format betreten. Damit wurde der nächste Schritt in der Erweiterung der Strategie „Gigaset 2015“ vollzogen. Schwerpunkt für die Markteinführung war zunächst Deutschland, aber auch die anderen europäischen Länder nahmen den Vertrieb der Tablets auf. Ziel ist es, mit den neu eingeführten Tablets den Kunden das gewohnte Gigaset Premiumversprechen zu erstklassigen Preisen anzubieten. Das QV 830 ist als kompaktes Multimedia-Talent ideal zum Surfen, Shoppen, Chatten und Email checken. Das High Performance Tablet QV 1030 hat mit seinen 2560x1600 Bildpunkten bei 300DPI ein Display, welches schärfer als die Auflösung des menschlichen Auges ist. Filme, Bilder und Gaming können damit in HD-Qualität genossen werden. Ein weiterer Pluspunkt ist der leistungsstarke Quad Core-Prozessor, der Stereo Sound und die 8 Megapixel Kamera mit Dual-LED-Flash.

3.2.5 Marketing

In der Marketing-Kommunikation wurden verschiedene Kampagnen zur Verkaufsunterstützung ausgerollt. Die Erfindung des Android-basierten SL930A wurde durch eine Online- und Offline-Kampagne sowie gezielte PR Aktivitäten unter dem Motto:

“Expect more from your homephone.
Communicate. Connect. Control.
Experience the new SL930A homephone with Android™”

unterstützt. Das neue Produkt verbindet die High Definition-Klangqualität eines Festnetztelefons mit den Vorteilen eines Smartphones und bietet viele Möglichkeiten, das Leben zu vereinfachen: Informationen rund um die Uhr, Organisation, Home Control, Unterhaltung und Verfügbarkeit. 24 Stunden, wann immer der Kunde es möchte.

Seit Juni 2013 präsentiert sich die Gigaset Homepage gegenüber Kunden und Besuchern in einem neuen, verbesserten und modernisierten Design. Struktur und Oberfläche der Plattform wurden vollständig überarbeitet, der Kunde und seine Bedürfnisse stehen ab sofort noch stärker im Mittelpunkt. Weiterhin wurde ein eigener eShop in die neue Internetpräsenz integriert, der in der ersten Phase in Deutschland und Österreich zur Verfügung stehen wird und dem Endkunden das gesamte Produkt-Portfolio der Gigaset anbietet.

Zum Ende des Jahres, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, wurde die Einführung der ersten Gigaset Tablets durch verschiedene Marketing Aktivitäten unterstützt. Neben Online Werbung wie Display Adds, Banner und Google Awards wurden Beihefter in den Magazinen Stern, Spiegel und Focus zur Einführung der neuen Produkte eingesetzt.

3.2.6 Der Vertrieb

Gigaset verkauft Produkte über den direkten und indirekten Vertrieb an Einzelhändler, Telekommunikationsunternehmen und Distributoren. Diese Vertriebspartner bieten die Produkte sowohl über den stationären Handel als auch verstärkt über den Online-Kanal an. Großkunden werden durch Key Account Manager betreut und je nach länderspezifischem Vertriebsmodell zusätzlich von regionalen Vertriebsmitarbeitern bei der Umsetzung der Vertriebsstrategie unterstützt. Zu den genannten Vertriebskanälen bietet Gigaset die Artikel zunehmend über den unternehmenseigenen Onlineshop mit direktem Kontakt zum Endkunden an. Der Geschäftsbereich Business Customers mit der Produktlinie Gigaset pro arbeitet ausschließlich im indirekten Vertrieb über Distributoren, Value Added Reseller, andere Endgerätehersteller (z. B. Teldat) sowie Netzbetreiber.

Im Rahmen der Strategie „Gigaset 2015“ wurde die Markteinführung neuer Produktfelder vorangetrieben: Das Android-basierte Full-Touch-Telefon SL930A wurde in den europäischen Kernmärkten eingeführt. „Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen, ist nun im deutschen und französischen Fachhandel erhältlich und verbindet Menschen über intelligente Sensoren und eine DECT-ULE Basisstation, die mit einer Cloud verbunden ist mit Ihrem Zuhause. Ende 2013 hat Gigaset den Markt für Tablets betreten und hat mit der Auslieferung der ersten Varianten QV 830 und QV 1030 begonnen.

Ziel der Gigaset-Vertriebsstrategie ist es, den Preisvorteil der Marke Gigaset am Markt zu behaupten, die Marktanteile im europäischen Raum zu sichern und weiter zu steigern. In der Region Asien-Pazifik/ Mittlerer Osten sowie Mittelosteuropa will Gigaset seine Position durch die Erweiterung des Produktportfolios nachhaltig ausbauen.

In einem insgesamt schwierigen Handels- und Operator-Umfeld konnte sich Gigaset erneut in ihren Kernmärkten gegenüber den Wettbewerbern behaupten. Dazu beigetragen hat insbesondere die Teilnahme an großen Ausschreibungen von Retailern und Telekommunikationsanbietern. Die Entwicklung in den Regionen und jeweiligen Ländern verlief dabei unterschiedlich.

Für die Region Europa konnte Gigaset insbesondere im Heimatmarkt Deutschland im Kerngeschäft digitaler Schnurlostelefone die Marktführerschaft weiter ausbauen. Darüber hinaus übernahm Deutschland bei der Einführung der Tablets und „Gigaset elements“ eine Vorreiterrolle.

Trotz des rückläufigen Cordless Voice Markts gelang es Gigaset immer wieder Kooperationen in Kernländern auf- und auszubauen. So konnte in den nordischen Ländern und den Niederlanden der Marktanteil gemessen in Stückzahlen kontinuierlich gesteigert werden. In Schweden begann ein Retailpartner mit der Vermarktung der Gigaset Tablets in großer Anzahl in seinen Verkaufsläden.

In der Vertriebsregion MEA wurde die Änderung des Vertriebsmodells durch ein Management-Buy-Out (MBO) erfolgreich durchgeführt. Auch der Turnaround in der Türkei ist abgeschlossen. Gigaset ist nun Marktführer in dieser Region mit einer gestrafften Organisation und einer wettbewerbsfähigen Kostenstruktur.

Lateinamerika war ebenfalls geprägt von Geschäftsmodellumstellungen. Die kostenintensive Struktur mit lokalen Gesellschaften wurde teilweise auf ein effizientes zentral gesteuertes Direktgeschäft in Zusammenarbeit mit lokalen Sales Agenten umgestellt. In Mexiko wurde der Wiedereintritt von Gigaset in den Retailmarkt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.7 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen.

Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Bereits im Jahr 2007 erhielt Gigaset die Zertifizierung nach DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem und stellt sich der jährlichen Überprüfung.

Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des besonders energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wieder.

Über viele Maßnahmen z.B. den Einsatz neuer Laser Beschriftungsanlagen im Bereich der Infrastruktur und der Produktion konnte hier der Bedarf an Strom und Gas über die Jahre von 2008 bis 2013 um ein Viertel reduziert werden.

In besonderem Maße will Gigaset seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen leisten, dies spiegelt sich wider unter anderem durch den Erhalt des HTV®- Life Prüfzeichens für das erste Gigaset Produkt. Dieses HTV®- Life Prüfzeichens zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

3.2.8 Mitarbeiter

Gigaset hat im Jahr 2013 die in 2012 begonnene Neuorganisation der Unternehmensstrukturen und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter konsequent umgesetzt.

Mit Abschluss der Maßnahmen am 31. Dezember 2013 haben 259 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Der Abbau erfolgt durch Übertritt in eine Transfergesellschaft, betriebsbedingte Kündigungen, vorzeitige Pensionierungen, natürliche Fluktuation und den Auslauf befristeter Verträge. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2013 um 32 Personen auf 294 Mitarbeiter reduziert. Für das Jahr 2013 haben sich aus der Restrukturierung Einsparungen von rund EUR 28 Mio. ergeben, ab 2014 ist ein Ganzjahreseffekt von EUR 30 Mio. aus diesen Maßnahmen zu erwarten.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie „Gigaset 2015“ hat Gigaset im Geschäftsjahr 2012 mit dem Aufbau eines Produktzentrums in Düsseldorf begonnen. Dieses soll zu erheblichen Effizienzsteigerungen durch die optimierte geografische Aufstellung der drei Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers und Home Networks führen. Der Aufbau des Produktzentrums wurde im Berichtsjahr 2013 konsequent fortgesetzt.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, führend im Bereich Technologie und Produkte. Diese Technologieführerschaft und die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. In sämtlichen Bereichen, von der Entwicklung bis zur Produktion, ist die hohe Qualifikation der Mitarbeiter die Basis für den Unternehmenserfolg. Die Förderung von Potenzialen in der Vergangenheit ermöglichte Gigaset auch in 2013 schnelles Handeln bei notwendigen Nachfolgebeseetzungen. Die Identifikation und Bindung der Mitarbeiter mit und an den Gigaset Konzern ist sehr hoch. Die Fluktuation aus Eigenkündigung betrug im Jahr 2013 – trotz der Restrukturierung – nur 2,7 %.

Durch die breite Aufstellung des Unternehmens, von der Entwicklung über das Marketing und den Vertrieb bis hin zur Produktion und Logistik, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese werden teilweise durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende) sowie Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen) gedeckt. Zudem erfolgt eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem saisonal geprägten Absatzmarkt die notwendige Flexibilität ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2013 waren durchschnittlich 1.538 Mitarbeiter (Vorjahr 1.799 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2013 arbeiteten 1.429 Mitarbeiter (Vorjahr 1.743 Mitarbeiter) für die Gigaset Gruppe.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG	2013	2012
Langfristiges Vermögen	EUR 234,4 Mio.	EUR 241,5 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR 39,7 Mio.	EUR 6,5 Mio.
Eigenkapital	EUR 221,2 Mio.	EUR 202,4 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR 1,9 Mio.	EUR 12,5 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 51,0 Mio.	EUR 33,1 Mio.
Eigenkapitalquote	80,7 %	81,6 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite ¹⁶	negativ	negativ

3.3.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von EUR 1,1 Mio. auf EUR 4,8 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Auflösung von Rückstellungen um EUR 3,4 Mio.

Die **Personalaufwendungen** sind um EUR 3,3 Mio. auf EUR 5,0 Mio. gestiegen. Wesentliche Ursache für den Anstieg ist ein im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung des Konzerns durchgeführter Mitarbeitertransfer der Gigaset Communications GmbH in die Gigaset AG. Der Übergang von insgesamt 28 Mitarbeitern hat zum 1. November 2012 begonnen und zog sich bis ins Jahr 2013.

Im Geschäftsjahr 2013 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 13,0 Mio. (Vj. EUR 11,1 Mio.) angefallen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gigaset wurden erhöhte Ausgaben im Bereich Unternehmensberatung in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) getätigt. Des Weiteren ist ein Entkonsolidierungsverlust aus der Liquidation der Gigaset Malta Ltd., Malta, und der Gigaset Finance Ltd., Malta, in Höhe von gesamt EUR 2,8 Mio. zu verzeichnen. Zusätzlich sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.) sowie die Kostenumlage von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 2,4 Mio.) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen im Geschäftsjahr EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) und beinhaltet eine Dividendeneinnahme aus der Gigaset Industries GmbH, Wien.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) sowie EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) Zinserträge aus Darlehensverzinsungen enthalten.

16. Gesamtkapitalrendite=(Gewinn+Fremdkapitalzinsen)/Gesamtkapital*100

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** in Höhe von EUR 0,1 Mio. beinhalten die Abschreibungen der Zinsabrechnungen gegenüber ehemaligen Beteiligungen. Im Vorjahr resultierte die Abschreibung in Höhe von EUR 2,9 Mio. aus der außerplanmäßigen Abschreibung der sonstigen Ausleihungen an die mittlerweile insolvente van Netten GmbH.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** um EUR 1,6 Mio. auf EUR 2,3 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die Zuführung einer Zinsrückstellung für Schadensersatzansprüche, Zinsen aus dem Konsortialkredit sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit begründet.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR -17,4 Mio. (Vj. EUR 6,5 Mio.) sind Steueraufwendungen aus der Abschreibung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR -16,6 Mio. (Vj. EUR 7,3 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen haben sich auf Grund des Wegfalls von steuerlichen Verlustvorträgen im Rahmen der Verschiebung von Anteilsbesitzverhältnissen

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 27,6 Mio. (Vj. EUR 8,0 Mio.) erwirtschaftet.

3.3.2 Finanzlage und Finanzierung

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2013	2012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25,7	-1,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9,2	-11,0
Free Cashflow	-34,9	-12,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	47,9	12,0

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -25,7 Mio. (Vj. EUR -1,0 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Zahlungseingänge auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie von der Gigaset AG an verbundene Unternehmen gewährten Darlehen zurückzuführen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -9,2 Mio. und liegt damit unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -11,0 Mio. Die Zahlungsmittelabflüsse stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe eines langfristigen Darlehens gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -34,9 Mio. gegenüber EUR -12,0 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 47,9 Mio. (Vj. EUR 12,0 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der beiden Kapitalerhöhungen und der Begebung der Wandelschuldverschreibungen.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2013 EUR 13,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.).

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2013 auf EUR 274,1 Mio. (Vj. EUR 247,9 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Bereich der Aktivseite im Wesentlichen der Anstieg der Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wirken sich der Rückgang der Finanzanlagen und die Abschreibung der aktiven latenten Steuern aus.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,1 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 234,4 Mio. Sie machen 85,5 % der Bilanzsumme aus. Im Wesentlichen sind darin die Finanzanlagen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus einem langfristigen Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 11,7 Mio. Gegenläufig wirkt sich der Abgang der Gigaset Malta Ltd., Malta, in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus. Dieser Effekt wird kompensiert durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München, in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind mit EUR 39,7 Mio. (Vj. EUR 6,5 Mio.) deutlich gestiegen und stellen 14,5 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,5 Mio. auf EUR 26,3 Mio. angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Darlehensforderung gegenüber der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 16,9 Mio. Des Weiteren ist ein Anstieg der Forderungen aus Beratungsleistungen in Höhe von EUR 5,5 Mio. zu verzeichnen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 0,7 Mio. gesunken und betreffen Abschreibung und Ausbuchung der Darlehen an ehemaligen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. sowie die Reduzierung von Vorsteuerforderungen in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Erhöhung des Eigenkapitals und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dem steht die Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Das **Eigenkapital** der Gigaset AG hat sich um EUR 18,8 Mio. erhöht. Dies liegt vor allem an den beiden durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 19,6 Mio. bzw. EUR 5,0 Mio. sowie an der Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 23,3 Mio. Davon steht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 ein Betrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. für den noch nicht gewandelten Teil der Schuldverschreibungen in den langfristigen Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkt sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 27,6 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der höheren Bilanzsumme von 81,6 % auf 80,7 % gesunken.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.), Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.). Das im Vorjahr in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Konsortialdarlehen in Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde im Geschäftsjahr 2013 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert. Auf Grund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) haben die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen der gewährten Kreditlinien erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 30. April 2014 gefordert.

Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 13,5 Mio. (Vj. 13,6 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Rechtsstreitigkeiten, Garantiesprüche sowie geltend gemachte Schadenersatzansprüche und für ausstehende Eingangsrechnungen gebildet. Des Weiteren sind Steuer-rückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gigaset AG um EUR 17,9 Mio. auf EUR 51,0 Mio. (Vj. EUR 33,1 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben mit EUR 23,5 Mio. (Vj. EUR 16,7 Mio.) den größten Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens in Höhe von EUR 8,7 Mio. und korrespondieren mit der Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, da der Konsortialkreditvertrag zum 30. April 2014 gekündigt wurde.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.4.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 377,1 Mio. (Vj. EUR 437,2 Mio.) erwirtschaftet. Davon entfallen EUR 371,1 Mio. (Vj. EUR 419,6 Mio.) auf das Kerngeschäft. Die Umsatzerlöse der fortzuführenden Geschäftsbereiche setzen sich aus dem Kernsegment von Gigaset zusammen und unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 13,8 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Kerngeschäft Consumer Products zu erklären. In Europa konnten die Umsatzeinbußen aufgrund des rückläufigen Gesamtmarktes für Schnurlostelefone nur teilweise mit dem Gewinn von Marktanteilen kompensiert werden. Insgesamt sind die Umsatzerlöse in Europa im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 8,8 % auf EUR 335,8 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang in der Region Amerika ist insbesondere den geänderten Einfuhrbestimmungen in Argentinien, der Umstellung des Vertriebsmodells in den USA und in Brasilien sowie einem gestiegenen Wettbewerb im rückläufigen Telekommunikationsmarkt in Südamerika geschuldet. Auch in der Region Asien-Pazifik / Mittlerer Osten sind die Umsatzerlöse rückläufig. Der Rückgang in dieser Region ist auf eine einmalige Sonderaktion in China im Vorjahr, der schwachen Konjunktur und politischen Unruhen im Mittleren Osten sowie der Umstellung der Vertriebsstruktur in den Vereinigten Arabischen Emiraten zurückzuführen.

Der Umsatz entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2013	2012	Veränderung
Europa	335,8	368,0	-8,75 %
Amerika	12,7	23,8	-46,64 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	22,6	27,7	-18,41 %
Gigaset Total	371,1	419,5	-11,54 %
Sonstige	6,0	17,7	-66,10 %
Gesamt	377,1	437,2	-13,75 %
Davon fortzuführendes Geschäft	371,1	419,5	-11,54 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	6,0	17,7	-66,10 %

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 17,3 Mio. (Vj. EUR 16,1 Mio.) entfallen ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der innovativen Produkte. Die Investitionen in die Zukunft sind auf einem hohen Niveau und wurden im Vergleich zum Vorjahr noch ausgebaut.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf EUR 25,3 Mio. und sind damit um EUR 6,5 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentlichen Positionen umfassen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.) und Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vj. EUR 6,5 Mio.). Zudem konnten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen bzw. aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 3,3 Mio.) sowie Gewinne aus Devisentermingeschäften in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 2,7 Mio.) realisiert werden. Im Vorjahr waren noch Erträge aus einem einmaligen, nachträglichen Kaufpreiserlass in Höhe von EUR 9,9 Mio. in dieser Position enthalten.

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 187,0 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 226,1 Mio. um EUR 39,1 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 51,8 % auf 50,7 % gesunken.

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beläuft sich auf EUR 101,2 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32,3 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere die fortlaufende Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wider. Gegenläufig haben sich die Aufwendungen für die Altersteilzeit entwickelt. Aufgrund der Änderungen des IAS 19 wurden einerseits Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. erfolgsneutral aufgelöst, andererseits wurden bis zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von EUR 3,3 Mio. wieder erfolgswirksam zugeführt.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 119,7 Mio. angefallen (Vj. EUR 128,4 Mio.). Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 32,4 Mio., Vj. EUR 37,6 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 15,3 Mio., Vj. EUR 22,1 Mio.), Wechselkursverluste (EUR 10,4 Mio., Vj. EUR 8,3 Mio.), Beratungskosten (EUR 10,3 Mio., Vj. EUR 9,2 Mio.) und Transportkosten (EUR 10,0 Mio., Vj. EUR 12,8 Mio.) enthalten. Die im Vorjahr begonnen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **EBITDA** zum 31. Dezember 2013 beträgt EUR 7,5 Mio. (Vj. EUR -3,6 Mio.).

Die Teilergebnisse entwickelten sich wie folgt:

EBITDA in EUR Mio.	2013	2012	Veränderung
Europa	29,0	12,7	128,35 %
Amerika	0,3	-6,5	104,62 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	-12,6	1,4	-1.000,00 %
Gigaset Total	16,7	7,6	119,74 %
Holding	-5,7	-10,3	44,66 %
Sonstige	-3,5	-0,9	-288,89 %
Gesamt	7,5	-3,6	308,33 %
Davon fortzuführendes Geschäft	11,0	-2,7	507,41 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	-3,5	-0,9	-288,89 %

Die planmäßigen **Abschreibungen** des aktuellen Berichtszeitraums belaufen sich auf EUR 26,2 Mio. (Vj. EUR 24,8 Mio.) und stammen ausschließlich aus dem fortzuführenden Geschäftsbereich. Bei den Wertminderungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR -1,9 Mio.) handelt es sich um Zuschreibungen auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände bei der SM Electronic Gruppe, die sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der Veräußerungsgruppe unter Berücksichtigung der zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten ergeben.

EBIT in EUR Mio.	2013	2012	Veränderung
Europa	2,9	-12,0	124,17 %
Amerika	0,3	-6,5	104,62 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	-12,6	1,3	-1.069,23 %
Gigaset Total	-9,4	-17,2	45,35 %
Holding	-5,7	-10,4	45,19 %
Sonstige	-1,6	-2,8	42,86 %
Gesamt	-16,7	-30,4	45,07 %
Davon fortzuführendes Geschäft	-15,1	-27,6	45,29 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	-1,6	-2,8	42,86 %

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -0,1 Mio. auf EUR -4,0 Mio. rückläufig entwickelt. Wesentliche Treiber sind dabei die Inanspruchnahme des Konsortialkredits und die angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Der **Konzernjahresfehlbetrag** nach nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich auf EUR 36,1 Mio. nach einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 28,6 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,61 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,57 (unverwässert/verwässert)).

3.4.2 Finanzlage

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2013	2012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-35,0	-24,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7,2	-8,8
Free Cashflow	-42,3	-32,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	44,9	26,2

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 35,0 Mio. (Vj. EUR 24,1 Mio.) zu verzeichnen. Die im Geschäftsjahr ausgeführten Auszahlungen für Abfindungszahlungen im Rahmen der Restrukturierungsprogrammes 2012 haben den operativen Cashflow genauso belastet wie die Rückführung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Daneben belasten die gezahlten Ertragsteuern und die geleisteten Zinszahlungen den Cashflow. Der Abbau der Bestände im Vorratsvermögen wirkt sich dagegen positiv auf den operativen Cashflow aus.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -7,2 Mio. und liegt damit unter dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -8,8 Mio. Die Zahlungsmittelabflüsse reflektieren in erster Linie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -42,3 Mio. gegenüber EUR -32,9 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 44,9 Mio. (Vj. EUR 26,2 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der beiden Kapitalerhöhungen und der Begebung der Wandelschuldverschreibung.

Den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von EUR -1,0 Mio. zuzurechnen, nach einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Zudem sind im Cashflow Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -1,3 Mio. (Vj. EUR -0,7 Mio.) enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 57,0 Mio. gestiegen.

3.4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist wesentlich durch die retrospektive Anpassung der Änderungen des Rechnungslegungsstandards IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beeinflusst. Für eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Effekte verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang im Abschnitt „A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses“.

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2013 rd. EUR 2671 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12,0 % rückläufig. Dies ist sowohl auf die fortgesetzte Portfoliobereinigung und die damit zusammenhängenden Entkonsolidierungen als auch auf das rückläufige Geschäft mit den schnurlosen DECT Telefonen zurückzuführen. Der weitere Aufbau der zukunftsträchtigen Wachstumsmärkte in den Bereichen Business

Customers und Home Networks sowie der Einstieg in den Tablet Markt zum Geschäftsjahresende konnten diese Entwicklung noch nicht kompensieren.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2012 mit EUR 101,8 Mio. um EUR 15,4 Mio. gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der aktiven latenten Steuern von EUR 28,8 Mio. auf EUR 16,6 Mio. begründet. Aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse im Rahmen der Kapitalerhöhungen sind Abschreibungen auf die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge in der Gigaset AG in Höhe von EUR 16,7 Mio. notwendig geworden. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in das Sachanlagevermögen, sodass das Sachanlagevermögen insgesamt um EUR 4,5 Mio. auf EUR 39,6 Mio. gesunken ist. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen haben den Rückgang teilweise kompensiert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 61,9 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 um EUR 21,0 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 165,3 Mio. Der Rückgang ist hauptsächlich in der Veräußerung der SM Electronic Gruppe begründet, deren Aktiva bislang unter den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen wurden. Der sich hieraus ergebende Effekt im Vergleich zum Vorjahr beträgt EUR 18,8 Mio. Mit der Abnahme des Vorratsbestandes von EUR 33,4 Mio. auf EUR 27,5 Mio. hat sich die Gesellschaft im Rahmen des aktiven Working Capital Managements zeitnah auf den gesunkenen Gesamtmarkt eingestellt. Gegenläufig wirkt sich die Entwicklung der sonstigen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus. Während die sonstigen Vermögenswerte um EUR 2,1 Mio. auf EUR 28,5 Mio. gestiegen sind, ist bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ein Anstieg um EUR 2,3 Mio. auf EUR 57,0 Mio. zu verzeichnen. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 228,4 Mio. (Vj. EUR 279,1 Mio.) und sind zu 68,9 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Entschuldung in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde damit die Gesamtverschuldung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr um weitere EUR 50,7 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2013 rd. EUR 38,7 Mio. und ist um EUR 14,4 Mio. höher als noch zu Jahresbeginn. Insgesamt wurde das Eigenkapital durch die beiden Kapitalerhöhungen im Umfang von EUR 19,6 Mio. bzw. EUR 5,0 Mio. gestärkt. Die Wandelschuldverschreibung im Umfang von EUR 23,3 Mio. hatte ebenfalls einen positiven Effekt auf das Eigenkapital. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36,1 Mio. belastet hingegen das Eigenkapital. Durch die Änderungen des Rechnungslegungsstandards IAS 19 werden nunmehr Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von EUR 30,0 Mio. (Vj. EUR 34,1 Mio.) erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 14,5 % (Vj. 8,0 %).

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Rückgang der langfristigen Schulden um EUR 30,0 Mio. auf EUR 71,1 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung des Konsortialkredits in den Kurzfristbereich. Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel) haben die Konsortialbanken die Rückführung der in Anspruch genommenen Kreditlinien in Höhe von EUR 30,2 Mio. erwartungs- und vertragsgemäß zum 30. April 2014 gefordert. Der Anstieg der langfristigen Personalrückstellungen resultiert in Höhe von EUR 3,3 Mio. aus der Fortentwicklung der Altersteilzeitvereinbarungen. Dagegen hat die Auflösung der Jubiläumsrückstellung aufgrund der neu gestalteten Betriebsvereinbarung zu einer Reduzierung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. geführt.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 157,3 Mio. (Vj. EUR 178,0 Mio.) rund 11,6 % geringer als noch zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2012. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind insbesondere durch den Rückgang der Restrukturierungsrückstellung um EUR 11,2 Mio. auf nunmehr EUR 2,7 Mio. geprägt. Zudem ist ein Rückgang der kurzfristigen Garantierückstellungen von EUR 6,9 Mio. auf EUR 5,9 Mio. zu verzeichnen. Gegenläufig haben sich sonstigen Rückstellungen entwickelt. Der Anstieg in Höhe von EUR 2,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellungen für sonstige Steuern aus Argentinien. Die kurzfristigen **Finanzverbindlichkeiten** sind im Geschäftsjahr 2013 deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere durch die Umgliederung des Konsortialkredits in den Kurzfristbereich begründet und korrespondiert mit dem Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen aufgrund der, an die rückläufigen Umsatzerlöse angepassten, optimierten Beschaffungs- und Produktionsprozesse um EUR 15,2 Mio. auf EUR 71,5 Mio. gesunken. Der Rückgang der **sonstigen Verbindlichkeiten** um EUR 3,1 Mio. ist im Wesentlichen auf die um EUR 2,5 Mio. gesunkenen Personalverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Position „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur **Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten**“ beinhaltet im Vorjahr die Passivposten der SM Electronic Gruppe. Mit dem Verkauf der Gruppe im Berichtsjahr 2013 sind die entsprechenden Verbindlichkeiten in voller Höhe abgegangen.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2013 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Gesellschaft konnte in Europa den Umsatzrückgang im Gesamtmarkt durch den Gewinn von zusätzlichen Marktanteilen nur teilweise kompensieren. Während die Gesellschaft in der Region Amerika deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen musste, betrug der Umsatzrückgang in der Region Asien/Pazifik 18,4 %. Der Ausbau des Geschäftskundenbereichs „Business Customers“ und des zukunftssträchtigen „Home Networks“ Bereichs wurde weiter vorangetrieben, der Einstieg in den stark wachsenden Markt für Tablets erfolgreich vollzogen. Im Berichtsjahr konnten die im Rahmen des Restrukturierungsprogramm 2012 anvisierten jährlichen Einsparungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von EUR 30,0 Mio. realisiert werden. Sie beliefen sich zum Jahresende auf EUR 28 Mio.. Mit den bereits im Geschäftsjahr 2012 vorzeitig realisierten EUR 1,9 Mio. Einsparungen aus dem Restrukturierungsprogramm wurde somit das avisierte Ziel erreicht. Die Liquiditätslage des Konzerns wurde aufgrund der erfolgreichen Platzierung von Kapitalerhöhungen und Wandelschuldverschreibungen deutlich verbessert. Während das EBITDA zum Jahresende EUR 7,5 Mio. (Vj. EUR -3,6 Mio.) beträgt, ist das Konzernergebnis in Höhe von EUR -36,1 Mio. (Vj. EUR -28,6 Mio.) insbesondere durch die Abschreibungen auf die steuerlichen Verlustvorträge gekennzeichnet.

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen und den im ersten Quartal 2013 ausgegeben Prognosen. Der Umsatz ist um 13,8 % zurückgegangen und damit im erwarteten niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Das EBITDA konnte von EUR -3,6 Mio. auf EUR 7,5 Mio. verbessert werden und entspricht somit unserer prognostizierten Rückkehr des operativen Geschäftes in die Gewinnzone. Der Free Cash Flow in Höhe von EUR 42,3 Mio. liegt im erwarteten mittleren zweistelligen Millionen Bereich.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2013	2012
Eigenkapitalquote	14,5 %	8,0 %
Anlagenintensität	31,9 %	29,1 %
Fremdkapitalstruktur ¹⁷	68,9 %	63,8 %
Umsatzrendite	Negativ	Negativ
Eigenkapitalrendite	Negativ	Negativ
Gesamtkapitalrendite	Negativ	Negativ

17. Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden *100

3.4.6 Darstellung und Erläuterung der Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Konzerns wird durch den Vorstand anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie EBITDA nach Regionen eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Wesentliche Effekte werden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Im Geschäftsjahr 2013 ist der Umsatz in den fortgeführten Geschäftsbereichen von EUR 419,6 Mio. auf EUR 371,1 Mio. gesunken. Die Bruttomarge (Umsatzerlöse + Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen – Materialaufwendungen) in den fortgeführten Geschäftsbereichen ist im Vergleich zum Vorjahr von EUR 202,8 Mio. auf EUR 183,0 Mio. zurückgegangen. Das EBITDA der fortgeführten Geschäftsbereiche konnte von EUR -2,8 Mio. auf EUR 11,0 Mio. gesteigert werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

3.4.7 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind

- > Forschung und Entwicklung
- > Umwelt
- > Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.3.7, 3.3.8 dargestellt.

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2013

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	***
Produkte Patente Zertifikate	**
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	**
Finanzrisiken	
Liquidität	***
Steuern	***
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	**

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information. Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Tabletgeschäft begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung einer neuen Produktgruppe. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail und Distributoren auf Grund des starken Markennamens sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für Tablets ist mit denjenigen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht oder nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem innovativen Produktportfolio in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern und trifft entsprechende Vorbereitungen.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen sieht die Gesellschaft in dem neuen Geschäftsbereich für Tablets und Smartphones. Gigaset hat mit der Vermarktung im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen und wird im Geschäftsjahr 2014 weitere neue Produkte auf den Markt bringen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Startvoraussetzungen. Der Tablet-Markt wächst auf Basis der Stückzahlen in den nächsten Jahren weiter um zweistellige Prozentsätze.¹⁸ Die gute Präsenz in den lokalen Märkten kann Gigaset helfen, nachhaltige Marktanteile zu erobern.

Weitere Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich „Business Customers“ und dem Produktportfolio Gigaset pro. Neben dem traditionellen Kundensegment Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset pro damit ein weiteres Kundensegment, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Die entsprechenden organisatorischen Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gigaset pro entwickelt sich zu einem weiteren Standbein des Gigaset Konzerns.

Mit seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt „Gigaset elements“ auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen in Privatwohnungen ab und sollen später auf Hilfen für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Energiemanagement ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft in der besseren Erschließung regionaler Märkte unter Nutzung der etablierten Marke Gigaset und des bestehenden weltweiten Vertriebsnetzes weitere Chancen. Gigaset verfügt über entsprechendes Fach-Know-How im Bereich Forschung & Entwicklung, um den steigenden technischen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden bzw. selbst Produktinnovationen im Markt zu platzieren.

Die Stärkung der regionalen Marktpositionen ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe an zukünftigen Wachstumspotentialen. Gleichzeitig wird das avisierte Wachstum auch auf der Erschließung preissensitiverer Segmente basieren. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 die Marktdeterminanten umfangreich analysiert und be-

18. Strategy Analytics, Januar 2014

reits entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die auf die Stärkung und den Ausbau der eigenen Marktposition abzielen. Sollte sich die Stärkung der Marktpräsenz und der -akzeptanz nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

4.3 Unternehmensbezogene Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT Support gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt, von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von Gigaset könnten nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken, alle für Gigaset relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten oder angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.2 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den Markteintritt in den Tablet-Markt und für die Vorbereitungen des geplanten Markteintritts in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet. In seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen. Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Tablets und Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird

überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden.

Außerhalb des Geschäftsfeldes für Tablets besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgte sowohl durch Eigenmittel als auch durch Betriebsmittellinien des Konsortialkreditvertrages. Am 1. Juli hatte die Gigaset eine Brückenfinanzierung in Höhe von insgesamt EUR 10,4 Mio. mit ihren Konsortialbanken abgeschlossen, welche sich zusammensetzt aus einer bereits im Konsortialkreditvertrag vom Januar 2012 vereinbarten, aber bis dato nicht genutzten revolvingen Fazilität in Höhe von EUR 2,1 Mio. sowie einer neuerlichen Tranche in Höhe von EUR 8,3 Mio. Zusammen mit dem bereits im vergangenen Jahr angekündigten Effizienz- und Sparprogramm sollte dieses Darlehen dazu beitragen, die im Wesentlichen saisonal bedingte Phase angespannter Liquidität während der Sommermonate zu überwinden. Die Überbrückungsfinanzierung konnte fristgerecht zum 31. Oktober 2013 zurückgeführt werden.

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft im Herbst 2013 ihr Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals um 19.571.049,00 EUR durch Ausgabe von 19.571.049 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen erhöht. Zudem hat die Gesellschaft eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 23.340.289,00 EUR und unter Wahrung der Bezugsrechte begeben. Diese ist eingeteilt in bis zu 23.340.289 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu 1,00 EUR, jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe. Bei beiden vorgenannten Kapitalmaßnahmen waren die Altaktionäre voll bezugsberechtigt; jedoch wurden nur 13 % der neuen Aktien bzw. 7,8 % der Wandelschuldverschreibungen von Altaktionären gezeichnet. Die von den Altaktionären nicht gezeichneten Aktien bzw. Wandelschuldverschreibungen übernahm die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Diese Gesellschaft gehört dem Unternehmer Pan Sutong aus Hong Kong, der in seinem diversifizierten Portfolio auch Beteiligungen in anderen Unternehmen der Konsumgüterelektronik hält. Infolge der Kapitalmaßnahme sind der Gigaset AG zum 18. Oktober 2013 bzw. 22. Oktober 2013 insgesamt EUR 42,9 Mio. zugeflossen. Am 8. November 2013 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG zudem beschlossen, das Grundkapital des Unternehmens um EUR 5,0 Mio. auf EUR 74,5 Mio. weiter zu erhöhen. Dazu wurden aus dem genehmigten Kapital EUR 5,0 Mio. neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage ausgegeben. Sämtliche neue Aktien wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur zu einem Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je neuer Aktie gezeichnet. Entsprechend der von der Hauptversammlung 2013 ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre hierbei entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Hierdurch flossen der Gesellschaft weitere EUR 5,0 Mio. zu.

Im Dezember 2013 teilten die Konsortialbanken der Gesellschaft – jede für sich – mit, dass sie den Kontrollwechsel bei der Gigaset AG zum Anlass nehmen, ihre jeweiligen Tranchen zum 30. April 2014 fällig zu stellen. Eine Kündigung des Konsortialkreditvertrags war damit nicht verbunden.

Eine Konzerntochtergesellschaft stellt zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der Gigaset AG sowie der Gigaset Communications GmbH ein Darlehen von bis zu EUR 32,9 Mio. zur Verfügung. Diese Finanzierung dient insbesondere der Überbrückung des Zeitraums, bis über die Anfechtungsklage entschieden ist. Danach ist eine weitere Eigenkapitalfinanzierung geplant. Parallel dazu arbeitet der Vorstand derzeit daran, den Konsortialkredit durch andere Finanzierungsinstrumente zu ersetzen.

Sollte dies nicht gelingen, kann es im Verlauf des Jahres zu einer Liquiditätsunterdeckung kommen. Eine ungleiche Umsatzverteilung kann ferner in den Sommermonaten 2014 zu einer Liquiditätsunterdeckung führen. Vor diesem Hintergrund ist der Fortbestand des Konzerns insbesondere von der Refinanzierung des Konsortialkredites sowie von der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2014 abhängig.

Es könnte sich eine Bestandsgefährdung für den Konzern ergeben, wenn eine zusätzliche Liquiditätsbeschaffung bzw. die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsdeckung insbesondere in einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist auf weitere Länder ausgeweitet worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Der im Januar 2012 abgeschlossene Konsortialkredit wurde weitgehend zur Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Gigaset Gruppe verwendet. Um den saisonal bedingt erhöhten Liquiditätsbedarf während der Sommermonate zu decken, hatte die Gigaset eine zusätzliche Brückenfinanzierung mit ihren Konsortialbanken bis zum 31. Oktober 2013 abgeschlossen, die fristgerecht zurückgeführt wurde.

Im Dezember 2013 teilten die Konsortialbanken der Gesellschaft – jede für sich – mit, dass sie den Kontrollwechsel bei der Gigaset AG zum Anlass nehmen, ihre jeweiligen Tranchen zum 30. April 2014 fällig zu stellen. Eine Kündigung des Konsortialkreditvertrags war damit nicht verbunden.

Eine Konzerntochtergesellschaft stellt zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der Gigaset AG sowie der Gigaset Communications GmbH ein Darlehen von bis zu EUR 32,9 Mio. zur Verfügung. Diese Finanzierung dient insbesondere der Überbrückung des Zeitraums, bis über die Anfechtungsklage entschieden ist. Danach ist eine weitere Eigenkapitalfinanzierung geplant. Parallel dazu arbeitet der Vorstand derzeit daran, den Konsortialkredit durch andere Finanzierungsinstrumente zu ersetzen.

Sollte dies nicht gelingen, kann es im Verlauf des Jahres zu einer Liquiditätsunterdeckung kommen. Eine ungleiche Umsatzverteilung kann ferner in den Sommermonaten zu einer Unterdeckung führen. Vor diesem Hintergrund ist der Fortbestand des Konzerns insbesondere von der Refinanzierung des Konsortialkredites sowie von der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2014 abhängig.

Es könnte sich eine Bestandsgefährdung für die Gigaset AG ergeben, wenn eine zusätzliche Liquiditätsbeschaffung bzw. die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsdeckung insbesondere in einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Zuvor hatte die Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 einen Rahmenbeschluss gefasst, durch den genehmigtes Kapital im Umfang von EUR 25 Mio. und bedingtes Kapital für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Umfang von EUR 9,5 Mio. geschaffen wurde. Den Aktionären steht bei beiden Maßnahmen grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Beide Maßnahmen können derzeit jedoch nicht umgesetzt werden, weil über die hiergegen gerichtete Anfechtungsklage einer Aktionärin noch nicht entschieden ist. Als Resultat hieraus, wird die Nutzung dieser Finanzierungsmöglichkeit mit Beilegung des Rechtsstreites wiederaufgenommen. In der Zwischenzeit wird sowohl mit einem Bankenkonsortium als auch mit dem Investor über eine Zwischenfinanzierung verhandelt.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge in Fremdwährungen als auch Aufwendungen, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion im Dollar-Raum, an. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder im Einzelfall durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Marktwerts von festverzinslichen Wertpapieren, unverbrieften Forderungen sowie im Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen ein. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung entsprechender Vereinbarungen eine Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten oder eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Factorings erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können.

In den derzeit laufenden Betriebsprüfungen der Jahre 2006 bis 2008 werden mit der Finanzverwaltung momentan vor allem folgende Themengebiete in der Gigaset AG diskutiert:

- › Erträge aus Beteiligungsverkäufen der vergangenen Jahre wurden von der Gesellschaft nach intensiver Prüfung der körperschaftsteuerlichen Vorschriften steuerfrei vereinnahmt; Verluste, die im Zusammenhang mit den (Not-)Verkäufen angefallen sind, wurden für steuerliche Zwecke überwiegend neutralisiert; die relevanten Jahre stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
- › Mit dem Veranlagungszeitraum 2008 ist die Gesellschaft dazu übergegangen, Vorsteuerguthaben nur noch anteilig nach Ermittlung eines betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Schlüssels geltend zu machen; in den Jahren zuvor wurden die Vorsteuerbeträge in vollem Umfang geltend gemacht.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Gesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren, sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Über diese Klage wurde erstinstanzlich entschieden. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, aufgrund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; Gigaset wird sorgfältig prüfen, ob gegen den klageabweisenden Teil der Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden müssen.

Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat.

Evonik in Sachen Oxxynova:

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrags vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrags hatte die Oxy Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülsdorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der Oxy Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der Oxy Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die Oxy Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülsdorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. zu bezahlen sei, für welche die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte.

Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenter rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts wird frühestens Ende 2014 erwartet.

In der Sache waren bereits im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von EUR 3,6 Mio. gebildet worden. Da die Gigaset AG weiterhin zur Zahlung von Zinsen aus dem Hauptverfahren verurteilt wurde, die rechnerisch derzeit ca. EUR 1,0 Mio. betragen, wurden zusätzlich Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 1,0 Mio. gebildet. So lange das Aufhebungsverfahren nicht abgeschlossen ist, wird die Gigaset jedoch keine Zahlungen an die Evonik leisten.

Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG:

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen von Sommer zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittüblicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u. a. gegen die damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen.

Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet.

Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu zahlen hatte. Diesen Betrag hat die Gigaset entsprechend dem Ratenzahlungsplan anteilig über EUR 0,2 Mio. bis zum 31. Dezember 2013 und mit der Schlussrate von EUR 0,6 Mio. zum 31. Januar 2014 fristgerecht und vollständig beglichen. Mit Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren beendet.

4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten

Chancen und Risiken der veräußerten Beteiligungen haben sich bis zu ihrer Entkonsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss niedergeschlagen. Die mit dem operativen Geschäft der veräußerten Beteiligungen zusammenhängenden Chancen und Risiken wurden durch den jeweiligen Verkauf in der Regel vollumfänglich eliminiert.

In Einzelfällen wurden Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen im angemessenen Umfang übernommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten als gering bzw. sehr gering ein, sodass keine wesentlichen Risiken bekannt sind, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset für Verbindlichkeiten der veräußerten Beteiligungen begründen könnte.

4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der wachstumsträchtigen Geschäftsbereiche Business Customer und Gigaset elements, sowie der weiteren Erschließung des Tablet Marktes. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar.

Die wesentlichen Risiken bestehen in der Sicherstellung der Liquidität durch alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Des Weiteren stellt die rückläufige Umsatzentwicklung im derzeitigen Kerngeschäft ein Risiko dar, wenn die erwarteten Umsatzzuwächse in den wachstumsträchtigen Geschäftsbereichen den Umsatzrückgang im Stammgeschäft nicht kompensieren können. Außerdem können Risiken aus vergangenen und zukünftigen Steuersachverhalten resultieren.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs.2 Nr. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften. Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sicher gestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

Die Abläufe in der Buchhaltung und im Rechnungswesen, insbesondere im Rahmen von Jahres- und Quartalsabschlüssen, sind zum Beispiel durch die in den nachfolgenden Abschnitten erläuterten Maßnahmen klar geregelt.

5.2 Strukturinformationen

- › Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.
- › Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.
- › Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

- › Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- › Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- › Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- › Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- › Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- › Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- › Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- › Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- › Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risiko-Erfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk to chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Schulungen und Vorträgen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung-/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)

- › Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- › Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko, angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 96.399.985 und ist eingeteilt in 96.399.985 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Am 23. Dezember 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong an der Gigaset AG, am 20. Dezember 2013 die Schwelle von 50 % überschritten habe und zu diesem Tag 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) betragen habe. Am 6. Januar 2014 gab die Goldin Fund Pte. Ltd. bekannt, dass die Gesamtzahl der Gigaset-Aktien, die von der Goldin Fund Pte. Ltd. und mit ihr gemeinsam handelnden Personen gehalten werde, nunmehr 53.399.467 betrage. Dies entspreche einem Anteil von ca. 55,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs.1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB: Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2008 hatte mit dem „Bedingten Kapital 2008/1“ die Möglichkeit eines Aktienoptionsplans geschaffen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 wurde der Aktienoptionsplan 2008 und das hierzu beschlossene Bedingte Kapital 2008/1 aufgehoben und zur Einführung eines „Aktienoptionsplan 2011“ ein „Bedingtes Kapital 2011“ geschaffen.

Hiernach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2011“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen („Bezugsberechtigte“) im Rahmen des „Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011“ („Aktienoptionsplan“), die nach näherer Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans Optionen ausgegeben werden, Bezugsberechtigte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung der Optionen eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausgabe entstehen.

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 hat insoweit den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die anderen Bezugsberechtigten auszugeben. Soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, erfolgt dies in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Im Übrigen hat der Aktienoptionsplan folgende Eckpunkte:

1. **Inhalt von Optionen:** Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gigaset AG („Gigaset-Aktie“).
2. **Kreis der Bezugsberechtigten:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Insgesamt können für alle Gruppen zusammen bis zum 31. Dezember 2014 bis zu 1.300.000 Optionen ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Optionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:
 - (a) für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 600.000 Optionen (mithin bis zu ca. 46 %),
 - (b) für ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens maximal 500.000 Optionen (mithin bis zu ca. 38,5 %),
 - (c) für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen maximal 200.000 Optionen (mithin bis zu 15,5 %).
3. **Erwerbszeiträume:** Optionen dürfen einmalig oder in mehreren Tranchen jeweils zugeteilt werden binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, oder jeweils binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des jeweils laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Optionen („Zuteilungstag“) soll für die Tranchen einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand, festgelegt.
4. **Laufzeit der Optionen, Sperrfristen:** Optionen haben insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren ab dem Zuteilungstag und können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens

4 Jahre ab dem Zuteilungstag. Optionen, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Optionen dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von 15 Kalendertagen vor jedem Quartalsende bzw. Geschäftsjahresende bis einschließlich des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.

5. Erfolgsziele und Ausübungspreis

(a) **Erfolgsziele:** Maßgebend für die Bestimmung der Erfolgsziele ist der ungewichtete Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option bzw. hinsichtlich des relativen Erfolgszieles sowie der Stand des TecDAX (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex) am Zuteilungstag und am Tag der Ausübung der Option. Die Ausübung der Optionen ist nur möglich,

- wenn der Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option um mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt („absolutes Erfolgsziel“) und
- wenn sich der Kurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem Zuteilungstag und dem Tag der Ausübung der Option besser als der TecDAX (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Ist das absolute und das relative Erfolgsziel erreicht, kann jede Option innerhalb ihrer Laufzeit unter Beachtung der Bestimmungen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 ausgeübt werden.

(b) **Ausübungspreis:** Der Ausübungspreis für eine Gigaset Aktie bei Ausübung einer Option entspricht dem ungewichteten Durchschnitt des Eröffnungskurses der Gigaset Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Option. Mindestens ist der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

6. **Kapital- und Strukturmaßnahmen, Verwässerungsschutz:** Falls die Gesellschaft während der Laufzeit der Option ihr Grundkapital unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht, wird der Ausübungspreis nach Maßgabe der Optionsbedingungen ermäßigt. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der Bezugsberechtigte ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien erhält, das ihn so stellt, als hätte er die Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits ausgeübt. Die Optionsbedingungen können für sonstige Fälle von Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln vorsehen. § 9 AktG bleibt unberührt. Die Optionsbedingungen müssen für außerordentliche Entwicklungen eine angemessene Obergrenze für Optionsgewinne festlegen. Dies gilt auch dann, wenn Optionsgewinne zu einer unangemessenen Gesamtvergütung des einzelnen Bezugsberechtigten führen würden.

7. **Nichtübertragbarkeit:** Die Optionen sind nicht übertragbar, sondern können grundsätzlich nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Die Optionen sind jedoch vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Optionen innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit ausüben müssen.

8. **Erfüllung der Optionen:** Den Bezugsberechtigten kann nach Wahl der Gesellschaft angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Gigaset-Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Aufsichtsrat, sofern es sich bei den Bezugsberechtigten um den Vorstand der Gesellschaft handelt, sowie im Übrigen der Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Optionsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung der Option ausmachen.
9. **Weitere Regelungen:** Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Für die anderen Bezugsberechtigten geschieht dies durch den Vorstand und, soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:
- (a) die Festsetzung von Optionen für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
 - (b) das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans,
 - (c) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Optionen,
 - (d) das Festlegen von Haltefristen über die Mindestwartezeit von 4 Jahren hinaus, insbesondere das Festlegen gestaffelter Haltefristen für einzelne Teilmengen von Optionen, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen, wie dem Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen,
 - (e) die Regelungen über die Behandlung und Ausübung von Optionen in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten der Gesellschaft, Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen oder der Durchführung eines Ausschlussverfahrens („squeeze out“).
10. **Besteuerung:** Sämtliche Steuern, die bei Zuteilung oder Ausübung der Optionen oder bei Verkauf der Gigaset-Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.
11. **Berichtspflicht:** Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Optionen für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht informieren.

Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über bis zu EUR 23.500.000 Gebrauch gemacht. In Summe wurden hierbei 23.340.289 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 23.340.289 Aktien im rechnerischen Nennwert von 23.340.289 EUR berechtigen. Aus dieser Wandelanleihe wurden bis zum 31.12.2013 insgesamt 21.812.534 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 21.812.534 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) heute rechnerisch nur noch in Höhe von EUR 1.687.466,00 besteht. Hiervon sind jedoch bereits EUR 1.527.755 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen reserviert, so dass der frei verfügbare Rest des Bedingten Kapital 2012 zum 31.12.2013 noch EUR 159.711 beträgt.

Genehmigtes Kapital 2010 bzw. Genehmigtes Kapital 2013/II (Ziffer 4.5 der Satzung)

Das ursprünglich in § 4 Abs. 5 der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2010 wurde durch Ausübung der Ermächtigung in 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 262.286,00. Dieses Genehmigte Kapital 2010 wurde deshalb durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben.

Gleichzeitig wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013, welcher Gegenstand einer Anfechtungsklage nach § 246 AktG ist, der § 4 Abs. 5 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;*
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.“*

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/II anzupassen.

Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über EUR 23.340.289,00 Gebrauch gemacht. Damit besteht nur noch eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen 2012 in Höhe von EUR 159.711,00 (siehe soeben zu Ziffer 4.4 der Satzung). Um der Gesellschaft auch zukünftig die erforderliche Flexibilität zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu erhalten, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschlossen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2013 zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss ist Gegenstand einer Anfechtungsklage nach § 246 AktG.

Sie hat insoweit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, den § 4 der Satzung um folgenden neuen Absatz 7 zu ergänzen:

„7. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).“

„Genehmigtes Kapital 2013/I (Ziffer 4.5 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 14. August 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013/I). Der Vorstand ist somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2013 EUR 5.001.491,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember in Anspruch genommen. Somit verbleiben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 98.509,00 aus dem Genehmigten Kapital 2013/I für weitere Kapitalmaßnahmen.“

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Ein von der Gigaset AG vereinbarter Kreditvertrag beinhaltet eine sogenannte „change of control“-Klausel. Bei diesem Kreditvertrag hat die Gigaset AG die Pflicht, Gesellschafterwechsel ab einem bestimmten Schwellenwert anzuzeigen. Die Bank hat hierbei das Recht, den Kreditvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder die Valuta ohne Kündigung ganz oder in Teilen fällig zu stellen, wenn der Wechsel in der Aktionärsstruktur aus Sicht der finanzierenden Bank zu einem Kontrollwechsel führt oder wesentliche nachhaltige Wirkung auf den Geschäftsverlauf, die Aussichten oder die Finanzlage der Gigaset AG hat. Infolge des Anteilserwerbs durch die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, haben die beteiligten Konsortialbanken die Kreditlinie in vollem Umfang ohne Kündigung zum 30. April 2014 fällig gestellt.

§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex – Gigaset AG im Einklang mit Kodex-Empfehlungen

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex befasst, insbesondere auch mit den durch die Kodex-Änderung vom 13. Mai 2013 neu aufgenommenen Empfehlungen. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 15. Mai 2012 erweitert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen und begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 25. Februar 2014 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung Stand 13. Mai 2013 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Ziffer 3.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass bei einem Übernahmeangebot Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben müssen, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können. Der Vorstand darf nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte, soweit solche Handlungen nicht nach den gesetzlichen Regelungen erlaubt sind. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das beste Interesse der Aktionäre und des Unternehmens gebunden. Der Vorstand sollte im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Abweichend hiervon hat der Vorstand auf das Übernahmeangebot der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hin keine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, da der Vorstand nach § 93 des Aktiengesetzes ausschließlich dem Wohle der Gesellschaft verpflichtet ist und der Vorstand nach intensiver Würdigung der festen Überzeugung war, dass das Übernahmeangebot dem Wohl der Gesellschaft dient und der Vorstand deshalb die im Kodex angesprochenen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen der Hauptversammlung nicht vorgeschlagen hätte.

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart werden soll. In Abweichung hiervon wurde bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft kein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Gigaset AG auch ohne die Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts ihre Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen.

Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten ist. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

Abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** haben die variablen Vergütungsteile der Vorstände Charles Fränkl, Dr. Alexander Blum und Maik Brockmann keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Vorstandsdiensverträge von Herrn Brockmann und Herrn Fränkl haben lediglich eine zweijährige Laufzeit. Der Geschäftsführerdienstvertrag von Herrn Dr. Blum kann seit dem Ablauf des 31. Januar 2013 von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Deshalb würde die Festlegung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage nach Auffassung der Gesellschaft keinen zusätzlichen Schutz und Mehrwert bieten.

Des Weiteren ist abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter nicht explizit ausgeschlossen. Die variable Vergütung der Vorstände ist an den Erfüllungsgrad der Messgrößen für den Unternehmenserfolg der Gigaset gekoppelt. Die Festlegung der Zielvorgabe zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ermöglicht es der Gigaset AG auf geänderte Parameter flexibel zu reagieren.

Ferner sieht abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** der variable Vergütungsteil des Vorstands Dr. Alexander Blum keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor. Die bei Zielerreichung von 100 % auszahlende variable Vergütung beträgt lediglich brutto EUR 30.000,00, so dass nach Auffassung der Gesellschaft hier dennoch ein ausreichender Schutz vor einer unangemessen hohen variablen Vergütung des Vorstands Dr. Blum besteht.

Abweichend von **Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze festgelegt. Eine Nachfolgeplanung ist bisher nicht getroffen worden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Aus-

übung eines Amtes als Vorstands darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Eine Berufung zum Vorstand der Gesellschaft orientiert sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des jeweiligen Kandidaten. Eine Nachfolgeplanung erscheint in Anbetracht der Laufzeit der Vorstandsverträge sowie der Anzahl der Mitglieder des Vorstands momentan noch nicht angezeigt.

Abweichend von **Ziffer 5.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat sich der Aufsichtsrat in der laufenden Amtsperiode keine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit und engen Koordination der Aufsichtsratsmitglieder in der Vergangenheit sah die Gigaset AG in der Vergangenheit keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschäftsordnung. Angesichts der ab Januar 2014 verstärkten Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit wird sich der Aufsichtsrat jedoch im Jahre 2014 eine Geschäftsordnung geben.

Abweichend von **Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** befasst sich das vom Aufsichtsrat eingerichtete Audit Committee nicht mit Fragen der Compliance. Der Aufsichtsrat behandelt das Thema Compliance vielmehr aufgrund seiner Bedeutung im Plenum.

Entsprechend **Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, nämlich ein Audit Committee, einen Kapitalmarktausschuss und einen Personalausschuss. Im Übrigen gewährleisteten die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die mit sechs Aufsichtsräten überschaubare Größe sowie die in der Praxis nahezu monatlichen Sitzungen des Aufsichtsrats ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen, so dass durch die Bildung von weiteren Ausschüssen keine weitere Effizienzsteigerung erwartet wird. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wird verzichtet, da dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören.

Abweichend von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex**, wonach der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine festzulegende Altersgrenze für seine Mitglieder berücksichtigen soll, ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten.

In Abweichung von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Gigaset AG ist der Meinung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Festlegung betreffend der empfohlenen „angemessene Beteiligung von Frauen“, wobei insoweit darauf hinzuweisen ist, dass dem Aufsichtsrat auch ohne derartige Festlegung im Geschäftsjahr 2013 zwei Aufsichtsrätinnen angehört haben und insoweit eine Quote von 33 % erreicht war.

Abweichend von **Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex** entspricht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einer Festvergütung. Die Vergütung enthält keinen erfolgsorientierten Anteil. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch die Festvergütung die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bekräftigt, potentielle Interessenkonflikte vermieden und die Pflichten des Aufsichtsrats dennoch in vollem Umfang gewährleistet werden können.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Ist mehr als eine Person zum Vorstand bestellt, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt dem Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Er repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus 6 Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit der Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. Januar 2014 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates, nämlich den Aufsichtsräten Hersh (Vorsitz), Riedel, di Fraia und Shiu. Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Kapitalmarktausschuss: Der Aufsichtsrat hat zudem nach § 107 Abs. 3 AktG einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4 und 4.5 der Satzung der Gesellschaft sowie dessen diesbezügliche Annexkompetenzen nach § 11 der Satzung wahrnimmt. Dem Kapitalmarktausschuss sind die diesbezüglichen Kompetenzen des Aufsichtsrats zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Der Kapitalmarktausschuss bestand bis zur Hauptversammlung vom 14. August 2013 aus den Aufsichtsräten Lamprecht (Vorsitzender), Hersh und Riedel; seit dem 14. August 2013 gehören dem Kapitalmarktausschuss die Aufsichtsräte Hersh, Prof. Judis und Münch an. Nach dem Ausscheiden der Aufsichtsräte Prof. Judis und Münch und der Neuwahl zum Aufsichtsrat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 gehört dem Kapitalmarktausschuss derzeit nur noch der Aufsichtsrat Hersh an; weitere Mitglieder wurden nach dem Ausscheiden der Aufsichtsräte Prof. Judis und Münch noch nicht gewählt.

Personalausschuss: Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14. August 2013 einen Personalausschuss gebildet. Dem Ausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen. Nach der Neuwahl zum Aufsichtsrat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2014 Herrn Helving Wong zum Mitglied des Personalausschusses in Nachfolge für die ausgeschiedene Aufsichtsrätin Münch bestimmt. Der Personalausschuss setzt sich nunmehr zusammen aus den Aufsichtsräten Riedel, di Fraia und Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Gigaset AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt. Insoweit gilt:

- › Der Aufsichtsrat Bernhard Riedel hat der Gesellschaft am 16. Oktober 2013 vorsorglich mitgeteilt, er habe 509 Neue Aktien der Gesellschaft sowie 607 Wandelschuldverschreibungen erworben.

- › Der ehemalige Aufsichtsrat Dr. Dr. Peter Löw hat der Gesellschaft am 9. Dezember 2013 mitgeteilt, er habe bereits am 26. Juli 2011 eine Zahl von 156.174 Aktien zum Preis von je 3,49100 EUR verkauft. Weiterhin habe er am 28. Juli 2011 weitere 144.500 Aktien zum Preis von je 3,28360 EUR verkauft. Schlussendlich habe er am 29. Juli 2011 weitere 95.496 Aktien zum Preis von 3,22050 EUR verkauft.

7.1.2.5 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

7.1.2.6 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft dabei, dass der jeweilige Halbjahres- oder Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2013 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine, nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmenseffortsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorteffortsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst und andererseits aus einer individuellen Bonusvereinbarung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die 10. Juni 2011 abgehaltene Hauptversammlung hatte die folgende Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat beschlossen:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 1.000,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt von EUR 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der es teilgenommen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung von EUR 1.500,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt von EUR 1.500,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der er teilgenommen hat. Die Vergütung ist fällig mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt.“

Diese Vergütungsregelung galt bis einschließlich 14. August 2013. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit Wirkung ab dem 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs.*

- 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
- 3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
 - 4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
 - 5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
 - 6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*
 - 7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
 - 8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“*

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

8.1 Gerichtsurteil des Europäischen Gerichts Erster Instanz reduziert Kartellbuße gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio.

Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Die Gigaset AG erwartet nach dem Urteil vom 23. Januar 2014 gemäß vorläufiger rechtlicher Einschätzung eine Rückerstattung eines Teils des bereits bezahlten Bußgeldes. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; Gigaset wird sorgfältig prüfen, ob gegen den klageabweisenden Teil der Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden müssen. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbare Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat.

8.2 Anfechtungsklage gegen zwei gefasste Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionärin Ludic GmbH hat mit Datum vom 21. Januar 2014 Anfechtungsklage gegen zwei von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 gefasste Beschlüsse erhoben. Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 (Genehmigtes Kapital) und 3 (Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Bedingtes Kapital 2013). Die Klägerin beantragt, die vorgenannten Beschlüsse teilweise oder hilfsweise vollständig für nichtig zu erklären. Die Klage wurde am 17. Februar 2014 zugestellt und wird vom Landgericht München I (Kammer für Handelssachen) unter dem Aktenzeichen 5 HKO 1196/14 geführt. Das Gericht hat zunächst ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt. Gigaset hält die Anfechtungsklage für offensichtlich unzulässig und offensichtlich unbegründet und hat deshalb am 28. Februar 2014 einen Freigabeantrag nach § 246a AktG eingereicht. Über diesen Freigabeantrag wird das zuständige Oberlandesgericht voraussichtlich innerhalb von drei Monaten entscheiden.

9 Prognosebericht und Ausblick

9.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Fünf Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise wird erwartet, dass sich die Weltwirtschaft in diesem Jahr spürbar erholt. Die Aussichten für die globale Wirtschaft sind nach Einschätzungen der Weltbank so gut wie lange nicht mehr. Das internationale Finanzierungsinstitut in Washington sagt der Weltwirtschaft für 2014 ein Wachstum von 3,2 % voraus nach nur 2,4 % im abgelaufenen Jahr. Der Bericht geht davon aus, dass die Welt vom Aufschwung der Industrieländer profitiert. Insbesondere der Aufschwung in Amerika soll Impulse für den Rest der Welt setzen. Die Weltbank rechnet hier mit einem Wachstum von 2,8 %. Auch Christine Lagarde, die Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) sieht die Weltwirtschaft auf dem Weg der Erholung.

Für die Euro-Zone prognostiziert die Weltbank in diesem Jahr ein Wachstum von 1,1 %. Angetrieben wird der Anstieg dem IWF zufolge von der positiven Entwicklung in den Industrienationen. Für Spanien wird beispielsweise von einem Wachstum in Höhe von 0,6 % ausgegangen, im Jahr 2013 waren es lediglich 0,2 %. Besser als zuvor angenommen wird in diesem Jahr auch Großbritannien abschneiden.

Für Deutschland sagt die Bundesbank einen Aufschwung voraus und rechnet mit einem Wachstum von 1,7 %. Die Experten von der Berenberg Bank halten sogar eine Steigerung von 2,2 % für möglich. Dabei profitiert die deutsche Wirtschaft vom Ende der Rezession im Euro-Raum, von den niedrigen EZB-Zinsen sowie von einer Ankurbelung der Inlandsnachfrage.

9.2 Branchenentwicklung

Markt für Schnurlostelefone¹⁹

Der globale Markt für Schnurlostelefonie wird Experten zufolge aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch Smartphones und Mobiltelefone zwischen 2013 und 2018 mit einer jährlichen Rate von -5,5 % schrumpfen. Innerhalb des Marktes nimmt der DECT Standard einen immer größeren Stellenwert ein, während der analoge Standard und andere digitale Standards an Bedeutung verlieren. Während in 2012 der DECT Standard noch einen Anteil von ca. 70 % an der weltweit installierten Basis hatte, werden es 2018 voraussichtlich bereits 90 % sein.

Westeuropa wird Experten zufolge weiterhin der wichtigste Markt bleiben und in 2018 einen Anteil von 35 % haben, gefolgt von Nord Amerika mit 24 % und Asien Pazifik mit 18 %. Der stärkste Rückgang wird in Nord Amerika von 2013 bis 2018 mit einer jährlichen Rate von -8,6 % erwartet.

Über alle Standards zeichnet sich für die kommenden Jahre ein niedrigeres Preisniveau ab, wobei der Preisverfall beim analogen Standard und anderen digitalen Standards besonders deutlich sein wird.

19. MZA World - Consumer Cordless Telephony Market – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

Markt für Geschäftskunden²⁰

Der europäische Telekommunikationsmarkt entwickelt sich laut Marktstudien stark in Richtung der IP-Telefonie. Die Nachfrage nach hybriden IP Systemen macht bereits 90 % der Gesamtnachfrage aus und wird in den nächsten vier Jahren weiter zunehmen. Ähnliche Tendenzen werden für den Markt für IP-Terminals erwartet. Für Europa wird bis 2018 ein Wachstum verkaufter IP-Terminals von annähernd 16 % prognostiziert, während der Markt für digitale und analoge Terminals sinken wird. Das Angebot von Gigaset pro umfasst nicht nur Endgeräte, sondern bedient auch die stark steigende Nachfrage nach Telefonanlagen im Netz, den sogenannten „hosted“ Kommunikationslösungen.

Markt für Home Networks

Laut aktueller Studien wird sich der Smart Home Markt in den nächsten zehn Jahren mit bezahlbaren, kompatiblen, intuitiv nutzbaren und personalisierten Anwendungen, die Komfort, Sicherheit, Energieeffizienz und Selbstbestimmung im Alter ermöglichen, stark wachsen.²¹ Laut einer Berechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte wird dieser Markt bis 2017 auf über EUR 4,1 Mrd. in Europa wachsen. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 20 %. Denn künftig sollen Smart-Home-Lösungen nicht mehr nur auf das Luxus- und Premiumsegment beschränkt sein, sondern auch schrittweise einen Volumenmarkt erobern. Nach einer Studie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH kann der kumulierte Umsatz von Smart Home allein im deutschen Markt bis 2025 19 Milliarden Euro erreichen. Die durchschnittliche Wertschöpfung deutscher Anbieter wird dabei auf EUR 11,4 Milliarden geschätzt. Dabei punktet die deutsche Industrie im globalen Wachstumsmarkt unter anderem mit Kompetenzen in den Bereichen Systemintegration und bei Embedded Systems.

Markt für Tablets und Smartphones

Im Jahr 2013 wuchs der globale Smartphone-Markt erneut, da High-End-Superphones, Tablets und Subventionen der Mobilfunkbetreiber den Markt zu neuen Höhen trieben. Da sich auf Basis der vorliegenden Prognosen die Stückzahlen in den kommenden fünf Jahren weiter erhöhen werden, werden auch die weltweiten Umsätze weiter steigen. Die Wachstumsrate wird sich jedoch ab 2015 verlangsamen um dann im niedrigeren einstelligen Bereich zu liegen, da die sinkenden Preise das Volumenwachstum weitgehend kompensieren. Der Hauptgrund für den anhaltenden Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise ist die starke Entwicklung von starken Smartphone-Volumen in den unteren Preisklassen. Strategy Analytics geht davon aus, dass der Smartphone-Markt bis zum Jahr 2018 weltweit bis auf über 1,5 Milliarden Smartphones anwachsen wird.²² Die Betriebssysteme Android und Apple iOS werden wie bereits in den Vorjahren auch weiterhin den globalen Smartphone-Markt dominieren. Auf diese beiden entfielen ca. 94 % der gesamten weltweiten Smartphone-Verkäufe im Jahr 2013, wobei Android allein bereits für rund 79 % des Smartphones Marktes stand.²³

20. MZA PBX/IP PBX – 2012 Forecast Edition (published September 2012)

21. electroboerse – smarthouse.de vom 16. Juli 2013

22. Licht ins Dunkel. Erfolgsfaktoren für das Smart Home. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stand November 2013

23. Strategy Analytics, Januar 2014

9.3 Entwicklung Gigaset Konzern

9.3.1 Ertragslage

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2013 gemessen an den Umsätzen um rund 14 % zurück.²⁴ Eine Trendwende ist im Markt nicht zu erkennen. Der Umsatzrückgang für die fortgeführten Geschäftsbereiche der Gigaset AG liegt dabei innerhalb der kommunizierten Erwartungen eines hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentsatzes. Um den Umsatzverlust im Kerngeschäft mittel- und langfristig auszugleichen hat Gigaset seine Strategie "Gigaset 2015" weiter konsequent umgesetzt und in der zweiten Jahreshälfte begonnen das Geschäft in neue Produktkategorien zu erweitern. Im dritten Quartal erfolgte mit "Gigaset elements" der Einstieg in den laut Beobachtern stark wachsenden Lösungsmarkt für das vernetzte Zuhause. Im Dezember brachte Gigaset zudem erste Tablets auf den Markt. Die neuen Geschäftsbereiche konnten jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr den Umsatzverlust im Kerngeschäft noch nicht kompensieren.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 wird wesentlich vom prognostizierten Rückgang des klassischen Telekommunikationsmarktes aber auch vom erfolgreichen Ausbau der wachsenden Geschäftsbereiche Business Customers, Home Networks und Mobile (Tablets und Smartphones) abhängen. Die Experten gehen von einem weiter rückläufigen Markt im Bereich Schnurlostelefonie aus. Diesem Trend wird sich die Gigaset AG nicht widersetzen können, auch wenn es weiter gelingt Marktanteile zu gewinnen. Die Gigaset geht daher von einem weiteren Umsatzrückgang in diesem Geschäftsfeld aus. Nichtsdestotrotz wird nach wie vor ein starker Fokus auf der Schnurlostelefonie liegen und die identifizierten Konsumentenbedürfnisse sollen durch konkrete Produktangebote adressiert werden. Dies wird sich beispielsweise in Produktdesigns äußern, die sich an aktuellen Lifestyle-Faktoren orientieren. Auch die Weiterentwicklung eines Gigaset eigenen Eco-Systems, mit dem es möglich sein soll, möglichst viele Gigaset-Produkte und Dienstleistungen zu integrieren, wird 2014 einen Schwerpunkt bilden.

Gleichzeitig ist geplant, den Bereich Business Customers mit der Marke „Gigaset pro“, der in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, weiter auszubauen. Der Vertrieb und vor allem Vertriebspartnerschaften sollen weiter entwickelt werden. Eine Intensivierung der Aktivitäten ist vor allem für die Regionen Großbritannien, Österreich und Italien geplant. Hierbei wird das Eingehen auf lokale Bedürfnisse eine immer stärkere Rolle spielen. Der Fokus liegt auf dem Vertrieb kompletter Lösungen. Dies soll zu einem verstärkten Absatz von Desktop-, PBX- und Basisstationen führen. Ein zusätzlicher Impuls für den Umsatz wird von der Einführung des Maxwell erwartet, einem innovativen Full-Touch Video-IP-Telefon, welches auf der CeBit im März 2014 vorgestellt wurde. Damit startet "Gigaset pro" ein neues Produktportfolio und kreiert eine eigene Plattform für professionelle Desktop-Phone-Produkte.

Auch die Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie von Fittkau & Maß Consulting haben allein in Deutschland 78 % der Konsumenten Interesse an einer Smart Home Lösung. International ist das Interesse ebenso groß wie die Erhebungen von Strategy Analytics zeigen. Allein in Westeuropa wird für 2014 von einem Marktpotential von rund USD 14 Mrd. ausgegangen.²⁵ In diesem dynamischen Umfeld ist seit September 2013 "Gigaset elements", die neue Lösung für vernetztes Wohnen von Gigaset, im deutschen und seit Oktober auch im französischen Fachhandel erhältlich. Das neue System verbindet Menschen sensorgestützt und cloudbasiert mit Ihrem Zuhause.

24. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail und Technology GmbH in den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Türkei und Russland. Erhebungszeitraum: 2013, Basis GfK Panel Market

25. Strategy Analytics, Smart Home Systems and Services Forecast: Western Europe, July 2013

Diese Plattform des „Internet of Things“ wird Gigaset Schritt für Schritt weiter nutzen, um ein Eco System unter Einbindung anderer Produktfelder zu entwickeln. Daraus soll in den nächsten Jahren eine deutliche Differenzierungsmöglichkeit zum Wettbewerb geschaffen und komplett neue Umsatzkanäle erschlossen werden.

Das bestehende „Gigaset elements“-Portfolio wird in 2014 um eine Kamera erweitert werden um den Kunden und sein Zuhause noch enger zu verbinden. Ein Rauchmelder, eine schaltbare Steckdose sowie ein Klimasensor werden die Nutzbarkeit des Systems auf weitere Lebensbereiche ausdehnen. Erste neue Umsatzquellen werden durch Premium Services wie z.B. Benachrichtigungen per SMS oder das automatische Speichern von Kamerabildern bei bestimmten Ereignissen entstehen.

Nach der Einführung der ersten beiden Modelle im schnell wachsenden Tablet-Markt, will Gigaset in 2014 das Portfolio kontinuierlich erweitern. Gigaset sieht mit seiner Marktexpertise und der starken Marke in dieser Kategorie gute Startvoraussetzungen um in diesen Markt einzusteigen und damit seinem Anspruch, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten, weiter zu entsprechen. Weitere Geräte im Tablet-Umfeld sollen noch in 2014 folgen. Durch ein erweitertes Angebot sollen zusätzliche Preispunkte und damit auch weitere Zielgruppen angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet Gigaset für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks einen weiter rückläufigen Umsatz. Für die Gigaset Gruppe werden zusätzliche Umsätze aus dem Tablet- und Smartphone-Geschäft erwartet. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Aufbau dieses Geschäftsbereiches befinden sich allerdings noch in der Anfangsphase, so dass sich konkrete Vorhersagen schwer treffen lassen.

Dank des im Geschäftsjahr 2012 angekündigten und konsequent umgesetzten Sparprogrammes hat sich das Betriebsergebnis (EBITDA) bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich verbessert. Die geplanten und auch realisierten Einsparung in Höhe von EUR 30,0 Millionen jährlich werden im Jahr 2014 voll zum Tragen kommen. Aufgrund der überwiegenden Fakturierung in US-Dollar an den Beschaffungsmärkten könnte ein starker US – Dollar negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde. In der Prognose wird kein anorganisches Wachstum durch Zukäufe unterstellt. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,31 pro Euro.

9.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit insbesondere durch den Anfang 2012 geschlossenen Konsortialkreditrahmen sowie über Factoring. Aufgrund der durch den Einstieg von Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) fordern die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen von bis zu EUR 32,9 Mio. der gewährten Kreditlinie erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 30. April 2014 zurück.

Der Rückgriff auf Eigenkapital bleibt der Gesellschaft voraussichtlich zunächst verwehrt, da gegen den entsprechenden Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 eine Anfechtungsklage erhoben wurde. Eine Konzerntochtergesellschaft stellt zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der Gigaset AG sowie der Gigaset Communications GmbH ein Darlehen von bis zu EUR 32,9 Mio. zur Verfügung. Diese Finanzierung dient insbesondere der Überbrückung des Zeitraums, bis über die Anfechtungsklage entschieden ist. Danach ist eine

weitere Eigenkapitalfinanzierung geplant. Parallel dazu arbeitet der Vorstand derzeit daran, den Konsortialkredit durch andere Instrumente zu ersetzen.

Sollte dies nicht gelingen, kann es im Verlauf des Jahres zu einer Liquiditätsunterdeckung kommen. Eine ungleiche Umsatzverteilung kann ferner in den Sommermonaten 2014 zu einer Liquiditätsunterdeckung führen. Vor diesem Hintergrund ist der Fortbestand des Konzerns insbesondere von der Refinanzierung des Konsortialkredites sowie von der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2014 abhängig.

Es könnte sich eine Bestandsgefährdung für den Konzern ergeben, wenn eine zusätzliche Liquiditätsbeschaffung bzw. die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsdeckung insbesondere in einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld nicht wie geplant umgesetzt werden können. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen. Darüber hinaus werden zusätzliche Investitionen in neue Produktkategorien und neue Wachstumsfelder getätigt, welche die Existenz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig sichern sollen. Der Aus- und Aufbau der neuen Geschäftsbereiche könnte weitere externe Finanzierungsquellen erforderlich machen. Somit könnte der Konzern in Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung und bei einer geringeren als geplanten Liquiditätsausstattung auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch Dritte und auf die Umsetzung der bereits eingeleiteten liquiditätssichernden Maßnahmen angewiesen sein.

9.4 Entwicklung der Gigaset AG

9.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert keine wesentlichen Umsatzerlöse. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich damit aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechtsabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Die für die Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen werden an diese weiterbelastet.

Ferner ist die Gigaset AG als Holding geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe.

Die Gigaset AG wird im Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich ein negatives EBITDA im niedrigen bis mittleren einstelligen Millionenbereich erzielen.

9.4.2 Finanzlage

Die Gigaset AG finanziert sich ebenfalls durch den Anfang des Jahres 2012 geschlossenen Konsortialkreditrahmen in Höhe von EUR 12 Mio., für den sie auch gesamtschuldnerisch haftet. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels der Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften. Darüber hinaus kann die Gigaset AG ihren Liquiditätsbedarf durch die Ausschüttungen von Dividenden aus ihren Tochtergesellschaften decken. Die Eigenkapitalbasis durch die im Geschäftsjahr 2013 durchgeführten Kapitalmaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr gestärkt.

9.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die notwendigen Maßnahmen für langfristiges Wachstum wurden im Jahr 2012 eingeleitet. Um der anhaltend schwierigen Entwicklung des Kernmarktes zu begegnen, sind auch weiterhin Investitionen in den Aufbau neuer zukunftsträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen nötig. Im Geschäftsjahr 2014 werden die neuen Geschäftsfelder zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen noch nicht vollständig kompensieren können. Die Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks (ohne Tablets und Mobile):

- › Einen rückläufigen Umsatz im im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich.
- › Ein gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich verbessertes positives EBITDA und eine EBITDA-Marge im oberen einstelligen Prozentbereich aufgrund der zu erwartenden positiven Einflüsse der Effizienzprogramme.
- › Einen negativen Free Cash Flow im niedrigen zweistelligen Millionenbereich unter anderem aufgrund der notwendigen Investitionen in den weiteren Aufbau der neuen Geschäftsfelder und den Umbau der Gesellschaft.

Darüber hinaus erwartet die Gigaset zusätzliche Umsätze aus dem Tablet- und Smartphone-Geschäft, die sich jedoch aufgrund der frühen Phase, in der sich die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, derzeit noch befinden, schwer prognostizieren lassen.

10. Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gem. § 312 AktG haben wir am 24.03.2014 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 22. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

München, den 24. März 2014

Der Vorstand der Gigaset AG

Charles Fränkl

Dr. Alexander Blum

Maik Brockmann



KONZERN- ABSCHLUSS UND -ANHANG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **96** | Gesamtergebnisrechnung **98**

Konzernbilanz **100** | Entwicklung des Konzerneigenkapitals **102**

Konzern-Kapitalflussrechnung **104** |

Anhang zum Konzernabschluss **106** | A. Allgemeine Angaben und Darstellungen **106**

| B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze **124** |

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten **142** | D. Erläuterung der Gewinn- und Ver-

lustrechnung **159** | E. Erläuterung der Bilanz **167** | F. Sonstige Erläuterungen **197**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2013

01.01. – 31.12.2013				
TEUR	Anhang	Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Umsatzerlöse	1	371.153	5.965	377.118
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.365	0	-4.365
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	17.339	0	17.339
Sonstige betriebliche Erträge	3	23.465	1.806	25.271
Materialaufwand	4	-183.752	-3.233	-186.985
Personalaufwand	5	-99.509	-1.710	-101.219
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-113.285	-6.388	-119.673
EBITDA		11.046	-3.560	7.486
Abschreibungen		-26.163	0	-26.163
Wertminderungen	7	0	1.935	1.935
EBIT		-15.117	-1.625	-16.742
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	15	-98	0	-98
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	577	0	577
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	-4.430	-28	-4.458
Finanzergebnis		-3.951	-28	-3.979
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-19.068	-1.653	-20.721
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	-15.569	210	-15.359
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		-34.637	-1.443	-36.080
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	10	0	0	0
davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG am Konzernjahresfehlbetrag	10	-34.637	-1.443	-36.080
Ergebnis je Stammaktie	11			
- Unverwässert in EUR		-0,59	-0,02	-0,61
- Verwässert in EUR		-0,59	-0,02	-0,61

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2013

01.01. – 31.12.2012¹

Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Anhang	TEUR
419.557	17.687	437.244	1	Umsatzerlöse
-621	25	-596		Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
16.076	0	16.076	2	Andere aktivierte Eigenleistungen
26.052	5.707	31.759	3	Sonstige betriebliche Erträge
-216.099	-10.001	-226.100	4	Materialaufwand
-130.966	-2.599	-133.565	5	Personalaufwand
-116.750	-11.680	-128.430	6	Sonstige betriebliche Aufwendungen
-2.751	-861	-3.612		EBITDA
-24.844	0	-24.844		Abschreibungen
0	-1.935	-1.935	7	Wertminderungen
-27.595	-2.796	-30.391		EBIT
-2.471	0	-2.471	15	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
911	1	912	8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
-2.160	-145	-2.305	8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-3.720	-144	-3.864		Finanzergebnis
-31.315	-2.940	-34.255		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
5.273	410	5.683	9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
-26.042	-2.530	-28.572		Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag
0	0	0	10	davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag
-26.042	-2.530	-28.572	10	davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG am Konzernjahresfehlbetrag
			11	Ergebnis je Stammaktie
-0,52	-0,05	-0,57		- Unverwässert in EUR
-0,52	-0,05	-0,57		- Verwässert in EUR

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Gesamtergebnisrechnung

TEUR	01.01. – 31.12.2013		
	Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Konzernjahresfehlbetrag	-34.637	-1.443	-36.080
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsveränderungen	1.054	-3	1.051
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	0	0	0
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	4.087	0	4.087
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	-1.703	0	-1.703
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	3.438	-3	3.435
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-31.199	-1.446	-32.645
davon nicht beherrschende Anteile	0	0	0
davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG	-31.199	-1.446	-32.645

Gesamtergebnisrechnung

01.01. – 31.12.2012 ¹			
Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	TEUR
-26.042	-2.530	-28.572	Konzernjahresfehlbetrag
			Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden
-330	-7	-337	Währungsveränderungen
0	0	0	Erfasste Ertragsteuern für diese Position
			Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden
-26.428	0	-26.428	Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen
8.392	0	8.392	Erfasste Ertragsteuern für diese Position
-18.366	-7	-18.373	Summe ergebnisneutrale Veränderungen
-44.408	-2.537	-46.945	Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen
0	0	0	davon nicht beherrschende Anteile
-44.408	-2.537	-46.945	davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Bilanz zum 31. Dezember 2013

TEUR	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 ¹	01.01.2012 ¹
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	13	45.470	44.226	42.431
Sachanlagen	14	39.636	44.148	45.911
Finanzielle Vermögenswerte	15	0	0	2.334
Latente Steueransprüche	28	16.645	28.783	14.482
Summe langfristige Vermögenswerte		101.751	117.157	105.158
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorratsvermögen	16	27.504	33.418	35.804
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	50.200	50.998	59.723
Sonstige Vermögenswerte	18	28.519	26.424	27.163
Steuererstattungsansprüche	19	2.099	2.017	3.076
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	56.987	54.651	62.262
		165.309	167.508	188.028
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21	0	18.788	20.416
Summe kurzfristige Vermögenswerte		165.309	186.296	208.444
Bilanzsumme		267.060	303.453	313.602

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Bilanz zum 31. Dezember 2013

TEUR	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 ¹	01.01.2012 ¹
PASSIVA				
Eigenkapital	22			
Gezeichnetes Kapital		97.928	50.015	50.015
Kapitalrücklage		87.042	87.981	87.981
Gewinnrücklagen		68.979	68.979	22.858
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-215.272	-182.627	-89.561
		38.677	24.348	71.293
Nicht beherrschende Anteile		0	0	0
Summe Eigenkapital		38.677	24.348	71.293
Langfristige Schulden				
Wandelschuldverschreibung	23	76	0	0
Pensionsverpflichtungen	24	44.587	45.829	17.795
Rückstellungen	25	11.043	9.318	7.037
Finanzverbindlichkeiten	26	0	32.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	27	184	27	35
Latente Steuerschulden	28	15.232	13.967	15.958
Summe langfristige Schulden		71.122	101.141	40.825
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	25	31.506	41.284	27.222
Finanzverbindlichkeiten	29	30.201	306	6.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	71.476	86.644	96.239
Steuerverbindlichkeiten	31	2.589	6.384	7.790
Sonstige Verbindlichkeiten	32	21.489	24.558	41.568
		157.261	159.176	178.902
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	21	0	18.788	22.582
Summe kurzfristige Schulden		157.261	177.964	201.484
Bilanzsumme		267.060	303.453	313.602

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2013

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. Januar 2012¹	50.015	87.981	22.858
Auswirkungen aus der Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ¹	0	0	0
1. Januar 2012 (angepasst)	50.015	87.981	22.858
1 Kapitalerhöhung	0	0	0
2 Dotierung der Gewinnrücklagen	0	0	46.121
3 Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0
4 Konzernjahresfehlbetrag 2012	0	0	0
5 Nicht beherrschende Anteile	0	0	0
6 Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0
7 Währungsveränderungen	0	0	0
8 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
9 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
10 Summe Nettoeinkommen (6+9)	0	0	0
31. Dezember 2012¹	50.015	87.981	68.979
1 Kapitalerhöhung	47.913	-939	0
2 Dotierung der Gewinnrücklagen	0	0	0
3 Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0
4 Konzernjahresfehlbetrag 2013	0	0	0
5 Nicht beherrschende Anteile	0	0	0
6 Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0
7 Währungsveränderungen	0	0	0
8 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
9 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
10 Summe Nettoeinkommen (6+9)	0	0	0
31. Dezember 2013	97.928	87.042	68.979

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2013

Übriges kumuliertes Eigenkapital	Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile	Konzern Eigenkapital		
-84.621	0	76.233		1. Januar 2012 ¹
-4.940	0	-4.940		Auswirkungen aus der Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ¹
-89.561	0	71.293		1. Januar 2012 (angepasst)
0	0	0		Kapitalerhöhung 1
-46.121	0	0		Dotierung der Gewinnrücklagen 2
0	0	0		Transaktionen mit Anteilseignern 3
-28.572	0	-28.572		Konzernjahresfehlbetrag 2012 4
0	0	0		Nicht beherrschende Anteile 5
-28.572	0	-28.572		Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen 6
-337	0	-337		Währungsveränderungen 7
-18.036	0	-18.036		Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen 8
-18.373	0	-18.373		Summe ergebnisneutrale Veränderungen 9
-46.945	0	-46.945		Summe Nettoeinkommen (6+9) 10
-182.627	0	24.348		31. Dezember 2012¹
0	0	46.974		Kapitalerhöhung 1
0	0	0		Dotierung der Gewinnrücklagen 2
0	0	0		Transaktionen mit Anteilseignern 3
-36.080	0	-36.080		Konzernjahresfehlbetrag 2013 4
0	0	0		Nicht beherrschende Anteile 5
-36.080	0	-36.080		Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen 6
1.051	0	1.051		Währungsveränderungen 7
2.384	0	2.384		Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen 8
3.435	0	3.435		Summe ergebnisneutrale Veränderungen 9
-32.645	0	-32.645		Summe Nettoeinkommen (6+9) 10
-215.272	0	38.677		31. Dezember 2013

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2013

TEUR	01.01. – 31.12.2013	01.01. – 31.12.2012 ¹
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern (EBT)	-20.721	-34.255
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	26.163	24.844
Wertminderungen	-1.935	1.935
Zu(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.845	1.811
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	35	83
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	15	-604
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	3.312	1.716
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-17.339	-16.082
Zinsergebnis	3.881	1.393
Erhaltene Zinsen	238	186
Gezahlte Zinsen	-3.013	-1.490
Gezahlte Ertragsteuern	-7.704	-3.264
Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	98	2.471
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	5.914	2.386
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-1.789	9.461
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-26.744	-10.511
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	1.722	-4.204
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	-35.022	-24.124
Beim Verkauf von Anteilen hingegebene Zahlungsmittel	-1.643	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	9	11
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-5.612	-8.835
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-7.246	-8.824
Free Cashflow	-42.268	-32.948

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2013

TEUR	01.01. – 31.12.2013	01.01. – 31.12.2012 ¹
Zahlungen aus der Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-2.105	-5.777
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	32.000
Wandelschuldverschreibung	22.773	0
Kapitalerhöhung	24.201	0
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	44.869	26.223
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	52.589	59.127
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-1.296	-749
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	53.885	59.876
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	-865	1.483
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.601	-6.725
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	54.325	53.885
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	2.662	1.797
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.987	55.682
In der Bilanzposition "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" ausgewiesene Zahlungsmittel	0	1.031
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	56.987	54.651

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2013

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Hofmannstr. 61 in 81379 München.

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft ist Europas Marktführer bei DECT-Telefonen. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit mehr als 1.400 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in mehr als 70 Ländern an zweiter Stelle.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Europa den weitaus größten Anteil des Gesamtgeschäfts. Innerhalb Europas ist Deutschland der mit Abstand größte Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche) erfolgt eine Unterscheidung zwischen den fortzuführenden Geschäftsbereichen und den aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten. Fortzuführende- bzw. aufzugebene Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Berichtsjahr und das Vorjahr jeweils getrennt voneinander ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine zusammengefasste Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung, wo die jeweilige Position für die fortzuführenden Geschäftsbereiche und die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche gezeigt wird. Für die Zusammensetzung der aufgegebenen bzw. fortzuführenden Geschäftsbereiche verweisen wir auf Anhangsangabe Nr. 33, Segmentberichterstattung.

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit insbesondere durch den Anfang 2012 geschlossenen Konsortialkreditrahmen sowie über Factoring. Aufgrund der durch den Einstieg von Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) fordern die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen von bis zu EUR 32,9 Mio. der gewährten Kreditlinie erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 30. April 2014 zurück.

Der Rückgriff auf Eigenkapital bleibt der Gesellschaft voraussichtlich zunächst verwehrt, da gegen den entsprechenden Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 eine Anfechtungsklage erhoben wurde.

Eine Konzerntochtergesellschaft stellt zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs der Gigaset AG sowie der Gigaset Communications GmbH ein Darlehen von bis zu EUR 32,9 Mio. zur Verfügung. Diese Finanzierung dient insbesondere der Überbrückung des Zeitraums, bis über die Anfechtungsklage entschieden ist. Danach ist eine weitere Eigenkapitalfinanzierung geplant. Parallel dazu arbeitet der Vorstand derzeit daran, den Konsortialkredit durch andere Finanzierungsinstrumente zu ersetzen.

Sollte dies nicht gelingen, kann es im Verlauf des Jahres zu einer Liquiditätsunterdeckung kommen. Eine ungleiche Umsatzverteilung kann ferner in den Sommermonaten 2014 zu einer Liquiditätsunterdeckung führen. Vor diesem Hintergrund ist der Fortbestand des Konzerns insbesondere von der Refinanzierung des Konsortialkredites sowie von der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2014 abhängig.

Es könnte sich eine Bestandsgefährdung für den Konzern ergeben, wenn eine zusätzliche Liquiditätsbeschaffung bzw. die geplanten Maßnahmen zur Liquiditätsdeckung insbesondere in einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld nicht wie geplant umgesetzt werden können. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Der Aus- und Aufbau der neuen Geschäftsbereiche könnte weitere externe Finanzierungsquellen erforderlich machen. Somit könnte der Konzern in Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung und bei einer geringeren als geplanten Liquiditätsausstattung auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch Dritte und auf die Umsetzung der bereits eingeleiteten Liquiditätssichernden Maßnahmen angewiesen sein.

Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen wird der Konzernabschluss der Gigaset unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset-Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2013 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standard Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2013 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gigaset Konzerns.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- › Änderungen an IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer

Die wesentliche Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) innerhalb des Eigenkapitals erfasst werden müssen. Das bisherige von der Gigaset ausgeübte Wahlrecht der Erfassung nach der so genannten Korridormethode wird abgeschafft. Dies wird voraussichtlich zu einer steigenden Eigenkapitalvolatilität führen. Eine weitere Änderung der Bilanzierung besteht darin, dass sich der Zinsaufwand zukünftig auf Basis der so genannten leistungsorientierten Nettoschuld ergibt. Zusätzlich werden vom geänderten Standard umfangreichere Anhangangaben als bisher gefordert.

Eine weitere wesentliche Änderung des IAS 19 betrifft die Bilanzierung von Altersteilzeit-Vereinbarungen. In Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen führt diese Änderung dazu, dass diese Zahlungen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert werden können. Vielmehr werden die Leistungen auf Grund der Abhängigkeit von Arbeitsleistungen in der Zukunft und ihres langfristigen Erdienenszeitraums als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer zu bilanzieren sein. Auf Grund dieser Änderung in der Klassifizierung sind die Aufwendungen nicht mehr in voller Höhe an dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen unentziehbar verpflichtet ist, zu erfassen, sondern entsprechend ihres Erdienenszeitraums anzusammeln. Auf Grund der Restrukturierungsmaßnahmen im vierten Quartal 2012 ergeben sich aus dieser Änderung wesentliche Auswirkungen.

Die Änderungen an IAS 19 haben wesentliche Auswirkungen für den Konzernabschluss der Gigaset. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Auswirkungen der Änderungen sind ausführlich im Anhang unter dem Punkt „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“ dargestellt.

› Änderungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses

Gemäß den Änderungen an IAS 1 sind die im Übrigen kumulierten Eigenkapital dargestellten Positionen in 2 Kategorien zu unterteilen: a) Positionen, die in nachfolgenden Perioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (so genanntes Recycling) und b) Positionen, die in nachfolgenden Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Werden diese Positionen vor Steuern dargestellt, dann sind die zugehörigen Steuerbeträge der beiden Kategorien zu nennen (sofern hierauf Steuerbeträge anfallen). Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die geforderten zusätzlichen Angaben wurden im Abschluss der Gesellschaft berücksichtigt.

› IFRS 13, Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

IFRS 13 beschreibt, wie der beizulegende Zeitwert zu bestimmen ist und erweitert die bestehenden Angaben zum beizulegenden Zeitwert. Der Standard enthält keine Vorgaben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu ermitteln ist – dies richtet sich nach den Anforderungen der anderen IFRS/IAS. Für einzelne Standards ist die Anwendung des IFRS 13 für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ausgeschlossen. Der neue Standard fordert im Falle der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten zusätzliche Anhangsangaben. Der neue Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten im Wesentlichen erweiterte Angabepflichten für den Konzernabschluss zur Folge.

› Änderungen an IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben

Die Änderung der Anwendungsrichtlinie des IFRS 7 bewirkt eine Klarstellung einiger Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz. Zudem sind umfangreichere Anhangsangaben als bislang im Falle von Saldierungen zu machen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Im Rahmen der Änderungen an IFRS 1, welcher für Erstanwender relevant ist, wurden eine neue Befreiungsregel nach ausgeprägter Hochinflation eingeführt, einige im Standard fest enthaltene Anwendungszeitpunkte entfernt sowie Erleichterungen in Bezug auf die Bilanzierung von Darlehen der öffentlichen Hand aufgenommen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 12, Ertragsteuern

Die Änderung an IAS 12 enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen in Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist es oftmals schwierig, zu beurteilen, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren. Die Änderung sieht daher vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2009 – 2011)

Die jährlichen Verbesserungen (2009 – 2011) wurden am 28. März 2013 von der Europäischen Kommission übernommen und betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zu Angabepflichten für Vergleichsinformationen bei verpflichtender oder freiwilliger Erstellung einer dritten Bilanz).
- IAS 16 Sachanlagen (Klarstellung zu Ersatzteilen und Wartungsgeräten und deren bilanzieller Erfassung als Sachanlagen bzw. Vorratsvermögen)
- IAS 32 Finanzinstrumente (Klarstellung zur Erfassung der steuerlichen Konsequenzen aus Dividendenzahlungen und Transaktionskosten aus der Ausgabe bzw. dem Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten)
- IAS 34 Zwischenberichterstattung (Klarstellung zur Angabe von Segmentvermögenswerten und –schulden im Zwischenbericht)
- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Diverse Klarstellungen)

Die geänderten Standards treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› IFRIC 20, Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebaumine anfallen
Die Interpretation legt Regelungen zur Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten in der Produktionsphase beim Tagebau fest und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten – Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Änderung an IAS 36 sieht vor, dass erweiterte Angaben zum erzielbaren Betrag lediglich für Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierende Einheiten erforderlich sind, wenn in der laufenden Periode eine Wertminderung erfasst bzw. rückgängig gemacht wurde. Ferner erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der Angabepflichten zu Bewertungsmethoden und Hierarchien von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Gigaset hat den geänderten Standard bereits frühzeitig für das Geschäftsjahr 2013 angewendet. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
IFRS 10	Konzernabschlüsse	01.01.2014 ¹	Ja ¹
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarungen	01.01.2014 ¹	Ja ¹
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	01.01.2014 ¹	Ja ¹
IAS 27	Einzelabschlüsse	01.01.2014 ¹	Ja ¹
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2014 ¹	Ja ¹
IAS 32	Änderungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	01.01.2014	Ja
IAS 39	Änderungen zu Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen	01.01.2014	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2015	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2015	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)	01.01.2015	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Nein
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
Interpretationen			
IFRIC 21	Abgaben	01.01.2014	Nein

1. Die ursprünglichen Regelungen der Vorschriften des IASB sahen eine verpflichtende Anwendung bereits ab dem Geschäftsjahr 2013 vor. Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union L360 vom 29. Dezember 2012 jedoch ein Erstanwendungsdatum der Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, normiert.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2015 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Die Gesellschaft hat mögliche Auswirkungen bei den neuen Standards IFRS 10 (Konzernabschlüsse), IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen), IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen) sowie den Änderungen bei IAS 27 (Einzelabschlüsse), IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen), IAS 32 (Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten), IAS 39 (Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen) und IFRIC 21 (Abgaben) geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese, außer den zusätzlichen bzw. geänderten Offenlegungserfordernissen, keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, ggf. unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 %. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden ggf. Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet. Zweckgesellschaften, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, wenn der Konzern die Mehrheit des Nutzens aus der Tätigkeit der Zweckgesellschaft zieht, bzw. die Mehrheit des Risikos trägt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse nach IFRS) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Muttergesellschaft entfallenden Anteilen ausgewiesen. Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile durch Verkäufe einhergehend mit dem Verlust der Beherrschung resultieren in Gewinnen und Verlusten und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2013 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 35 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 13 inländische und 22 ausländische Gesellschaften.

Gegenüber dem 31. Dezember 2012 wurden 3 Gesellschaften auf Grund Liquidation entkonsolidiert. Des Weiteren wurden 7 Gesellschaften veräußert und 2 Gesellschaften verschmolzen. Unternehmenserwerbe erfolgten im Geschäftsjahr 2013 nicht, es wurde jedoch 1 Gesellschaft neu gegründet.

Zum 31. Dezember 2013 wurde keine Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Es gab zum 31. Dezember 2013 keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die zum 31. Dezember 2012 nicht konsolidierte Tochtergesellschaft wurde im Rahmen der Veräußerungen des Geschäftsjahres mitveräußert.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 4 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren,

werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinnes bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2013	31.12.2012	2013	2012
Vereinigte Arabische Emirate	AED	5,0564	4,8537	4,8789	4,7219
Argentinien	ARS	8,3548	6,4801	7,1751	5,8309
Australien	AUD	1,5395	1,2712	1,3772	1,2413
Brasilien	BRL	3,2208	2,7036	2,8648	2,5097
Kanada	CAD	1,4636	1,3137	1,3686	1,2848
Schweiz	CHF	1,2268	1,2072	1,2309	1,2053
China	CNY	8,3555	8,2207	8,1692	8,1094
Dänemark	DKK	7,4596	7,4610	7,4579	7,4438
Großbritannien	GBP	0,8331	0,8161	0,8492	0,8111
Hongkong	HKD	10,6747	10,2260	10,3038	9,9725
Japan	JPY	144,5100	113,6100	129,6531	102,6212
Mexiko	MXN	18,0282	17,1845	16,9659	16,9087
Norwegen	NOK	8,3599	7,3483	7,8085	7,4755
Polen	PLN	4,1502	4,0740	4,1971	4,1843
Russland	RUB	45,2640	40,3295	42,3293	39,9238
Schweden	SEK	8,8262	8,5820	8,6516	8,7067
Singapur	SGD	1,7391	n/a	1,6622	n/a
Türkei	TRL	2,9452	2,3551	2,5330	2,3145
USA	USD	1,3767	1,3194	1,3284	1,2856
Südafrika	ZAR	14,5001	11,1727	12,8328	10,5545

*) Gegenwert für EUR 1

Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses

Die Änderungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, welche ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden sind, haben wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gigaset Konzerns. Die neuen Bestimmungen des IAS 19 sind retrospektiv anzuwenden und haben daher auch Auswirkungen auf die Vorjahreswerte und –angaben des Geschäftsjahres 2012.

Die wesentliche Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) innerhalb des Eigenkapitals erfasst werden müssen. Das bisherige von der Gigaset ausgeübte Wahlrecht der Erfassung nach der so genannten Korridormethode wird abgeschafft. Dies wird voraussichtlich zu einer steigenden Eigenkapitalvolatilität führen. Eine weitere Änderung der Bilanzierung besteht darin, dass sich der Zinsaufwand zukünftig auf Basis der so genannten leistungsorientierten Nettoschuld ergibt. Zusätzlich werden vom geänderten Standard umfangreichere Anhangsangaben als bisher gefordert.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt auf Grund der Größenordnung in der Position "übriges kumuliertes Eigenkapital" innerhalb des Eigenkapitals.

Eine weitere wesentliche Änderung des IAS 19 betrifft die Bilanzierung von Altersteilzeit-Vereinbarungen. In Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen führt diese Änderung dazu, dass diese Zahlungen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert werden können. Vielmehr werden die Leistungen auf Grund der Abhängigkeit von Arbeitsleistungen in der Zukunft und ihres langfristigen Erdienenszeitraums als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer zu bilanzieren sein. Auf Grund dieser Änderung in der Klassifizierung sind die Aufwendungen nicht mehr in voller Höhe an dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen unentziehbar verpflichtet ist, zu erfassen, sondern entsprechend ihres Erdienenszeitraums anzusammeln. Auf Grund der Restrukturierungsmaßnahmen im vierten Quartal 2012 ergeben sich aus dieser Änderung wesentliche Auswirkungen.

Die Änderungen des IAS 19 sind retrospektiv anzuwenden und daher waren die Angaben von vorhergehenden Perioden anzupassen. Die Anpassungen betrafen die folgenden Berichtsteile:

- › Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar – 31. Dezember 2012
- › Konzernbilanz zum 1. Januar 2012
- › Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012
- › Konzerneigenkapital zum 1. Januar 2012
- › Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2012
- › Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar – 31. Dezember 2012

Die korrigierte Berechnung des Konzernergebnisses unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen für den Zeitraum vom 1. Januar – 31. Dezember 2012 des IAS 19 stellt sich wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2012 in TEUR	Fortzuführende Geschäftsbe- reiche	Aufgegebene Geschäftsbe- reiche	Gesamt	Anpassung IAS 19 Methodenänderung
				Fortzuführende Geschäftsbe- reiche
Umsatzerlöse	419.557	17.687	437.244	0
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-621	25	-596	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.076	0	16.076	0
Sonstige betriebliche Erträge	26.052	5.707	31.759	0
Materialaufwand	-216.099	-10.001	-226.100	0
Personalaufwand	-134.048	-2.599	-136.647	3.082
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.750	-11.680	-128.430	0
EBITDA	-5.833	-861	-6.694	3.082
Abschreibungen	-24.844	0	-24.844	0
Wertminderungen	0	-1.935	-1.935	0
EBIT	-30.677	-2.796	-33.473	3.082
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	-2.471	0	-2.471	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911	1	912	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.160	-145	-2.305	0
Finanzergebnis	-3.720	-144	-3.864	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-34.397	-2.940	-37.337	3.082
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.235	410	6.645	-962
Konzernjahresfehlbetrag	-28.162	-2.530	-30.692	2.120
Ergebnis je Stammaktie				
- Unverwässert in EUR	-0,56	-0,05	-0,61	0,04
- Verwässert in EUR	-0,56	-0,05	-0,61	0,04

Anpassung IAS 19 Methodenänderung					
Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzuführende Geschäftsbe- reiche	Aufgegebene Geschäftsbe- reiche	Gesamt	01.01. – 31.12.2012 IN TEUR
0	0	419.557	17.687	437.244	Umsatzerlöse
0	0	-621	25	-596	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
0	0	16.076	0	16.076	Andere aktivierte Eigenleistungen
0	0	26.052	5.707	31.759	Sonstige betriebliche Erträge
0	0	-216.099	-10.001	-226.100	Materialaufwand
0	3.082	-130.966	-2.599	-133.565	Personalaufwand
0	0	-116.750	-11.680	-128.430	Sonstige betriebliche Aufwendungen
0	3.082	-2.751	-861	-3.612	EBITDA
0	0	-24.844	0	-24.844	Abschreibungen
0	0	0	-1.935	-1.935	Wertminderungen
0	3.082	-27.595	-2.796	-30.391	EBIT
0	0	-2.471	0	-2.471	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
0	0	911	1	912	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
0	0	-2.160	-145	-2.305	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
0	0	-3.720	-144	-3.864	Finanzergebnis
0	3.082	-31.315	-2.940	-34.255	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
0	-962	5.273	410	5.683	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
0	2.120	-26.042	-2.530	-28.572	Konzernjahresfehlbetrag
Ergebnis je Stammaktie					
0,00	0,04	-0,52	-0,05	-0,57	- Unverwässert in EUR
0,00	0,04	-0,52	-0,05	-0,57	- Verwässert in EUR

Die Auswirkungen auf die Bilanz zum 1. Januar 2012 stellen sich auf Grund der Änderung des IAS 19 wie folgt dar:

TEUR	01.01.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	01.01.2012
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	42.431	0	42.431
Sachanlagen	45.911	0	45.911
Finanzielle Vermögenswerte	2.334	0	2.334
Latente Steueransprüche	12.240	2.242	14.482
Summe langfristige Vermögenswerte	102.916	2.242	105.158
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	35.804	0	35.804
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.723	0	59.723
Sonstige Vermögenswerte	27.163	0	27.163
Steuererstattungsansprüche	3.076	0	3.076
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.262	0	62.262
	188.028	0	188.028
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	20.416	0	20.416
Summe kurzfristige Vermögenswerte	208.444	0	208.444
Bilanzsumme	311.360	2.242	313.602

TEUR	01.01.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	01.01.2012
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	50.015	0	50.015
Kapitalrücklage	87.981	0	87.981
Gewinnrücklagen	22.858	0	22.858
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-84.621	-4.940	-89.561
	76.233	-4.940	71.293
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0
Summe Eigenkapital	76.233	-4.940	71.293
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	10.258	7.537	17.795
Rückstellungen	7.392	-355	7.037
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	35	0	35
Latente Steuerschulden	15.958	0	15.958
Summe langfristige Schulden	33.643	7.182	40.825
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	27.222	0	27.222
Finanzverbindlichkeiten	6.083	0	6.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.239	0	96.239
Steuerverbindlichkeiten	7.790	0	7.790
Sonstige Verbindlichkeiten	41.568	0	41.568
	178.902	0	178.902
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	22.582	0	22.582
Summe kurzfristige Schulden	201.484	0	201.484
Bilanzsumme	311.360	2.242	313.602

Die Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2012 stellen sich auf Grund der Änderung des IAS 19 wie folgt dar:

TEUR	31.12.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	31.12.2012
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	44.226	0	44.226
Sachanlagen	44.148	0	44.148
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	19.316	9.467	28.783
Summe langfristige Vermögenswerte	107.690	9.467	117.157
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	33.418	0	33.418
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.998	0	50.998
Sonstige Vermögenswerte	26.424	0	26.424
Steuererstattungsansprüche	2.017	0	2.017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.651	0	54.651
	167.508	0	167.508
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	18.788	0	18.788
Summe kurzfristige Vermögenswerte	186.296	0	186.296
Bilanzsumme	293.986	9.467	303.453

TEUR	31.12.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	31.12.2012
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	50.015	0	50.015
Kapitalrücklage	87.981	0	87.981
Gewinnrücklagen	68.979	0	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-161.771	-20.856	-182.627
Summe Eigenkapital	45.204	-20.856	24.348
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	12.069	33.760	45.829
Rückstellungen	12.755	-3.437	9.318
Finanzverbindlichkeiten	32.000	0	32.000
Sonstige Verbindlichkeiten	27	0	27
Latente Steuerschulden	13.967	0	13.967
Summe langfristige Schulden	70.818	30.323	101.141
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	41.284	0	41.284
Finanzverbindlichkeiten	306	0	306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.644	0	86.644
Steuerverbindlichkeiten	6.384	0	6.384
Sonstige Verbindlichkeiten	24.558	0	24.558
	159.176	0	159.176
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	18.788	0	18.788
Summe kurzfristige Schulden	177.964	0	177.964
Bilanzsumme	293.986	9.467	303.453

Die Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital zum 1. Januar 2012 stellen sich auf Grund der Änderung des IAS 19 wie folgt dar:

TEUR	01.01.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	01.01.2012
Gezeichnetes Kapital	50.015	0	50.015
Kapitalrücklage	87.981	0	87.981
Gewinnrücklagen	22.858	0	22.858
Übriges Kumuliertes Eigenkapital	-84.621	-4.940	-89.561
Konzern-Eigenkapital	76.233	-4.940	71.293

Die Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2012 stellen sich auf Grund der Änderung des IAS 19 wie folgt dar:

TEUR	31.12.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	50.015	0	50.015
Kapitalrücklage	87.981	0	87.981
Gewinnrücklagen	68.979	0	68.979
Übriges Kumuliertes Eigenkapital	-161.771	-20.856	-182.627
Konzern-Eigenkapital	45.204	-20.856	24.348

Die Auswirkungen auf die Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 stellen sich auf Grund der Änderung des IAS 19 wie folgt dar:

TEUR	01.01.-31.12.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	01.01.-31.12.2012
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern (EBT)	-37.337	3.082	-34.255
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	24.844	0	24.844
Wertminderungen	1.935	0	1.935
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.811	0	1.811
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	83	0	83
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	-604	0	-604
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	1.716	0	1.716
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-16.082	0	-16.082
Zinsergebnis	1.393	0	1.393
Erhaltene Zinsen	186	0	186
Gezahlte Zinsen	-1.490	0	-1.490
Gezahlte Ertragsteuern	-3.264	0	-3.264
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	2.471	0	2.471

TEUR	01.01.-31.12.2012	Anpassung IAS 19 Methodenänderung	01.01.-31.12.2012
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	2.386	0	2.386
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.461	0	9.461
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-7.429	-3.082	-10.511
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-4.204	0	-4.204
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	-24.124	0	-24.124
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	11	0	11
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-8.835	0	-8.835
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-8.824	0	-8.824
Free Cashflow	-32.948	0	-32.948
Zahlungen aus der Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-5.777	0	-5.777
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	32.000	0	32.000
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	26.223	0	26.223
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	59.127	0	59.127
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-749	0	-749
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	59.876	0	59.876
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.483	0	1.483
Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.725	0	-6.725
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53.885	0	53.885
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	1.797	0	1.797
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.682	0	55.682
In der Bilanzposition "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" ausgewiesene Zahlungsmittel	1.031	0	1.031
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	54.651	0	54.651

Ergänzend zu den dargestellten Auswirkungen des „neuen“ IAS 19 (verpflichtend anzuwenden seit 1. Januar 2013) auf die Werte des Geschäftsjahres 2012 machen wir Zusatzangaben zu potenziellen Auswirkungen im Vergleich zu 2013, die sich ergeben hätten, wenn der „alte“ IAS 19 (verpflichtend anzuwenden bis 31. Dezember 2012) sowohl in 2012 als auch in 2013 angewendet worden wäre. Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit wäre die Rückstellung um EUR 1,9 Mio. höher gewesen, die Aktiven latenten Steuern um EUR 0,6 Mio. höher gewesen, der Personalaufwand um EUR 1,6 Mio. geringer gewesen und das Eigenkapital um EUR 2,9 Mio. geringer gewesen. Bei den Rückstellungen für Pensionen wäre die Rückstellung um EUR 27,7 Mio. niedriger gewesen, die Aktiven latenten Steuern um EUR 8,7 Mio. niedriger gewesen, der Personalaufwand um EUR 1,9 Mio. höher gewesen und das Eigenkapital um EUR 20,9 Mio. höher gewesen.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zu Grunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, eingeschränkt durch den Ansatz von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, derivativen Finanzinstrumenten und erworbenen Gesellschafterdarlehen, die jeweils zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen. Umsatz- und andere Steuern werden nur dann vom Umsatz gekürzt, wenn Gigaset nicht wirtschaftlicher Steuerschuldner ist, sondern die Steuern lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen. Gigaset erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden und dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt, sowie die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. In Abhängigkeit, ob das bilanzierende Unternehmen bei der Umsatzgenerierung als Vermittler oder Eigenhändler auftritt, werden Umsatzerlöse Netto oder Brutto ausgewiesen. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Sie sind daher im „Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)“ enthalten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, das heißt für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Ent-

wicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die Sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0 % (Vj. 33,0 %).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 3,9 % (Vj. 9,8 %) und 17,15 % (Vj. 17,15 %).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 8,5 % (Vj. 0,0 %) und 35,0 % (Vj. 35,0 %).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird wie folgt verfahren:

- › Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge zum Akquisitionstichtag grundsätzlich nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, darüber hinaus, soweit auf Grund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zu Grunde gelegt:

- › Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3-5 Jahre
- › Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre

- › Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- › Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der beizulegende Zeitwert oder der Nutzungswert unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen und ggf. auf ihren erzielbaren Betrag nach IAS 36 abgewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- / Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- › Gebäude: 10 - 50 Jahre
- › Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- › Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- › um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- › die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien während ihrer Herstellungsphase, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften werden zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gegründet und sind zu konsolidieren, falls der Konzern beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft ausüben kann. Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- › Wird die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft entsprechend ihrer besonderen Geschäftsbedürfnisse so geführt, dass der Konzern Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht
- › Verfügt der Konzern über die Entscheidungsmacht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen
- › Verfügt der Konzern über das Recht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen, und ist deshalb eventuell Risiken ausgesetzt, die mit der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft verbunden sind
- › Behält der Konzern die Mehrheit der mit der Zweckgesellschaft verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken oder Vermögenswerte, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen.

Wird auf diese Weise ein beherrschender Einfluss festgestellt, wird die Zweckgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkrederere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Delkredererisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als "Continuing Involvement" verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Delkredererisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als "Continuing Involvement" bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrinhalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlöschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrinhalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Erworbene Forderungen aus Gesellschafterdarlehen werden im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert. Die Designierung dieser Forderungen erfolgt gemäß IAS 39 auf Grund der Verwaltung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und -anlagestrategie dieser Forderungen sowie deren Leistungsbeurteilung anhand des beizulegenden Zeitwerts.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Bei Gigaset werden in einem erheblichen Umfang Forderungen aus Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert. Würde eine solche Klassifizierung nicht erfolgen und mithin eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden, dann dürfte im Rahmen von Übergangskonsolidierungen von der Vollkonsolidierung auf eine andere Konsolidierungsmethode bzw. im Rahmen einer Entkonsolidierung nur der im Zeitpunkt der Akquisition bezahlte Kaufpreis für diese Forderung angesetzt werden. Da für diese in der Regel nur ein symbolischer Preis bezahlt wird, würde eine erzielte Wertsteigerung der Forderungen nicht adäquat dargestellt werden. Dies führt bei Gigaset insofern zu einer Erhöhung der Relevanz der Abschlussinformationen.

Die Bewertung der erworbenen Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt auf Basis vertraglich vereinbarter Tilgungspläne, denen marktübliche Zinssätze mit einem adäquaten Risikozuschlag zu Grunde gelegt werden. Wertänderungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst. Die Überprüfung der Wertansätze erfolgt jeweils zum Bilanzstichtag bzw. im Falle von Ereignissen, die auf eine Wertänderung des Vermögenswertes hindeuten.

Der Ausweis der nicht konsolidierten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen erfolgt innerhalb der sonstigen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Soweit die Fälligkeit zwölf Monate übersteigt, werden diese als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt oder – bei einer zwölf Monate übersteigenden Endfälligkeit – sie im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs regelmäßig umgeschlagen werden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IAS 39.11 gesondert ausgewiesen werden

müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert - abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam behandelt.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital unter Berücksichtigung von Steuern gemäß IAS 12, Ertragsteuern, als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu

einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- › Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- › Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- › Hinterbliebenenrenten,
- › Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch

unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden im Eigenkapital unter der Position "übriges kumuliertes Eigenkapital" ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung auf Grund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus an Pensionsberechtigte verpfändeten Rückdeckungsversicherungen sowie sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Aktienorientierte Vergütungen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht, die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand erfasst. Der gesamte Aufwand, der über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen zu erfassen ist, ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der (voraussichtlich) ausübenden Optionen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation einmalig zum jeweiligen Gewährungstag ermittelt. Nicht marktorientierte Ausübungshürden werden in den Annahmen bzgl. der Anzahl der Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, berücksichtigt. An jedem Bilanzstichtag wird die Schätzung der Anzahl an Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, überprüft. Die Auswirkungen ggf. zu berücksichtigender Änderungen ursprünglicher Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und durch eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit berücksichtigt.

Die Vorstände der Gigaset erhalten im Rahmen ihrer Vergütung als variablen Bestandteil die Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“. Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird. Die aus dieser Vereinbarung bestehenden

Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtsstichtag anhand einer Monte-Carlo-Simulation zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert, da es sich gemäß IFRS um „cash settled“ Optionen handelt. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Nach IAS 32 ist geregelt, dass Eigenkapital aus Sicht des Unternehmens nur dann vorliegt, wenn keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten stattdessen besteht.

Eine Rückzahlungsverpflichtung aus dem Gesellschaftsvermögen kann bestehen, wenn (nicht beherrschenden) Gesellschaftern ein Kündigungsrecht zusteht und gleichzeitig die Ausübung dieses Rechts einen Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft begründet. Solches, von nicht beherrschenden Gesellschaftern zur Verfügung gestelltes Kapital, wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, auch wenn dies nach landesrechtlichen Vorschriften als Eigenkapital angesehen wird.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die operativen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- › Gigaset
 - › Europa
 - › Amerika
 - › Asien-Pazifik / Mittlerer Osten
- › Holding
- › Sonstige (aufgegeben)

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung,

auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zu Grunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstest

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) werden Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksamen zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zu Grunde.

Schätzungen bei Forderungen bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Bewertung von Forderungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt auf Basis von vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen. Die getroffenen Annahmen über die tatsächlichen zukünftigen Tilgungen werden in der Regel auf Basis der zur Verfügung stehenden Free Cashflows ermittelt. Diesen Free Cashflows liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese basieren auf dem Budget der Gesellschaft, gegenüber der die Forderung besteht. Die

Budgets sind Planungsrisiken und Unsicherheiten unterworfen, welche sich im Kreditrisiko der jeweiligen Gesellschaften widerspiegeln. Dem Kreditrisiko wird in Form von adäquaten Diskontierungssätzen sowie Risikoabschlägen entsprechend dem Sanierungsfortschritt Rechnung getragen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes richtet sich in der Regel nach dem EURIBOR und einem an den Gläubiger angepassten Sicherheitszuschlag. Die unter diesen Prämissen ermittelten beizulegenden Zeitwerte unterliegen durch die Verwendung erforderlicher Annahmen und Schätzungen gewissen Unsicherheiten. Kommt es bei den der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu Grunde liegenden Annahmen und Schätzungen in Folgeperioden zu Änderungen, erfolgt eine entsprechende Wertanpassung.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Eine Rückstellung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstigen Beteiligungen hat Gigaset nicht gebildet, weil diese Gewinne nicht auf einem kurzfristigen Eigenhandelserfolg, sondern auf einem durch unternehmerisches Engagement begründeten Sanierungserfolg beruhen und damit in Deutschland steuerfrei sind. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der bislang angenommenen Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, ggf. erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industriefinanzen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich auf Grund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden sollen. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accounting kommen für diese Sicherungsgeschäfte nicht zur Anwendung.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset-Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalles abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschriftseinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder auf Grund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungs-Systeme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen zum Jahresende 2013 in Höhe von TEUR 69.345 (Vj. TEUR 64.438) sind TEUR 30.383 oder 43,8 % (Vj. TEUR 32.232 oder 50,0 %) besichert. Für den Großteil der Forderungen wurde die Warenkreditversicherung als Sicherungsinstrument genutzt. Zusätzlich bestehen Sicherheiten in Form von Akkreditiven, Kundeneinlagen und Bankbürgschaften.

Das Ausfallrisiko in Höhe der Buchwerte der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen (TEUR 69.345, Vj. TEUR 64.438) verringert sich durch Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen auf ein maximales Ausfallrisiko von TEUR 38.962 (Vj. TEUR 32.206).

2013 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2013 ¹ %
Gesamt	69.345	38.962	30.383	43,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.200	19.817	30.383	43,8
Sonstige Forderungen	19.145	19.145	0	0,0

2012 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2012 ¹ %
Gesamt	64.438	32.206	32.232	50,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.998	18.766	32.232	50,0
Sonstige Forderungen	13.440	13.440	0	0,0

1. Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	69.345	100,0	64.438	100,0
Deutschland	11.308	16,3	14.046	21,8
Europa - EU	40.016	57,7	35.289	54,8
Europa - Sonstige	8.280	11,9	5.438	8,4
Rest der Welt	9.741	14,1	9.665	15,0

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangsangabe 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Auf Grund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working Capital Ausgestaltung, deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die Finanzierungslinien des Factorings sind ausreichend ausgestaltet und von Banken und Factoringunternehmen langfristig zugesichert. Die Neuausrichtung des Unternehmens, die eine Expansion im Bereich von Tablets und Smartphones vorsieht, wird nahezu vollständig durch den Einstieg des strategischen Investors finanziert.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich um die undiskontierten Cashflows:

2013 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	101.761	102.225	102.144	81	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.476	71.474	71.474	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.741	22.202	22.202	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	8.536	8.541	8.460	81	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	8	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	423	424	380	44	0
Gesamt	102.184	102.649	102.524	125	0

2012 in TEUR	Buchwert	Gesamt- abschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	118.951	123.947	88.475	35.472	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.644	86.644	86.644	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.306	37.302	1.830	35.472	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	1	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	507	593	593	0	0
Gesamt	119.458	124.540	89.068	35.472	0

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzverbindlichkeiten in der Anhangsangabe 29 „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 30 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und für die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangsangabe 32 „Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten“ sowie der Anhangsangabe 27 „Langfristige sonstige Verbindlichkeiten“.

Zum Bilanzstichtag bestehen, wie auch im Vorjahr, keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Auf Grund der durch den Einstieg von Goldin veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) fordern die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen der gewährten Kreditlinien erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 30. April 2014 zurück. Daher waren die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen zum 31. Dezember 2013 unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen und für die Darstellung der undiskontierten Cashflows in das Zeitband „< 1 Jahr“ umzugliedern.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen. Die unter den sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen den Anteil des Konsortialdarlehens der ehemaligen WestLB AG, welche durch die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgewickelt wird. Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 errichtet. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB AG – die seit 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommene Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln. Die EAA ist eine öffentlich-rechtliche Abwicklungsanstalt und als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2013 in Höhe von TEUR 102.184 (Vj. TEUR 119.458) sind TEUR 28.927 oder 28,3 % (Vj. TEUR 21.445 oder 18,0 %) besichert. Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

2013 in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Vorräte	Forderungen aus LuL	%
Verbindlichkeiten LuL	0	1.804	6.123	7,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.034	0	0	14,7
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.966	0	0	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
Gesamt	21.000	1.804	6.123	28,3

2012 in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Vorräte	Forderungen aus LuL	%
Verbindlichkeiten LuL	0	1.226	5.219	5,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.000	0	0	12,6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
Gesamt	15.000	1.226	5.219	18,0

Die gewährten Sicherheiten hinsichtlich Grundstücken und Gebäuden betreffen ausschließlich die gewährten Sicherheiten im Rahmen des Konsortialdarlehens. Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	102.184	100,0	119.458	100,0
Deutschland	52.353	51,2	58.521	49,0
Europa – EU (ohne Deutschland)	15.343	15,0	21.529	18,0
Europa - Sonstige	874	0,9	923	0,8
Rest der Welt	33.614	32,9	38.485	32,2

Marktpreisrisiko

Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen als auch die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 37.376 (Vj. TEUR 40.182) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 32.555 (Vj. TEUR 45.501) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte in	2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	14.987	40,0	9.876	24,7
GBP (Britisches Pfund)	5.404	14,5	4.597	11,4
RUB (Russischer Rubel)	3.220	8,6	2.663	6,6
TRL (Türkische Lira)	3.128	8,4	3.483	8,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.344	6,3	1.097	2,7
ARS (Argentinischer Peso)	2.158	5,8	2.293	5,7
CHF (Schweizer Franken)	2.150	5,8	4.935	12,3
SEK (Schwedische Krone)	1.502	4,0	887	2,2
PLN (Polnischer Zloty)	1.257	3,4	1.503	3,7
NOK (Norwegische Krone)	335	0,9	401	1,0
MXN (Mexikanischer Peso)	309	0,8	672	1,7
DKK (Dänische Krone)	217	0,6	186	0,5
CAD (Kanadischer Dollar)	200	0,5	0	0,0
JPY (Japanischer Yen)	92	0,2	336	0,8
BRL (Brasilianischer Real)	0	0,0	7.080	17,6
AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)	0	0,0	112	0,3
Sonstige	73	0,2	61	0,1
Gesamt	37.376	100,0	40.182	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	27.679	85,0	39.221	86,4
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.100	6,5	1.376	3,0
GBP (Britisches Pfund)	630	1,9	186	0,4
JPY (Japanischer Yen)	511	1,6	1.332	2,9
CHF (Schweizer Franken)	407	1,3	596	1,3
TRL (Türkische Lira)	391	1,2	361	0,8
RUB (Russischer Rubel)	331	1,0	247	0,5
PLN (Polnischer Zloty)	226	0,7	327	0,7
ARS (Argentinischer Peso)	146	0,4	442	1,0
SEK (Schwedische Kronen)	48	0,1	638	1,4
AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)	0	0,0	565	1,2
BRL (Brasilianischer Real)	0	0,0	191	0,4
Sonstige	86	0,3	19	0,0
Gesamt	32.555	100,0	45.501	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2013 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR -431 niedriger bzw. um TEUR 527 höher gewesen (Vj. TEUR 493 höher bzw. -602 niedriger).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR -431 (Vj. TEUR 493) bzw. TEUR 527 (Vj. TEUR -602) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2013		2012	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
EUR/USD	1.154	-1.410	2.668	-3.261
EUR/JPY	38	-46	91	-111
EUR/DKK	-13	16	-16	20
EUR/CAD	-18	22	4	-5
EUR/CNY	-22	27	25	-31
EUR/MXN	-28	34	-61	75
EUR/NOK	-29	35	-36	44
EUR/PLN	-94	115	-107	131
EUR/SEK	-132	162	-23	28
EUR/CHF	-158	194	-394	482
EUR/ARS	-183	223	-168	206
EUR/TRL	-249	304	-284	347
EUR/RUB	-263	321	-220	268
EUR/GBP	-434	530	-401	490
EUR/AED	0	0	41	-50
EUR/BRL	0	0	-626	765
Gesamt	-431	527	493	-602

Zum Bilanzstichtag bestehen 22 (Vj. 26) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 107,5 Mio. (Vj. USD 69,1 Mio.). Davon sind 21 Derivate als „Bonus-Eventual“-Devisen Termingeschäfte ausgestaltet (Vj. 24), welche im Oktober bzw. im Dezember 2013 abgeschlossen wurden. Das verbleibende Devisen Termingeschäft ist als „Strip of Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäft ausgestaltet und wurde im Dezember 2013 abgeschlossen.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag laufen von Januar bis Dezember 2014. Für die einzelnen Monate wurden für die nachfolgenden USD Beträge Sicherungsgeschäfte abgeschlossen:

USD Sicherungsgeschäfte in USD Mio / Laufzeit bis Monat	2014	2013
Januar	12,0	10,6
Februar	13,5	10,2
März	11,0	6,8
April	8,0	5,0
Mai	4,0	4,2
Juni	9,0	6,8
Juli	8,0	4,3
August	8,0	3,9
September	9,0	4,9
Oktober	6,0	3,0
November	7,0	3,8
Dezember	12,0	5,6
	107,5	69,1

Am Bilanzstichtag sind diese Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 384 (Vj. TEUR 28) bzw. TEUR -251 (Vj. TEUR -221) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse hat ergeben, dass ein um 10 % höherer Wechselkurs für den USD zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR 1.869 (Vj. Reduktion in Höhe von TEUR 3.029) führen würde, und ein um 10 % niedrigerer Wechselkurs für den USD zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 3.988 (Vj. TEUR 4.247) führen würde.

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zur Absicherung des variabel verzinslichen Konsortialdarlehens hat die Gigaset im Geschäftsjahr 2012 einen Zinsswap in Höhe von EUR 20 Mio. abgeschlossen. Der Zinsswap sieht einen Tausch zwischen dem 3-Monatseuribor und

einer fixen Verzinsung vor. Durch den Zinsswap wird die variable Komponente der Verzinsung des Konsortialdarlehens gegen eine fixe Verzinsung in Höhe von 0,79 % p.a. getauscht. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps zum Bilanzstichtag beträgt TEUR -172 (Vj. TEUR -286).

Den Zinssensitivitätsanalysen werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden sind sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzensänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzensänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus. Gegenläufig zu den Cashflows der variabel verzinslichen Darlehen entwickeln sich hingegen die Cashflows des Zinsswaps. Diese werden im Rahmen der Zinssensitivitätsanalyse ebenfalls berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Zinssensitivitäten wird einerseits von einem Rückgang des Zinssatzes in Höhe von 100 Basispunkten ausgegangen und andererseits ein Anstieg des Zinssatzes von 100 Basispunkten unterstellt.

Die Zinssensitivitätsanalyse für das variabel verzinsliche Darlehen unter Berücksichtigung des bestehenden Zinsswaps hat ergeben, dass ein um 100 Basispunkte höherer Zinssatz zu einer Erhöhung des zu bezahlenden Zinscashflow in Höhe von TEUR 446 (Vj. TEUR 508) führen würde, und ein um 100 Basispunkte niedrigerer Zinssatz zu einer Verringerung des zu bezahlenden Zinscashflows um TEUR 379 (Vj. Erhöhung des zu bezahlenden Zinscashflows TEUR 43) führen würde. Die Erhöhung bei der Verringerung des Zinssatzes im Vorjahr resultiert daraus, dass beim Zinsswap im Falle eines negativen 3-Monats-Euribors zusätzliche Zahlungen an die Bank zu leisten wären.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse in Frage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 2013	Beizulegender Zeitwert 2013
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	15	LaR	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	LaR	50.200	50.200
Sonstige Vermögenswerte	18	LaR, FA-HfT	19.529	19.529
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	20	LaR	56.987	56.987
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	26	FL-AC	76	77
Sonstige Verbindlichkeiten	27	FL-HfT	172	172
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	FL-AC	30.201	30.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	FL-AC	71.476	71.476
Sonstige Verbindlichkeiten	32	FL-AC, FL-HfT	259	259
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			126.332	126.332
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)			0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			0	0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			384	384
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVO)			0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			101.761	101.762
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			423	423

Wertansatz nach IAS 39			Wertansatz Bilanz IAS 17		
fortgeführte AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam			TEUR
					Aktiva
					Langfristige Vermögenswerte
0	0	0	0		Finanzielle Vermögenswerte
					Kurzfristige Vermögenswerte
50.200	0	0	0		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
19.145	0	384	0		Sonstige Vermögenswerte
56.987	0	0	0		Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente
					Passiva
					Langfristige Schulden
76	0	0	0		Finanzverbindlichkeiten
0	0	172	0		Sonstige Verbindlichkeiten
					0
					Kurzfristige Schulden
30.201			0		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
71.476	0	0	0		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
8	0	251	0		Sonstige Verbindlichkeiten
					Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39
					Finanzielle Vermögenswerte
					Kredite und Forderungen (LaR)
					Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)
					Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)
					Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)
					Finanzielle Vermögenswerte designiert zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVO)
					Finanzielle Verbindlichkeiten
					Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)
					Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs-kategorien nach IAS 39	Buchwert 2012	Beizulegender Zeitwert 2012
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	15	LaR	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	LaR	50.998	50.998
Sonstige Vermögenswerte	18	LaR, FA-HfT	13.468	13.468
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	20	LaR	54.651	54.651
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	26	FL-AC	32.000	32.010
Sonstige Verbindlichkeiten	27	FL-HfT	0	0
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	FL-AC	306	306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	FL-AC	86.644	86.644
Sonstige Verbindlichkeiten	32	FL-AC, FL-HfT	508	508
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			119.089	119.089
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)			0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)			0	0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			28	28
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVO)			0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			118.951	118.961
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			507	507

fortgeführte AK	Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz Bilanz IAS 17		TEUR
	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam			
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
0	0	0	0		Finanzielle Vermögenswerte
Kurzfristige Vermögenswerte					
50.998	0	0	0		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
13.440	0	28	0		Sonstige Vermögenswerte
54.651	0	0	0		Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente
Passiva					
Langfristige Schulden					
32.000	0	0	0		Finanzverbindlichkeiten
0	0	0	0		Sonstige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Schulden					
306			0		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
86.644	0	0	0		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1	0	507	0		Sonstige Verbindlichkeiten
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen (LaR)					
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)					
Finanzielle Vermögenswerte designiert zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVO)					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)					

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2013 ergänzend aufgliedert:

2013	Hierarchiestufe			
TEUR	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	384	0	384
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	77	0	77
Derivative Finanzinstrumente	0	423	0	423

Im Geschäftsjahr 2013 sind in den sonstigen Vermögenswerten derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 384 (Vj. TEUR 28) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 251 (Vj. TEUR 507) sowie langfristige derivative Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 und werden daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Für die Finanzinstrumente, die auf die nach IFRS 5 klassifizierten Veräußerungsgruppen entfallen, erfolgt die Darstellung der Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach den Bewertungskategorien des IAS 39 soweit erforderlich separat unter der Anhangsangabe 21.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	
		zum Beizulegender Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Nettoergebnis	
2013						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-395	0	-1.074	-98	-1.391	-2.958
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.682	0	284	0	4.759	1.361
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	440	0	0	0	440
2012						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-328	0	-1.990	-2.437	0	-4.755
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.290	0	213	0	2.200	1.123
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	2.228	0	0	0	2.228

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Anhangsangabe 8). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen als auch Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberechtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden sowohl in 2013 als auch im Vorjahr nicht generiert.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst (siehe dazu Anhangsangaben 3 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Marktwertes in Höhe von TEUR 440 (Vj. TEUR 2.228).

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs vor. Die Neuausrichtung des Unternehmens, die eine Expansion in den Tablet- und Smartphone Markt vorsieht, wird mit Hilfe des Einstiegs des strategischen Investors bewerkstelligt. Im ursprünglichen Kerngeschäft bleibt das originäre Ziel des Kapitalmanagements die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Expansion in neue Märkte wird nahezu vollständig durch den Einstieg des Investors finanziert. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset-Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mit Hilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2013	2012 ¹
Langfristige Schulden	71.122	101.141
Kurzfristige Schulden	157.261	177.964
Schulden	228.383	279.105
Eigenkapital	38.677	24.348
Gearing Ratio	5,9	11,5

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	371.153	5.965	377.118	419.557	17.687	437.244
Gesamt	371.153	5.965	377.118	419.557	17.687	437.244

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013	2012
Handelsumsatz	5.965	17.732
Produktionsumsatz	371.153	419.512
Gesamt	377.118	437.244

Für die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte. Alle aktivierten Eigenleistungen stammen wie auch im Vorjahr aus der Gigaset Gruppe.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Auflösung von Rückstellungen	7.565	160	7.725	2.719	961	3.680
Wechselkursveränderungen	6.733	279	7.012	5.986	548	6.534
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	4.076	683	4.759	2.200	0	2.200
Erträge aus Derivaten	440	0	440	958	1.750	2.708
Auflösung von Wertberichtigungen	274	52	326	1.109	4	1.113
Entkonsolidierungen	16	0	16	604	0	604
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	15	0	15	10	3	13
Kaufpreiserlass Siemens AG	0	0	0	9.893	0	9.893
Übrige betriebliche Erträge	4.346	632	4.978	2.573	2.441	5.014
Gesamt	23.465	1.806	25.271	26.052	5.707	31.759

Die Erträge aus Entkonsolidierungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2013 auf TEUR 16 und resultieren aus dem Verkauf der Gigaset Communications FZ-LLC, Dubai. Die Erträge aus Entkonsolidierungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 604 entfielen auf die erfolgswirksamen Auflösungen der Währungsdifferenzen im Rahmen der Liquidation der Schierholz Translift Global Manufacturing & Finance AG.

4. Materialaufwand

TEUR	2013			2012		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	143.659	2.859	146.518	163.954	9.492	173.446
Bezogene Waren	33.511	21	33.532	47.283	40	47.323
Bezogene Leistungen	196	68	264	267	77	344
Übrige	6.386	285	6.671	4.595	392	4.987
Gesamt	183.752	3.233	186.985	216.099	10.001	226.100

Im Berichtsjahr sind in den übrigen Materialaufwendungen in den fortzuführenden Geschäftsbereichen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 416 (Vj. TEUR 7) und in den aufgegebenen Geschäftsbereichen TEUR 103 (Vj. TEUR 0) enthalten. Die Zuschreibungen spiegeln den realisierten Verkaufswert der ursprünglich fast vollständig abgeschriebenen Vorräte wider.

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen aus den folgenden Unternehmen:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	179.242	216.099
SM Electronic Gruppe	3.233	10.001
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	4.510	0
Gesamt	186.985	226.100

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stammen aus den folgenden Unternehmensgruppen:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	143.659	163.954
SM Electronic Gruppe	2.859	9.492
Gesamt	146.518	173.446

Aufwendungen für bezogene Waren stammen aus folgenden Gruppen:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	29.001	47.283
SM Electronic Gruppe	21	40
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	4.510	0
Gesamt	33.532	47.323

Die bezogenen Leistungen sind in den folgenden Unternehmensgruppen erfasst:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	196	267
SM Electronic Gruppe	68	77
Gesamt	264	344

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen auf Vorräte sowie die Kosten für Energieversorgung.

5. Personalaufwand

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Unternehmen des Konzerns:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	94.427	129.315
Holding	5.082	2.599
SM Electronic Gruppe	1.710	1.651
Gesamt	101.219	133.565

In den Löhnen und Gehältern sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 10 aufwandsmindernd (Vj. Aufwendungen in Höhe von TEUR 65) erfasst worden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus den cash settled aktienbasierten Vergütungen des Vorstands.

TEUR	2013			2012		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Löhne und Gehälter	82.845	1.459	84.304	111.788	2.204	113.992
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.664	251	16.915	19.178	395	19.573
Gesamt	99.509	1.710	101.219	130.966	2.599	133.565

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Marketing und Reprä- sentationsaufwand	30.364	2.069	32.433	34.167	3.390	37.557
Verwaltungskosten	14.564	704	15.268	20.366	1.744	22.110
Ausgangsfrachten / Transportkosten	9.096	902	9.998	11.072	1.735	12.807
Zuführung zu Gewähr- leistungsrückstellungen	4.176	0	4.176	8.220	0	8.220
Beratungskosten	10.109	174	10.283	8.749	453	9.202
Wechselkursveränderungen	9.806	589	10.395	7.651	599	8.250
Arbeitnehmerüberlassung	4.641	0	4.641	4.245	0	4.245
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	3.544	168	3.712	4.112	547	4.659
Instandhaltung für Tech- nische Anlagen, Maschi- nen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.033	7	2.040	2.652	37	2.689
Sonstige Steuern	7.699	3	7.702	1.902	3	1.905
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	910	807	1.717	982	97	1.079
Patent- und Lizenzgebühren	1.051	370	1.421	698	2.382	3.080
Aufwendungen für Finanzderivate	0	0	0	479	0	479
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	50	0	50	61	35	96
Zuführung zu Drohver- lustrückstellungen	184	0	184	32	0	32
Verluste aus Entkonsolidierung	27	4	31	0	0	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	15.031	591	15.622	11.362	658	12.020
Gesamt	113.285	6.388	119.673	116.750	11.680	128.430

Der Entkonsolidierungsaufwand aus dem Verkauf der Gigaset Malta GmbH (München), der Hottinger Holding GmbH (Wien) sowie der SM Electronic Gruppe - bestehend aus der SME Holding GmbH, SME Electronic GmbH (Lübeck), Emanon GmbH und SM Electronic GmbH (Hamburg) - beträgt TEUR 31.

7. Wertminderungen

Die Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt
SM Electronics-Gruppe	0	-1.935	-1.935	0	1.935	1.935
Gesamt	0	-1.935	-1.935	0	1.935	1.935

Die erfasste Wertminderung zum 31. Dezember 2012, welche aus der Differenz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und den umgegliederten Nettovermögenswerten gemäß IFRS 5 (Veräußerungsgruppe) resultierte, belief sich auf TEUR 1.935 und reduzierte sich im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 1.935 auf insgesamt TEUR 0. Die erfolgte Reduzierung der zu erfassenden Wertminderung wird als positiver Betrag in der Position „Wertminderungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Sowohl im Geschäftsjahr 2013 als auch im Geschäftsjahr 2012 wird die SM Electronic Gruppe unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, da diese gemessen an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen einen wesentlichen Geschäftsbereich darstellt.

8. Zinsergebnis

TEUR	2013			2012		
	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäfts-bereiche	Aufge-gebene Geschäfts-bereiche	Gesamt
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	577	0	577	911	1	912
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.430	-28	-4.458	-2.160	-145	-2.305
Zinsergebnis	-3.853	-28	-3.881	-1.249	-144	-1.393

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 577 (Vj. TEUR 912) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung ausgereicher Darlehen, laufender Kontokorrentguthaben und Termingelder, die der Kategorie Kredite und Darlehen zugeordnet werden. Der Zinsertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen belief sich auf TEUR 182 (Vj. TEUR 257).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.458 (Vj. TEUR 2.305) setzen sich überwiegend aus Zinszahlungen an Kreditinstitute für erhaltene Darlehen zusammen, die in die Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten eingehen. Des Weiteren sind in dieser Position Zinsaufwendungen für Forderungen aus Factoring, die das Ergebnis der Kategorie Kredite und Forderungen mindern, in Höhe von TEUR 673 (Vj. TEUR 910) enthalten.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Tatsächlicher Steueraufwand	3.126	0	3.126	2.837	41	2.878
Latenter Steueraufwand	12.443	-210	12.233	-8.110	-451	-8.561
Gesamter Ertragsteueraufwand	15.569	-210	15.359	-5.273	-410	-5.683

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0 % (Vj. 33,0 %).

TEUR	2013	2012
Ergebnis vor Ertragsteuern	-20.721	-34.255
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,0 %	33,0 %
erwarteter Ertragsteueraufwand	-6.837	-12.321
Effekt aus den Erträgen aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung negativer Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	0	0
Steuersatzänderungen	-427	482
Steuersatzabweichungen	-4.552	260
Steuerfreie Erträge	13.280	-337
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.229	429
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	11.334	4053
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1.567	933
Steuerzugschriften	181	135
Sonstige Effekte	-1.416	683
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag(-)	15.359	-5.683
Effektive Steuerquote	-74,1 %	15,2 %

10. Anteile anderer Gesellschafter

Im Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 36.080 (Vj. von TEUR 28.572) sind Ergebnisanteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) enthalten.

11. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2013 EUR -0,61 (Vj. EUR -0,57) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2013			2012 ¹		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Konzern	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Konzern
ERGEBNIS						
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	-34.637	-1.443	-36.080	-26.042	-2.530	-28.572
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-34.637	-1.443	-36.080	-26.042	-2.530	-28.572
ANZAHL DER AKTIEN						
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	58.581.435	58.581.435	58.581.435	50.014.911	50.014.911	50.014.911
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	58.581.435	58.581.435	58.581.435	50.014.911	50.014.911	50.014.911
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,59	-0,02	-0,61	-0,52	-0,05	-0,57
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,59	-0,02	-0,61	-0,52	-0,05	-0,57

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

12. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde in 2013 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2013 TEUR 27.582. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag der Gigaset AG mit dem verbleibenden Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 5.398 zu verrechnen und den sich ergebenden Bilanzverlust in Höhe von TEUR 32.980 auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2013	25.677	68.264	2.043	95.984
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	144	14.419	992	15.555
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchung	-6	8	0	2
Stand am 31.12.2013	25.814	82.691	3.035	111.540
Abschreibungen 01.01.2013	-9.026	-42.732	0	-51.758
Zugänge	-2.186	-12.123	0	-14.309
Umbuchung	5	-8	0	-3
Stand am 31.12.2013	-11.207	-54.863	0	-66.070
Nettobuchwert 31.12.2012	16.651	25.532	2.043	44.226
Nettobuchwert 31.12.2013	14.607	27.828	3.035	45.470
Anschaffungskosten 01.01.2012	25.303	56.552	104	81.959
Währungsumrechnung	5	0	0	5
Zugänge	517	11.795	2.043	14.355
Abgänge	-75	-8	0	-83
Umbuchung	-73	-75	-104	-252
Stand am 31.12.2012	25.677	68.264	2.043	95.984
Abschreibungen 01.01.2012	-6.952	-32.576	0	-39.528
Währungsumrechnung	-4	0	0	-4
Zugänge	-2.323	-10.223	0	-12.546
Abgänge	75	0	0	75
Umbuchung	178	67	0	245
Stand am 31.12.2012	-9.026	-42.732	0	-51.758
Nettobuchwert 31.12.2011	18.351	23.976	104	42.431
Nettobuchwert 31.12.2012	16.651	25.532	2.043	44.226

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Markennamen	8.399	8.399
Patente	5.082	6.152
Konzessionen	1.126	1.921
Kundenbeziehungen	0	179
Gesamt	14.607	16.651

Die **Kundenbeziehungen** des Vorjahres in Höhe von TEUR 179 entfielen auf zwei Tochtergesellschaften der Gigaset Communications GmbH.

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen **Markennamen** wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2013 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 4-Jahres-Planung für den Cashflow. Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den darüber hinaus gehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zu Grunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 9,62 % p.a. (Vj. 10,36 % p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0 % (Vj. 0,5 %) festgesetzt. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zu Grunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset Gruppe und werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 1.126 (Vj. TEUR 1.921) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden ausschließlich aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 27.828 (Vj. TEUR 25.532) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 23.460 (Vj. TEUR 27.831), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Geschäftsjahr 2013 hat es keine Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36 gegeben.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 554 (Vj. TEUR 249) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrundeliegende Zinssatz liegt bei 6,41 % (Vj. 4,49 %).

14. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2013	4.025	20.578	5.317	58.283	798	89.001
Währungsumrechnung	0	-3	-2	-34	0	-39
Zugänge	0	1	70	7.293	49	7.413
Abgänge	0	0	-653	-2.903	0	-3.556
Umbuchung	0	0	37	715	-799	-47
Stand am 31.12.2013	4.025	20.576	4.769	63.354	48	92.772
Abschreibungen						
01.01.2013	0	-5.614	-1.983	-37.256	0	-44.853
Währungsumrechnung	0	3	0	24	0	27
Zugänge	0	-1.315	-722	-9.810	0	-11.847
Abgänge	0	0	652	2.847	0	3.499
Umbuchung	0	0	4	34	0	38
Stand am 31.12.2013	0	-6.926	-2.049	-44.161	0	-53.136
Nettobuchwert 31.12.2012	4.025	14.964	3.334	21.027	798	44.148
Nettobuchwert 31.12.2013	4.025	13.650	2.720	19.193	48	39.636

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2012	4.025	20.666	6.490	55.680	666	87.527
Währungsumrechnung	0	-1	-36	-76	0	-113
Zugänge	0	15	327	9.390	791	10.523
Abgänge	0	0	-1.542	-6.693	0	-8.235
Umbuchung	0	-102	78	-18	-659	-701
Stand am 31.12.2012	4.025	20.578	5.317	58.283	798	89.001
Abschreibungen 01.01.2012	0	-4.294	-2.685	-34.637	0	-41.616
Währungsumrechnung	0	2	45	77	0	124
Zugänge	0	-1.423	-886	-9.989	0	-12.298
Abgänge Wertminderungen (IAS 36)	0	0	477	2.061	0	2.538
Abgänge	0	0	1.065	4.633	0	5.698
Umbuchung	0	101	1	599	0	701
Stand am 31.12.2012	0	-5.614	-1.983	-37.256	0	-44.853
Nettobuchwert 31.12.2011	4.025	16.372	3.805	21.043	666	45.911
Nettobuchwert 31.12.2012	4.025	14.964	3.334	21.027	798	44.148

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen wie auch im Vorjahr keine geleaste Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen. Für weitere Einzelheiten zu den Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zu „Wertminderungen“.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von TEUR 21.000 (Vj. TEUR 15.000) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten. Für weitere Angaben zu Sicherheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“.

15. Finanzielle Vermögenswerte

In den finanziellen Vermögenswerten werden ausgereichte Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Alle Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Darlehen stellt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Stand 01.01.	0	2.334
Änderungen Konzernkreis	0	0
Zugänge	98	137
Wertberichtigung	-98	-2.471
Stand 31.12.	0	0

Die Zugänge und Wertberichtigungen der finanziellen Vermögenswerte betreffen das Darlehen gegenüber der van Netten Gruppe. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Verzinsung, trotz eröffnetem Insolvenzverfahren im vierten Quartal 2012, weiterhin vorgenommen, um die Ansprüche aus der bestehenden Darlehensforderung geltend machen zu können. Im vierten Quartal 2013 stellte sich jedoch heraus, dass die Ansprüche aus dem Darlehen nicht bedient werden können und somit wurde das voll wertberichtigte Darlehen im vierten Quartal 2013 ausgebucht.

16. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	17.920	23.096
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.083	1.568
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.341	8.016
Geleistete Anzahlungen	160	738
Gesamt	27.504	33.418

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 4.444 (Vj. TEUR 1.495). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Die Vorräte dienen in Höhe von TEUR 1.804 als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten (Vj. TEUR 1.226). Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen vor Wertberichtigungen	52.503	55.587
Wertberichtigungen	-2.303	-4.589
Buchwert der Forderungen	50.200	50.998

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2013	2012
01.01.	4.589	5.840
Zuführung	1.098	982
Verbrauch	-3.085	-1.124
Auflösung	-299	-1.109
31.12.	2.303	4.589

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Volumen der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen beträgt TEUR 46.793 (Vj. TEUR 50.000). Zum Bilanzstichtag war das maximale Volumen jedoch nicht in Anspruch genommen. Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 46.200 (Vj. TEUR 47.590) veräußert. Auf Grund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IAS 39 ein sog. Continuing Involvement in Höhe von TEUR 512

(Vj. TEUR 302) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 256 (Vj. TEUR 151) und dem durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibenden Delkredererisiko in Höhe von TEUR 256 (Vj. TEUR 151) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 878 (Vj. TEUR 1.174) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinhalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber dem jeweiligen Forderungskäufer aus Kaufpreiseinhalten in Höhe von TEUR 6.077 (Vj. TEUR 5.819) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2013 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Buchwert	50.200	50.998
Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	39.105	37.850
Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	2.153	2.976
Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	8.942	10.172
Bis 90 Tage überfällig	8.433	8.681
90 Tage bis 180 Tage überfällig	316	555
180 Tage bis 1 Jahr überfällig	137	629
Mehr als 1 Jahr überfällig	56	307

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 6.123 (Vj. TEUR 5.219) als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten abgetreten. Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 30.383 (Vj. TEUR 32.232) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Die Posten innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf die Gigaset Gruppe.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2013 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%
GBP (Britisches Pfund)	4.740	28,5	3.629	18,2
RUB (Russischer Rubel)	2.501	15,0	1.791	9,0
TRL (Türkische Lira)	2.218	13,3	2.090	10,5
CHF (Schweizer Franken)	2.150	12,9	3.288	16,5
USD (US Dollar)	1.663	10,0	2.696	13,5
SEK (Schwedische Kronen)	1.076	6,5	519	2,6
CNY (Chinesische Renminbi Yuan)	938	5,6	0	0,0
PLN (Polnischer Zloty)	551	3,3	595	3,0
MXN (Mexikanischer Peso)	309	1,9	672	3,4
CAD (Kanadische Dollar)	200	1,2	0	0,0
ARS (Argentinischer Peso)	83	0,5	1.195	6,0
BRL (Brasilianischer Real)	0	0,0	3.351	16,8
Sonstige	227	1,3	142	0,5
Gesamt	16.656	100,0	19.968	100,0

18. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Factoring	14.349	11.859
Steuerforderungen	5.195	8.018
Kautionen	4.036	493
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	606	685
Debitorische Kreditoren	459	153
Derivate	384	28
Rechnungsabgrenzung	380	439
Kurzfristige Darlehen	300	934
Übrige Vermögenswerte	2.810	3.815
Gesamt	28.519	26.424

Die Forderungen aus Factoring enthalten in 2013 den bei der Gigaset Gruppe ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 14.349 (Vj. TEUR 11.859)

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragsteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. In den aufgeführten Steuerforderungen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 4.768 (Vj. TEUR 7.686) enthalten und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 4.490 auf die Gigaset Gruppe (Vj. TEUR 7.173).

Die Kautionen beinhalten im Wesentlichen die Sicherheitsleistungen für ein Zolllager in Bocholt in Höhe von TEUR 3.500.

19. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 2.099 (Vj. TEUR 2.017) betrifft ausschließlich Ertragsteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 2.025 (Vj. TEUR 2.017) aus der Gigaset Gruppe.

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände sind in Höhe von TEUR 2.662 (Vj. TEUR 1.797) als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet (Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel).

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	54.325	52.854
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	2.662	1.797
Gesamt	56.987	54.651

21. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ werden die entsprechenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als deren Buchwert ist. Entsprechend ihrer Klassifizierung werden direkt mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten auf der Passivseite gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Die bislang als zur Veräußerung gehalten klassifizierte SM Electronic Gruppe wurde zum 23. Dezember 2013 verkauft. Da die veräußerten Gesellschaften bereits vor dem Verkauf als zur Veräußerung gehalten klassifiziert waren, waren sämtliche Vermögenswerte bzw. Schulden in der Bilanz in den Positionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Auf Grund der Entkonsolidierung zum 23. Dezember 2013 weisen diese Positionen für den Konzern-

abschluss 2013 einen Wert von jeweils TEUR 0 aus. Details zur Entkonsolidierung können dem Abschnitt „Erläuterungen zu den wesentlichen Unternehmensverkäufen“ entnommen werden.

Der Geschäftszweck der SM Electronic Gruppe umfasste den Handel und den Vertrieb von Empfangstechnik und Zubehör.

Die Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe SM Electronic (Segment Sonstige) beliefen sich zum 31. Dezember 2013 jeweils auf TEUR 0, setzen sich zum 31. Dezember 2012 jedoch wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	0	1.312
Vorräte	0	3.853
Kurzfristige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	0	12.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	1.031
Gesamt	0	18.788
Verbindlichkeiten		
Latente Steuerschulden	0	3.505
Rückstellungen	0	400
Sonstige Verbindlichkeiten	0	14.883
Gesamt	0	18.788

Da gemäß IFRS 5 eine Wertminderung zu erfassen ist, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten geringer als der Buchwert ist, wurde für die Veräußerungsgruppe in 2012 eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1.935 erfasst, welche in 2013 auf Grund der laufenden Entwicklungen jedoch wieder zu reversieren war. Die Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.935 in 2013 ist unter den Wertminderungen als positiver Betrag ausgewiesen.

Für aufgegebene Geschäftsbereiche werden zusätzliche Angaben gemacht: Sowohl in 2012 als auch in 2013 wird die SM Electronic Gruppe unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, da diese gemessen an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen einen wesentlichen Geschäftsbereich darstellte.

Die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Zahlungsmittelflüsse stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-378	169
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-1.628	-32
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	975	0
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.031	137

Da zum 31. Dezember 2013 keine Veräußerungsgruppen ausgewiesen werden, entfällt die Darstellung der Angaben zu den nach IAS 39 zu bewertenden Finanzinstrumenten innerhalb der Veräußerungsgruppe für 2013. Für das Geschäftsjahr 2012 stellen sich die Angaben zu den nach IAS 39 zu bewertenden Finanzinstrumenten innerhalb der oben dargestellten Veräußerungsgruppen wie folgt dar:

TEUR	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 2013	Beizulegender Zeitwert 2013	Wertansatz nach IAS 39			Wertansatz Bilanz IAS 17	
				fortgeführte AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam		
Aktiva								
Kurzfristige Vermögenswerte								
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	694	694	694	0	0	-
	Sonstige Vermögenswerte	LaR	11.153	11.153	11.153	0	0	-
	Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	1.031	1.031	1.031	0	0	-
Passiva								
Kurzfristige Schulden								
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FL-AC	14.564	14.564	14.564	0	0	-
	Sonstige Verbindlichkeiten	FL-HfT	0	0	0	0	0	-
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39								
Finanzielle Vermögenswerte								
	Kredite und Forderungen (LaR)		12.878	12.878				
Finanzielle Verbindlichkeiten								
	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)		14.564	14.564				
	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)		0	0				

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 96.399.985,00 (Vj. EUR 50.014.911,00) und ist eingeteilt in 96.399.985 (Vj. 50.014.911) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr auf Grund von drei Kapitalmaßnahmen um EUR 46.385.074 erhöht. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Das gezeichnete Kapital gemäß den Vorschriften der IFRS betrug zum Bilanzstichtag EUR 97.927.740,00 und ist somit um EUR 1.527.755,00 höher als das nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Grundkapital, welches lediglich die zum Bilanzstichtag bereits gewandelten Pflichtwandelanleihen berücksichtigt.

Auf Grund der Regelungen der IFRS war im Vergleich zu den handelsrechtlichen Vorschriften zusätzlich die Anzahl der im Rahmen der Pflichtwandelanleihe zu begebenden 23.340.289 Anteile bereits im Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe im Eigenkapital der Gigaset zu erfassen. Ergänzend hierzu waren auch die Kosten aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen als auch ein Teil der Pflichtwandelanleihe gemäß den Regelungen der IFRS als finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Auf Grund dieser Bestimmungen in den IFRS beträgt das ausgewiesene Gezeichnete Kapital im Konzernabschluss zum 31.12.2013 EUR 97.927.740,00. Die Differenz in Höhe von EUR 1.527.755,00 betrifft die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2013, welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2012) bedient werden.

Neben der Pflichtwandelanleihe wurde das gezeichnete Kapital durch zwei weitere Kapitalmaßnahmen um EUR 24.572.540,00 erhöht. Die erste Kapitalerhöhung wurde im Oktober 2013 aus dem genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2010) durchgeführt und erhöhte das gezeichnete Kapital um EUR 19.571.049. Die zweite Kapitalerhöhung wurde ebenfalls aus dem genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2013/1) im Dezember 2013 durchgeführt und erhöhte das gezeichnete Kapital um EUR 5.001.491,00.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 wurde der Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013/2) von bis zu EUR 25.000.000,00 gefasst. Eine Aktionärin hat mit Datum vom 21. Januar 2014 Anfechtungsklage gegen diesen Beschluss sowie einen weiteren gefassten Beschluss hinsichtlich der Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Bedingtes Kapital 2013) erhoben. Gigaset hält die Anfechtungsklage für offensichtlich unzulässig und offensichtlich unbegründet und hat deshalb am 28. Februar 2014 einen Freigabeantrag nach § 246a AktG eingereicht. Über diesen Freigabeantrag wird das zuständige Oberlandesgericht voraussichtlich innerhalb von drei Monaten entscheiden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 wie auch zum 31. Dezember 2012 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10 % des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 87.042 und ist somit um TEUR 939 geringer als die im Vorjahr ausgewiesene Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 87.981.

Die Reduktion der Kapitalrücklage resultiert aus der Kürzung der Kapitalrücklage um die direkt in Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen angefallenen Kosten bzw. der EK-Komponente zuzuordnenden Kosten, welche gemäß den Regelungen der IFRS direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen unverändert TEUR 68.979. Durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 haben sich die Gewinnrücklagen in 2012 von TEUR 22.858 auf TEUR 68.979 durch die Einstellung des Bilanzgewinns nach HGB 2011 der Gigaset AG in Höhe von TEUR 46.121 erhöht.

Nicht beherrschende Anteile

Der Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 wie auch im Vorjahr TEUR 0.

Übriges kumuliertes Eigenkapital aufzugebender Geschäftsbereiche

Im Vorjahr waren innerhalb des Übrigen kumulierten Eigenkapitals Währungsumrechnungsdifferenzen aufzugebender Geschäftsbereiche in Höhe von TEUR 3 enthalten. Auf Grund der Entkonsolidierung der SM Electronic Gruppe in 2013 sind im Übrigen kumulierten Eigenkapital keine Positionen aufzugebender Geschäftsbereiche mehr enthalten.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung befugt durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Dezember 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 19.833.335,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussage zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2010 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2010 EUR 19.571.049,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Oktober in Anspruch genommen. Somit verbleiben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 262.286,00 aus dem Genehmigten Kapital 2010 für weitere Kapitalmaßnahmen.

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011/I), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben.

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2012, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. Juni 2017 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 23.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. Juni 2012 beschloss ebenfalls die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2009 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2012), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2013 Gebrauch. Im Oktober wurde eine Pflichtwandelanleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 23.340.289,00 begeben. Die Pflichtwandelanleihen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2012 begeben. Für Details zur Pflichtwandelanleihe verweisen wir auf den Abschnitt „Wandelschuldverschreibung“.

Die Hauptversammlung vom 14. August 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013/1). Der Vorstand ist somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/1). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2013 EUR 5.001.491,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember in Anspruch genommen. Somit verbleiben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 98.509,00 aus dem Genehmigten Kapital 2013/1 für weitere Kapitalmaßnahmen.

Aktienoptionen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms wurden im Jahr 2013 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktienoptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Im Rahmen von Vorstandsvereinbarungen wurden cash settled Optionen auf insgesamt 370.000 Aktien (Vj. 780.000 Aktien) der Gigaset AG in 3 (Vj. 6) verschiedenen Tranchen, ausgegeben. Im Gegensatz zu Standardoptionen sind die Bezugsrechte des Aktienoptionsprogramms bzw. der Vorstandsvereinbarungen grundsätzlich nicht mit festen Ausübungspreisen ausgestattet. Der Optionsberechtigte kann an bis zu drei Lieferungsstichtagen jeweils die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Stammaktien der Gigaset AG bzw. die Auszahlung des erdienten Anspruchs verlangen. Die Anzahl der zu liefernden Aktien bzw. des erdienten Anspruchs zu einem Lieferungsstichtag bestimmt sich auf Basis der Performance der Gigaset Aktie seit dem Ausgangsstichtag (Berechnung für erste Tranche) bzw. dem letzten Bewertungsstichtag (=letzter Ausübungszeitpunkt). Bei einer negativen Kursentwicklung erfolgt keine Aktienlieferung bzw. Zahlung. Die Bezugsrechte verfallen grundsätzlich dann, wenn der Mitarbeiter den Konzern verlässt, bevor die Optionen unverfallbar werden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Bewertungsergebnisse der verschiedenen in 2013 noch ausstehenden cash settled Tranchen aufgeführt:

Tranche	Grant Date	Ausgangskurs	Lieferungsstichtag	Schlusskurs zum 31.12.2013	Zinssatz	Volatilität	Fair Value Gewährung	Fair Value Bilanzstichtag
1 III / 2012	01.01.2012	-	31.12.2014	0,98 €	0,15 %	55,38 %	0,92 €	0,21 €
2 II / 2012	28.09.2012	-	31.03.2014	0,98 €	0,10 %	9,99 %	0,27 €	0,00 €
2 III / 2012	28.09.2012	-	31.03.2015	0,98 €	0,16 %	57,16 %	0,30 €	0,22 €

Die Tranche 1 III / 2012 ist auf einen maximalen Auszahlungsbetrag von EUR 300.000,00 beschränkt. Die Tranchen 2 II / 2012 und 2 III / 2012 sind jeweils auf einen maximalen Auszahlungsbetrag von jeweils EUR 220.000,00 beschränkt.

Zum Bilanzstichtag sind 370.000 (alle cash settled) (Vj. 780.000 (alle cash settled)) Aktienoptionen ausstehend, davon 370.000 (Vj. 780.000) noch nicht ausübbar. Der durchschnittliche gewichtete Ausübungspreis der ausstehenden Optionen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,02 (Vj. EUR 1,91). Für die Bewertung der Optionsrechte kommt eine

Monte-Carlo-Simulation zum Ansatz. Dabei wird eine Simulation des lognormalverteilten Prozesses für den Kurs der Gigaset Aktie durchgeführt, um die Performance der Aktie zwischen zwei Stichtagen bestimmen zu können. Die gewährten Bezugsrechte setzen sich aus bis zu drei Teilloptionen (Tranchen) zusammen. In dem Modell wird jede dieser Teilloptionen separat bewertet. Der Fair Value jedes Bezugsrechts ergibt sich aus der Summe der Teilloptionen.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag der cash settled Tranchen basiert auf von der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen abgeleiteten Zinssätzen für die jeweiligen Bewertungszeiträume.

Im Rahmen der Bewertung wurde eine Dividendenrendite in Höhe von 0,00 % berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Dividendenvorschlag 2013 wird auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2014 getroffen und anschließend zusammen mit dem vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss und dem endgültigen Geschäftsbericht 2013 veröffentlicht. Eine Dividende oberhalb obiger Werte würde zu einer Verminderung des Werts der Aktienoptionen führen, eine Dividende unterhalb obiger Werte würde entsprechend zu einer Erhöhung des Werts der Aktienoptionen führen. Für die Wertermittlung ist jedoch die Informationsbasis zum Gewährungsstichtag ausschlaggebend. Eine Anpassung der Berechnung wurde daher nicht durchgeführt. Bei zukünftigen Berechnungen wird diese jedoch berücksichtigt werden.

Die Bewertung mittels Monte-Carlo Simulation wurde auf Basis historischer Volatilitäten durchgeführt. Die verwendete historische Volatilität wurde auf Wochenbasis ermittelt. Als Zeitfenster für die Ermittlung der historischen Volatilität wurde die Laufzeit der Bezugsrechte verwendet.

Im Berichtsjahr 2013 wurden wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgeübt.

Der zeitanteilig zu erfassende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der cash settled Optionen zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 33 (Vj. TEUR 43) und wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr gab es 410.000 (Vj. 500.000) verfallene oder verwirkte Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungskurs von EUR 1,67 (Vj. EUR 2,71).

Der Konzern hat in 2013 Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) im Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen erfasst. Für cash settled Optionen wurden für 2013 Erträge in Höhe von TEUR 10 (Vj. Erträge in Höhe von TEUR 65) erfasst. Die durchschnittlichen Restlaufzeiten der Aktienoptionen bezogen auf den erstmöglichen Ausübungstermin sind 10 Monate (Vj. 14 Monate) für die cash settled Optionen.

23. Wandelschuldverschreibung/Pflichtwandelanleihe

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG vom 12. Juni 2012 hat die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen geschaffen.

Daher hat der Vorstand zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 23.340.289,00 zu begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist so ausgestaltet, dass die Wandelschuldverschreibungen spätestens am Ende der Laufzeit in Stückaktien gewandelt werden, sofern nicht schon vor dem Laufzeitende eine Wandlung erfolgt (Pflichtwandelanleihe).

Im September 2013 veröffentlichte Gigaset den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot zur Zeichnung einer nicht nachrangigen und nicht besicherten Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen von EUR 23.340.289,00 eingeteilt in 23.340.289 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von EUR 1,00 (Pflichtwandelanleihe). Die Aufnahme der Notierung erfolgte am 22. Oktober 2013. Die Verzinsung der Pflichtwandelanleihe beträgt 3 % p.a. mit Fälligkeit der Zinsen im Zeitpunkt der Wandlung.

Die Pflichtwandelanleihen sind jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe. Die Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe ist der 22. April 2015. An diesem Stichtag werden alle noch ausstehenden bis dahin nicht durch die Anleiheinhaber gewandelten Pflichtwandelanleihen gewandelt und die noch ausstehenden Zinsen entsprechend den Bestimmungen der Pflichtwandelanleihe bezahlt.

Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Die Gesellschaft bot ihren Aktionären den Bezug der Pflichtwandelanleihen im Bezugsverhältnis von 15:7 an, d.h. je 15 Aktien berechtigten zum Bezug von 7 Pflichtwandelanleihen. Für Spitzenbeträge wurde das Bezugsrecht ausgeschlossen. Ein börslicher Bezugsrechtshandel war nicht vorgesehen. Nicht erworbene Pflichtwandelanleihen von Aktionären, die ihr Bezugsrecht nicht ausübten, wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) erworben, welche insgesamt 21.518.313 Pflichtwandelanleihen erwarb.

Gemäß den Vorschriften der IFRS war die Pflichtwandelanleihe in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente zu teilen, da diese ein zusammengesetztes Finanzinstrument darstellt.

Die Gläubiger der Pflichtwandelanleihe haben unter bestimmten Bedingungen ein Kündigungsrecht. Dieses lebt im Falle eines Kontrollwechsels („change of control“) (ausgenommen hiervon der Ankerinvestor Herrn Pan Sutong sowie seine direkten Erben oder (juristische) Personen, die von Herrn Pan Sutong oder seinen direkten Erben direkt oder indirekt kontrolliert werden), der Insolvenz der Gigaset AG, Verletzung der Verpflichtung aus der Pflichtwandelanleihe bzw. Verletzung der Vertragspflichten aus dem Konsortialdarlehen. Der Eintritt einer dieser Bedingungen wird als extrem unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Emittentin besitzt ein Kündigungsrecht, sofern der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Pflichtwandelanleihen 20 % oder weniger des Gesamtnennbetrags beträgt.

Der bilanzielle Wert der Fremdkapitalkomponente wurde im Ausgabezeitpunkt mit TEUR 124 ermittelt, der Wert der Eigenkapitalkomponente mit TEUR 22.773, welche mit einem Wert von TEUR 23.340 dem gezeichneten Kapital und mit einem Betrag von TEUR -567 den Kapitalrücklagen zugewiesen wurde. Die Ermittlung der bilanziellen Werte erfolgte unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Kosten der Kapitalmaßnahme. Das Wandlungsrecht bzw. die Wandlungspflicht stellte weder ein eigenständiges Derivat noch ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat im Sinne des IAS 39 dar.

Die ausgewiesene Verbindlichkeit aus der Pflichtwandelanleihe in der Bilanz stellt die Fremdkapitalkomponente dar, welche entsprechend den Vorschriften der IFRS gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert wird.

Bis zum 31.12.2013 wurden 21.812.534 Pflichtwandelanleihen in Stückaktien gewandelt, davon 21.518.313 von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur). Zum Bilanzstichtag standen noch 1.527.755 Pflichtwandelanleihen aus.

24. Pensionsverpflichtungen

24.1 Beschreibung der Pensionszusagen

24.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In allen vier Ländern bestehen Pensionsverpflichtungen, in Deutschland und der Schweiz auch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2013 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	83.324	39.766	43.558
Schweiz	1.545	1.114	431
Italien	570	0	570
Österreich	28	0	28
Summe	85.467	40.880	44.587

Da der Anteil Deutschlands an den Pensions- und Nettoverpflichtungen jeweils größer als 97 % ist, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

24.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren,

erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2013 wurden keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 1,75 % (Vj. 1,75 %) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

24.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese mehr als 75 % der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (etwas mehr als 5 % der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 24.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

24.1.4 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich auf einen Kreis von über 1000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

24.1.5 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

24.1.6 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarkt-basiert ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10 % von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash-Flow, können aber das Eigenkapital senken und somit die Finanzkraft der Firma schwächen.

24.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7). Tritt bei einer Teilverpflichtung eine bestimmte Sensitivität nicht auf und ist somit die zugehörige DBO gleich der Original-DBO, so wird sie aus Platzgründen weggelassen

- A Defined Benefit Obligation in Deutschland zum 31.12.2013: TEUR 83.324
- B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 18,6 Jahre
- C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2013:

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	3,40 %	+0,5 %	76.534
Rechnungszins	3,40 %	-0,5 %	91.168
Inflation	2,00 %	+0,25 %	85.669
Inflation	2,00 %	-0,25 %	81.095
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	85.170
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	81.382

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

24.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	2013	2012
Gigaset Gruppe	44.099	45.289
Holding	488	540
Gesamt	44.587	45.829

Die Erhöhung der Dotierung der Pensionsrückstellung resultiert insbesondere aus der Änderungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, welche ab 1. Januar 2013 anzuwenden sind. Diese haben wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gigaset Konzerns. Die neuen Bestimmungen des IAS 19 sind retrospektiv anzuwenden und haben daher auch Auswirkungen auf die Vorjahreswerte und -angaben des Geschäftsjahres 2012.

Die wesentliche Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) innerhalb des Eigenkapitals erfasst werden müssen. Das bisherige von der Gigaset ausgeübte Wahlrecht der Erfassung nach der so genannten Korridormethode wird abgeschafft. Dies wird voraussichtlich zu einer steigenden Eigenkapitalvolatilität führen. Eine weitere Änderung der Bilanzierung besteht darin, dass sich der Zinsaufwand zukünftig auf Basis der so genannten leistungsorientierten Nettoschuld ergibt. Zusätzlich werden vom geänderten Standard umfangreichere Anhangsangaben als bisher gefordert.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt auf Grund der Größenordnung der Position "übriges kumuliertes Eigenkapital" innerhalb des Eigenkapitals.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns auf Grund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2013	2012
Anwartschaftsbarwert		
Stand 01.01.	85.853	55.965
Laufender Dienstzeitaufwand	1.879	1.423
Einzahlungen der Arbeitnehmer	68	33
Zinsaufwand	2.837	3.007
Gezahlte Renten	-773	-769
Planabgeltungen	0	-66
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus finanziellen Annahmen	-747	26.055
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-3.808	202
Fremdwährungseffekte	158	3
Stand 31.12.	85.467	85.853

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde folgendes ausgewiesen:

TEUR	2013	2012
Pensionsaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.879	1.423
Nettozinsen Nettoschuld	1.506	973
Gesamt Pensionsaufwand	3.385	2.396

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 871 (Vorjahr TEUR 1.918) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position "übriges kumuliertes Eigenkapital" innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2013	2012
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Eigenkapital		
Neubewertungseffekte im Eigenkapital Stand 01.01.	-34.132	-7.704
Neubewertungseffekte im lfd. Jahr	4.087	-26.428
Neubewertungseffekte Stand 31.12.	-30.045	-34.132

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2013	2012
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01. 01.	40.079	38.170
Desinvestitionen	0	-734
Erwartetes Zinsergebnis	1.331	2.034
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	-460	-116
Arbeitgeberbeiträge	54	812
Arbeitnehmerbeiträge	68	27
Ausgezahlte Leistungen	-66	-114
Fremdwährungseffekte	-126	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31. 12.	40.880	40.079

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2013	2012
Spezialfonds	39.409	38.775
Festverzinsliche Wertpapiere	470	382
Aktien	381	269
Immobilien und Immobilienfonds	240	190
Vom Unternehmen genutzte oder gehaltene Vermögenswerte	0	442
Sonstiges	380	21
Gesamt	40.880	40.079

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen sowie Rentenzahlungen (Nettoverpflichtung) im nächsten Jahr betragen insgesamt 808 TEUR (Vorjahr TEUR 366).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 5.269 (Vorjahr TEUR 6.204).

Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

IN %	2013	2012
Diskontierungssatz	3,37	3,31
Gehaltstrend	2,25	2,25
Rententrend	1,95	1,96
Sterbetafel:		
Deutschland	Heubeck 2005 G	Heubeck 2005 G
Italien	ISTAT 2002	ISTAT 2002
Österreich	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Brasilien	-	RP-2000

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

Rückstellung in TEUR	2013	2012
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	85.467	85.853
- intern finanziert	5.300	6.063
- extern finanziert	80.167	79.790
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-40.880	-40.079
Nicht angesetzte Vermögenswerte gem. IAS 19,58 (b)	0	55
Gesamt Pensionsrückstellungen	44.587	45.829

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

Pensionsrückstellung in TEUR	2013	2012
Pensionsrückstellung 1.1.	45.829	17.795
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0
Desinvestitionen Planvermögen	0	734
Laufender Dienstzeitaufwand	1.879	1.423
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.506	973
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Anwartschaftsbarwert	-4.555	26.257
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	460	116
Veränderung nicht angesetzter Vermögenswerte	-55	55
Gezahlte Renten	-707	-655
Arbeitgeberbeiträge	-54	-812
Arbeitnehmerbeiträge	0	6
Planabgeltungen	0	-66
Fremdwährungseffekte	284	3
Pensionsrückstellung 31.12.	44.587	45.829

25. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01. 2013'	Konsolidierungs- kreis- veränderungen	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	Umglie- derung	Wäh- rungs-/ Zinsef- fekte	Stand 31.12. 2013
Gewährleistung	9.049	-30	-5.059	-144	4.176	0	-68	7.924
Drohverluste	3.231	-15	-113	-88	184	8	0	3.207
Personal	5.306	0	-198	-2.222	3.522	142	-9	6.541
Restrukturierung	13.934	0	-10.444	-909	141	0	-32	2.690
Umweltrückstellung	243	0	-6	0	0	0	-62	175
Übrige	18.839	-11	-6.662	-4.202	14.450	749	-1.151	22.012
Gesamt	50.602	-56	-22.482	-7.565	22.473	899	-1.322	42.549

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Die **Restrukturierungsrückstellung** umfasst Sozialpläne und Abfindungen in Höhe von TEUR 2.690 (Vj. TEUR 13.934). Die Auszahlungen für die Abfindungen sind weitestgehend erfolgt. Die Rückstellungen für Remanenzkosten werden voraussichtlich bis Anfang 2015 in Anspruch genommen.

Die **Gewährleistungsrückstellungen** in Höhe von TEUR 7.924 (Vj. TEUR 9.049) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Personalarückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Personal		
Altersteilzeit	5.168	1.877
Dienstzeitjubiläen	1.373	3.429
Gesamt	6.541	5.306

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Drohverluste		
Gigaset Gruppe	2.601	2.554
Holding	606	677
Gesamt	3.207	3.231

Die Rückstellung für **Umweltrisiken** in Höhe von TEUR 175 (Vj. TEUR 243) besteht für eine Grundwasserreinigungsmaßnahme am Produktionsstandort Bocholt.

Die Laufzeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Langfristige Rückstellungen	11.043	9.318
Kurzfristige Rückstellungen	31.506	41.284
Gesamt	42.549	50.602

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Personal	6.445	5.087
Gewährleistung	2.025	2.149
Drohverluste	606	677
Umweltrisiken	161	233
Übrige	1.806	1.172
Gesamt	11.043	9.318

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 22,0 Mio. (Vj. EUR 18,8 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Steuern (EUR 7,8 Mio. (Vj. EUR 5,7 Mio.)), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozesskosten (EUR 4,6 Mio. (Vj. EUR 3,8 Mio.)), Rückstellungen für Schadenersatz (EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 5,3 Mio.) sowie Rückstellungen für Werbekostenzuschüsse (EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR 2,0 Mio.)).

26. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im Vorjahr betrafen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in voller Höhe das Konsortialdarlehen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Darlehensverbindlichkeiten (Konsortialdarlehen)	0	32.000
davon Gigaset Communications GmbH	0	20.000
davon Gigaset AG	0	12.000
Summe	0	32.000

Auf Grund der durch den Einstieg von Goldin veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) fordern die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen der gewährten Kreditlinien erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 30. April 2014 zurück. Daher waren die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen zum 31. Dezember 2013 unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.

27. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 0) sowie den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten aus cash settled Aktienoptionen des Vorstands zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR 27).

28. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	198	309
Sachanlagen	3	28
Finanzielle Vermögenswerte	57	0
Vorratsvermögen	38	140
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	83	402
Rückstellungen	14.078	12.043
Schulden	6.219	884
Steuerliche Verlustvorträge	3.146	17.519
Summe Latente Steueransprüche	23.822	31.325
davon kurzfristig	6.414	1.634
davon langfristig	17.408	29.691
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	12.835	12.571
Sachanlagen	3.284	3.521
Vorratsvermögen	19	41
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	240	188
Rückstellungen	471	14
Schulden	5.560	174
Summe Latente Steuerschulden	22.409	16.509
davon kurzfristig	694	356
davon langfristig	21.715	16.153
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	7.177	2.542
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	16.645	28.783
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	15.232	13.967

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 66.108 (Vj. TEUR 148.142) sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.018 (Vj. TEUR 84.342) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen TEUR 65.880 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 70.855), wovon wiederum TEUR 15.405 (Vj. TEUR 13.578) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 Prozent bis 50 Prozent zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 Prozent zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 26.961 (Vj. TEUR 23.986) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangsangabe 9.

29. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.741	306
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.460	0
Summe	30.201	306

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen. Die unter den sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen den Anteil des Konsortialdarlehens der ehemaligen WestLB AG, welche durch die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgewickelt wird.

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 errichtet. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB AG – die seit 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommene Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln. Die EAA ist eine öffentlich-rechtliche Abwicklungsanstalt und als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006.

Da für das Vorjahr keine Informationen darüber verfügbar sind, wie sich diese Beträge zwischen den Banken und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) verteilen, wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Buchwert	30.201	306
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	301	306
30 - < 90 Tage	0	0
90 - < 180 Tage	29.900	0
180 Tage - 1 Jahr	0	0

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Kontokorrentkredite, die auf folgende Unternehmensgruppen entfallen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Gigaset-Gruppe	179	169
Gigaset AG	122	123
AT Operations 2 GmbH	0	14
Gesamt	301	306

Das Konsortialdarlehen ist variabel verzinslich. Der Zinssatz ermittelt sich aus dem 3-Monats Euribor zuzüglich einem Bonitätszuschlag, der sich wiederum nach Finanzkennzahlen ermittelt. Der Zinssatz wird für jede gezogene Tranche im 3-Monatsrhythmus neu ermittelt. Der Zinssatz für die einzelnen Tranchen zum 31. Dezember 2013 lag zwischen 4,62 % und 4,63 % p.a. (Vj. zwischen 3,47 % und 4,61 % p.a.).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie auch im Vorjahr keine Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Buchwert	71.476	86.644
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	29.025	45.805
30 - 90 Tage	40.829	40.818
90 - 180 Tage	1.507	21
180 Tage - 1 Jahr	115	0

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Gigaset Gruppe	63.252	84.919
Gigaset Mobile Gruppe	4.352	0
Holding	3.872	1.725
Gesamt	71.476	86.644

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2013 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	27.427	85,0	38.999	86,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.100	6,5	1.376	3,0
GBP (Britisches Pfund)	630	1,9	186	0,4
JPY (Japanischer Yen)	511	1,6	1.332	2,9
CHF (Schweizer Franken)	407	1,3	596	1,3
TRL (Türkische Lira)	391	1,2	361	0,8
RUB (Russischer Rubel)	331	1,0	247	0,5
PLN (Polnischer Zloty)	226	0,7	292	0,6
ARS (Argentinischer Peso)	146	0,5	442	1,0
SEK (Schwedische Kronen)	48	0,1	638	1,4
AED (Vereinigte Arabische Emirate Dirham)	0	0,0	565	1,2
BRL (Brasilianischer Real)	0	0,0	191	0,4
Sonstige	87	0,2	20	0,0
Gesamt	32.304	100,0	45.245	100,0

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 6.123 (Vj. TEUR 5.219) durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 1.804 (Vj. TEUR 1.226) durch Vorräte besichert.

31. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 2.589 (Vj. TEUR 6.384) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 1.170 (Vj. TEUR 6.384) aus der Gigaset Gruppe.

32. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Sonstige Personalverbindlichkeiten	9.348	11.829
Sonstige Steuern	3.830	4.595
Zollschulden	2.703	3.054
Erhaltene Anzahlungen	962	986
Sozialversicherungsbeiträge	952	994
Löhne und Gehälter	281	137
Rechnungsabgrenzung	57	48
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.356	2.915
Gesamt	21.489	24.558

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Auf Grund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann von einer Unwesentlichkeit zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten und den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten ausgegangen werden. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge auch den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Tantiemen und Boni	3.534	4.674
Nicht genommene Urlaubstage	2.461	2.386
Arbeitszeitkonten	1.838	1.954
Übrige Personalverbindlichkeiten	1.515	2.815
Gesamt	9.348	11.829

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

33. Segmentberichterstattung

Auf Grund der Neuausrichtung des Geschäftsmodells des Gigaset Konzerns Ende 2010 wurde die Segmentberichterstattung entsprechend angepasst. Die Aktivitäten der Gigaset sowie der Holding werden getrennt voneinander dargestellt. Auf Grund der zur internen Steuerung der Gigaset herangezogenen Informationen erfolgt die Darstellung der Gigaset-Gruppe zusätzlich nach geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- › „Europa“

Der geographische Bereich „Europa“ umfasst sämtliche operativen Tätigkeiten der Gigaset-Gruppe in den europäischen Ländern sowie die operativen Tätigkeiten in Russland, da diese von den europäischen Gesellschaften mit gesteuert werden. Somit umfasst dieser Bereich die operativen Tätigkeiten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien und der Türkei.
- › „Amerika“

Der geographische Bereich Amerika umfasst die operativen Tätigkeiten der Gigaset-Gruppe in Kanada, den USA, Brasilien und Argentinien.
- › „Asien-Pazifik / Mittlerer Osten“

Der geographische Bereich „Asien-Pazifik / Mittlerer Osten“ umfasst die operativen Tätigkeiten in China und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Da alle nicht zu den Kernaktivitäten gehörenden Geschäftsbereiche eingestellt oder veräußert wurden bzw. werden sollen, werden die betreffenden Gruppen in dem Segment „Sonstige“ dargestellt.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Im Geschäftsjahr 2013 sowie im Vorjahr umfasst das Segment „Sonstige“ die zur Veräußerung gehaltene SM Electronic Gruppe, welche im Dezember 2013 veräußert wurde.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Daher werden entsprechend der internen Berichterstattung für die Segmentberichterstattung die Umsatzerlöse und Ergebnisse auf Basis der Legaleinheiten zugeordnet. Wie sich die Umsatzerlöse verteilt nach empfangenden Einheiten (Sitzland des Empfängers) darstellen, kann der Aufstellung zu den Umsatzerlösen nach Regionen entnommen werden. Diese ist im Anschluss zu den tabellarischen Übersichten zu den einzelnen Segmenten dargestellt.

01. Januar – 31. Dezember 2013 in TEUR	Europa	Amerika	Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	Gigaset Total
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	335.797	12.722	22.634	371.153
Fortzuführendes Geschäft	335.797	12.722	22.634	371.153
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Innenerlöse	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtumsätze	335.797	12.722	22.634	371.153
Fortzuführendes Geschäft	335.797	12.722	22.634	371.153
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBITDA	28.978	-12.566	286	16.698
Fortzuführendes Geschäft	28.978	-12.566	286	16.698
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abschreibungen	-26.136	-13	-12	-26.161
Fortzuführendes Geschäft	-26.136	-13	-12	-26.161
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertminderungen	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBIT	2.842	-12.579	274	-9.463
Fortzuführendes Geschäft	2.842	-12.579	274	-9.463
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte				
Zinsergebnis				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Konzernjahresfehlbetrag				
Nicht beherrschende Anteile				
Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG				

Holding	Sonstige	Eliminierungen	Konsolidiert	01. Januar – 31. Dezember 2013 in TEUR
				Umsatzerlöse
0	5.965	0	377.118	Außenerlöse
0	0	0	371.153	Fortzuführendes Geschäft
0	5.965	0	5.965	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	41	-41	0	Innenerlöse
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	41	-41	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	6.006	-41	377.118	Gesamtumsätze
0	0	0	371.153	Fortzuführendes Geschäft
0	6.006	-41	5.965	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-5.652	-3.560	0	7.486	Segmentergebnis/EBITDA
-5.652	0	0	11.046	Fortzuführendes Geschäft
0	-3.560	0	-3.560	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-2	0	0	-26.163	Abschreibungen
-2	0	0	-26.163	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	1.935	0	1.935	Wertminderungen
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	1.935	0	1.935	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-5.654	-1.625	0	-16.742	Segmentergebnis/EBIT
-5.654	0	0	-15.117	Fortzuführendes Geschäft
0	-1.625	0	-1.625	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
			-98	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
			-3.881	Zinsergebnis
			-20.721	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
			-15.359	Steuern vom Einkommen und Ertrag
			-36.080	Konzernjahresfehlbetrag
			0	Nicht beherrschende Anteile
			-36.080	Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

01. Januar – 31. Dezember 2012 in TEUR	Europa	Amerika	Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	Gigaset Total
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	368.031	23.839	27.641	419.511
Fortzuführendes Geschäft	368.031	23.839	27.641	419.511
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Innenerlöse	5.877	0	0	5.877
Fortzuführendes Geschäft	5.877	0	0	5.877
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtumsätze	373.908	23.839	27.641	425.388
Fortzuführendes Geschäft	373.908	23.839	27.641	425.388
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBITDA	12.739	-6.466	1.353	7.626
Fortzuführendes Geschäft	12.739	-6.466	1.353	7.626
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abschreibungen	-24.741	-21	-79	-24.841
Fortzuführendes Geschäft	-24.741	-21	-79	-24.841
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertminderungen	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBIT	-12.002	-6.487	1.274	-17.215
Fortzuführendes Geschäft	-12.002	-6.487	1.274	-17.215
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte				
Zinsergebnis				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Konzernjahresüberschuss				
Nicht beherrschende Anteile				
Konzernjahresüberschuss, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG				

Holding	Sonstige	Eliminierungen	Konsolidiert	01. Januar – 31. Dezember 2012 in TEUR
				Umsatzerlöse
46	17.687	0	437.244	Außenerlöse
46	0	0	419.557	Fortzuführendes Geschäft
0	17.687	0	17.687	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
591	0	-6.468	0	Innenerlöse
591	0	-6.468	0	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
637	17.687	-6.468	437.244	Gesamtumsätze
637	0	-6.468	419.557	Fortzuführendes Geschäft
0	17.687	0	17.687	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-10.377	-861	0	-3.612	Segmentergebnis/EBITDA
-10.377	0	0	-2.751	Fortzuführendes Geschäft
0	-861	0	-861	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-3	0	0	-24.844	Abschreibungen
-3	0	0	-24.844	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	-1.935	0	-1.935	Wertminderungen
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	-1.935	0	-1.935	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-10.380	-2.796	0	-30.391	Segmentergebnis/EBIT
-10.380	0	0	-27.595	Fortzuführendes Geschäft
0	-2.796	0	-2.796	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
			-2.471	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
			-1.393	Zinsergebnis
			-34.255	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
			5.683	Steuern vom Einkommen und Ertrag
			-28.572	Konzernjahresüberschuss
			0	Nicht beherrschende Anteile
			-28.572	Konzernjahresüberschuss, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sowie Erträge aus der Auflösung negativer Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden nach den Regionen der empfangenden Einheiten gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2013 und das Vergleichsjahr 2012 wie folgt dar:

TEUR	2013			2012		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Deutschland	137.655	5.601	143.256	156.063	16.295	172.358
Europa - EU (ohne Deutschland)	163.605	280	163.885	167.518	621	168.139
Europa - Sonstige	28.589	0	28.589	30.537	204	30.741
Rest der Welt	41.304	84	41.388	65.439	567	66.006
Gesamt	371.153	5.965	377.118	419.557	17.687	437.244

Die Umsatzerlöse der fortzuführenden Geschäftsbereiche in 2013 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von TEUR 333.264 (Vj. TEUR 390.181) und dem Geschäftsbereich Business Customers in Höhe von TEUR 35.058 (Vj. TEUR 29.376) sowie die neuen Geschäftsbereiche Home Networks und Mobile in Höhe von TEUR 2.831 (Vj. TEUR 0).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2013 und das Vergleichsjahr 2012 wie folgt auf die Regionen:

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	84.803	87.712
Europa-EU (ohne Deutschland)	268	547
Europa - Sonstige	3	5
Rest der Welt	32	110
Gesamt	85.106	88.374

34. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-35.022	-24.124
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-7.246	-8.824
Free Cashflow	-42.268	-32.948
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	44.869	26.223
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.601	-6.725

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt, so dass nur Zahlungsströme dargestellt werden, die dem Konzern zuzurechnen sind. Zahlungsströme, die aus der Veränderung von langfristigen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten entstehen, werden den Bereichen der Kapitalflussrechnung zugeordnet, in denen sie zu Mittelabfluss oder Mittelzufluss führen. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht mit der Bilanz abgestimmt werden.

Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

In der Position sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen werden im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen sowie Forderungsverzichte und Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2013 wie auch im Vorjahr wurden keine Unternehmensanteile erworben. Im Rahmen der Veräußerung von Beteiligungen, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert waren, kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 1.643. Im Vorjahr wurden keine Beteiligungen veräußert.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in 2013 resultiert aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 22.773, den durchgeführten Kapitalerhöhungen im Ausmaß von TEUR 24.201 sowie der Rückführung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.105. Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit aus der Aufnahme des Konsortialdarlehens in Höhe von TEUR 32.000 sowie der Rückführung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.777.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 54.325 (Vorjahr TEUR 53.885) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Währungssicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 2.662 (Vorjahr TEUR 1.797). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt damit TEUR 56.987 (Vorjahr TEUR 55.682). Auf Grund der Veräußerung der SM Electronic Gruppe in 2013 sind zum Bilanzstichtag keine als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mehr ausgewiesen, in denen im Vorjahr Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 1.031 ausgewiesen waren. Somit umfasst die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2013 den Gesamtbestand, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Vorjahr beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz auf Grund des Ausweises in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten auf TEUR 54.651.

35. Unternehmensverkäufe

Mit Wirkung zum 30. September 2013 wurde die Beteiligung in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Gigaset Communications FZ-LLC, Dubai) im Rahmen eines Management Buy-Outs für einen symbolischen Verkaufspreis (TEUR 0) an das lokale Management veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 500 davon TEUR 0 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 521. Der vorläufige Entkonsolidierungserfolg beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 16 und ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Entkonsolidierungserfolg ist vorläufig, da der Abschluss der veräußerten Gesellschaft zum 30. September 2013 auf Grund der getroffenen Vereinbarung noch von einem Wirtschaftsprüfer auf die Einhaltung der Bestimmungen im Kaufvertrag geprüft werden muss.

Die veräußerten Vermögenswerte und übertragenen Schulden aus Konzernsicht stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Sachanlagen	8
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	492
Gesamt	500
Schulden	
Rückstellungen	56
Verbindlichkeiten	465
Gesamt	521

Mit Wirkung zum 11. Dezember 2013 wurden die Gigaset Malta GmbH, München, und die Hottinger Holding GmbH, Wien, zu einem symbolischen Kaufpreis (TEUR 0) an einen Investor veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 30, davon TEUR 25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 3. Das Entkonsolidierungsergebnis beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 27 und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2013 wurde die SM Electronic Gruppe, bestehend aus der SME Holding GmbH, SM Electronic GmbH (Lübeck), Emanon GmbH, SM Electronic GmbH (Hamburg) für einen symbolischen Kaufpreis (TEUR 0) an einen strategischen Investor veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 16.003, davon TEUR 1.618 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 16.435. Da die veräußerten Gesellschaften bereits vor dem Verkauf als zur Veräußerung gehalten klassifiziert waren, waren sämtliche Vermögenswerte bzw. Schulden in der Bilanz in den Positionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Das Entkonsolidierungsergebnis beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 4 und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die veräußerten Vermögenswerte und übertragenen Schulden aus Konzernsicht stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	2.742
Vorratsvermögen	1.997
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11.264
Gesamt	16.003
Schulden	
Latente Steuerschulden	2.759
Rückstellungen	240
Verbindlichkeiten	13.436
Gesamt	16.435

36. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2013 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.468	3.147	0	5.615
Übrige Verpflichtungen	2.313	12	0	2.325
Gesamt	4.781	3.159	0	7.940
2012 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.949	2.315	8	5.272
Übrige Verpflichtungen	2.535	734	0	3.269
Gesamt	5.484	3.049	8	8.541

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.276 (Vj. TEUR 5.272) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 1.952 (Vj. TEUR 3.390), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.123 (Vj. TEUR 1.703) sowie auf operating lease Vereinbarungen für Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 201 (Vj. TEUR 179).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 2.325 (Vj. TEUR 3.269) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 besteht wie auch im Vorjahr kein wesentliches Investitionsobligo.

37. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Mit Anteilskaufvertrag vom 18. April 2007 erwarb die Arques Industries Aktiengesellschaft über die Dessarrollos Enterprise Line S. L., eine Tochter der Arques Iberia S. A., die Geschäftsanteile an dem Automobilzulieferer Calibrados de Precisión S.A. (Capresa). Die bisherigen Eigner (ein Konsortium um die Firma LAUC S. L.) gewährten einigen Kreditgebern der Capresa diverse Immobiliarsicherheiten für die Verbindlichkeiten der Capresa. Die Arques Industries Aktiengesellschaft verpflichtete sich, der LAUC gegenüber in Höhe von 50 %, maximal jedoch EUR 2,0 Mio., zur Rückdeckung, falls die Immobiliarsicherheit verwertet werden sollte. Die Haftung für Forderungsausfälle bei Capresa wurden mit Vergleichsvereinbarung vom 28. Dezember 2012 von ursprünglich EUR 2,0 Mio. auf nunmehr TEUR 295 herabgesetzt.

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Aus dem Verkauf der Teutonia Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung im Rahmen kaufvertraglicher Gewährleistung in Höhe von EUR 3,0 Mio. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Aus den im Jahre 2009 erfolgten Veräußerungen der Rohé-Gruppe sowie der Sommer-Gruppe bestehen noch Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der verkauften Gesellschaften in einer Gesamthöhe von noch TEUR 500. Diese Garantien verjähren unterschiedlich; die letzten Einstandspflichten verjähren am 31. März 2015. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf derzeit TEUR 650 beschränkt. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, sodass das Risiko als gering eingeschätzt wird. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Die derzeit bei Fritz Berger laufende Betriebsprüfung könnte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung führen, die zumindest zum Teil von der Gesellschaft übernommen werden müsste. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft in einem solchen Fall ist jedoch bis zu einem Betrag

von TEUR 300 über ein Treuhandkonto abgesichert. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass der im Falle einer Steuernachforderung von ihr auszugleichende Betrag die hinterlegte Summe nicht übersteigen wird.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für den gesellschaftsrechtlichen Bestand und die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften der Anvis zum 31. Dezember 2009. Die Haftung ist auf EUR 10,0 Mio. begrenzt und endet am 2. Dezember 2014. Daneben besteht eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Aus der im Jahre 2013 erfolgten Veräußerung der Beteiligung SM Electronic besteht eine Haftung der Gigaset AG für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der verkauften Gesellschaften. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als sehr gering eingeschätzt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für das Factoring der SM Electronic GmbH eine Bürgschaft in Höhe von bis zu EUR 2,5 Mio. gegenüber der Factoringgesellschaft übernommen. Zum 31. Dezember 2013 valutiert die Inanspruchnahme der Factoringlinie der SM Electronic GmbH bei TEUR 600. Nach dem Verkauf der SM Electronic Gruppe wurde die bestehende Factoringvereinbarung der SM Electronic GmbH gekündigt, sodass keine Andienung von neuen Forderungen mehr erfolgt. Eine vollständige Rückführung der Factoringlinie der SM Electronic GmbH ist im Januar 2014 erfolgt und die Bürgschaft ist zurückgegeben.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus Garantien im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaften (Vj. TEUR 224).

38. Angaben nach § 264b HGB

Folgende inländische Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB nehmen in Teilen die Befreiungsvorschriften gemäß § 264b HGB in Anspruch:

- › Gigaset Communications Licensing and Leasing GmbH & Co. KG
- › Gigaset Asset GmbH & Co. KG
- › Hortensienweg Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG

39. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2013 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- › **Charles Fränkl**, Kaufmann, Meerbusch (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Marketing, Product Development, Supply Chain, M&A, Innovation & Strategie)
- › **Dr. Alexander Blum**, Kaufmann, München (Vorstand Finance, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations)
- › **Maik Brockmann**, Kaufmann, Hannover (Vorstand Sales)

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände umfassen im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Im Einzelnen übten die im Jahr 2013 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung tätigen Vorstände folgende Mandate in Kontrollgremien aus (Beginn bzw. Ende der Amtszeit sind nur angegeben, wenn diese innerhalb des Geschäftsjahres 2013 bzw. vor dem Zeitpunkt der Bilanzaufstellung liegen):

Dr. Alexander Blum

Gesellschaft	Organ	Amtszeit von	Amtszeit bis
Konzernintern			
Gigaset Communications (Shanghai) Ltd.	Chairman of the Board		

Maik Brockmann

Gesellschaft	Organ	Amtszeit von	Amtszeit bis
Konzernextern			
Planervilla AG, Hannover	Aufsichtsrat		

Charles Fränkl (Mitglied des Vorstands seit dem 1. Januar 2013)

Der Vorstand Charles Fränkl übte im Jahr 2013 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

In der Zeit vom 1. Januar 2013 bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2013 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den nachfolgend aufgeführten Personen:

- › Rudi Lamprecht (Vorsitzender, ausgeschieden mit Wirkung zum 25. März 2013)
- › Prof. Dr. Michael Judis (Stellvertretender Vorsitzender bis 19. Dezember 2013)
- › Dr. Dr. Peter Löw (ausgeschieden mit Wirkung zum 31. Mai 2013)
- › Susanne Klöß-Braekler
- › David Hersh
- › Bernhard Riedel (Vorsitzender seit 22. März 2013)
- › Barbara Münch (Mitglied seit 26. März 2013)

In der Zeit ab der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2013 bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den nachfolgend aufgeführten Personen:

- › Bernhard Riedel (Vorsitzender seit 22. März 2013)
- › Prof. Dr. Michael Judis (Stellvertretender Vorsitzender bis 19. Dezember 2013)
- › Susanne Klöß-Braekler
- › David Hersh
- › Paolo Vittorio Di Fraia (Mitglied seit 14. August 2013)
- › Barbara Münch (Mitglied seit 26. März 2013)

In der Zeit ab der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2013 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den nachfolgend aufgeführten Personen:

- › Bernhard Riedel (Vorsitzender seit 22. März 2013)
- › David Hersh
- › Paolo Vittorio Di Fraia (Mitglied seit 14. August 2013)
- › Hau Yan Helvin Wong (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit 19. Dezember 2013)
- › Flora Ka Yan Shiu (Mitglied seit 19. Dezember 2013)
- › Xiaojian Huang (Mitglied seit 19. Dezember 2013)

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Rudi Lamprecht, Vorsitzender des Aufsichtsrates, ausgeschieden zum 25. März 2013, Kaufmann, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH
- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Fujitsu Technology Solutions GmbH
- › Geschäftsführender Gesellschafter EWC East-West-Connect GmbH

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates seit dem 22. März 2013, Rechtsanwalt, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

Prof. Dr. Michael Judis, Stellvertretender Vorsitzender, ausgeschieden am 19. Dezember 2013, Rechtsanwalt, München

- › Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Your Family Entertainment AG, München
- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit 1. Januar 2014

Dr. Dr. Peter Löw, ausgeschieden zum 31. Mai 2013, Kaufmann, München

- › Herr Dr. Dr. Löw hat der Gesellschaft gegenüber keine Angaben bezüglich etwaiger Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG gemacht

Susanne Klöß-Braekler, ausgeschieden am 19. Dezember 2013, Diplom-Kauffrau, München

- › Mitglied des Verwaltungsrates, Eurex Frankfurt AG
- › Mitglied des Aufsichtsrates, Deutsche Bank Bauspar AG
- › Mitglied des Aufsichtsrats, Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
- › Mitglied des Aufsichtsrats, BHW Holding AG, Hameln
- › Mitglied des Aufsichtsrats, BHW Bausparkasse AG, Hameln
- › Mitglied des Verwaltungsrats, Eurex Zürich AG, Zürich/Schweiz

David Hersh, Managing Partner Mantra Americas LLC, New York, USA

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Barbara Münch, ausgeschieden am 19. Dezember 2013, Rechtsanwältin, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit 1. Januar 2014

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Properties Holdings Limited, zudem Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Matsunichi Digital Development (Shenzhen) Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

40. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2013 aus einem festen Jahresgehalt, aus erfolgsbezogenen Komponenten (aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung), einem Unternehmenstreuebonus, sowie einem Transaktionsbonus zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst

- › Die variable Vergütung basiert auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (Umsatz, EBITDA, Cash der Gesellschaft) jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.
- › Der unter anderem an die Erreichung von Zielen geknüpfte Unternehmenstreuebonus soll einem zusätzlichen Anreiz zum Verbleib der Vorstände in der Gesellschaft setzen. Im Fall eines Ausscheidens innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung müsste der Bonus durch den jeweiligen Vorstand vollständig zurückgezahlt werden.
- › Mit dem Transaktionsbonus würdigte die Gesellschaft der Leistung der Vorstände im Rahmen der erfolgreichen Kapitalerhöhung.
- › Für Vorstandsmitglieder der Gigaset AG existieren keine Pensionszusagen (somit auch keine Verpflichtungen aus Pensionszusagen).

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Dr. Blum lief im Geschäftsjahr 2013 aus. Das ursprüngliche virtuelle Aktiendepot umfasste je Lieferungstichtag 150.000 Aktien. Bewertungstichtage waren für sämtliche Aktien der 31. August 2011, der 31. August 2012 und der 31. Januar 2013. Zeitpunkt der Gewährung war der 7. Februar 2011.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 253.500,00 für die erste Tranche (verfallen in 2011), EUR 184.500,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2012) und EUR 205.500,00 für die dritte Tranche (verfallen in 2013).

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Charles Fränkl umfasst je Lieferungstichtag 150.000 Aktien. Bewertungstichtage sind bzw. waren der 31. Dezember 2012, der 31. Dezember 2013 und der 31. Dezember 2014. Zeitpunkt der Gewährung war der 1. Januar 2012.

Der beizulegende Zeitwert des für Herrn Fränkl geführten virtuellen Aktiendepots betrug hinsichtlich der dritten Tranche von 150.000 Aktien, fällig zum 31. Dezember 2014, (bei einem erdienten Anteil von 66,67 Prozent gem. IFRS-Rechnungslegung) EUR 20.706,00. Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen ist auf EUR 300.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 97.500,00 für die erste Tranche (verfallen in 2012), EUR 88.500,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2013) und EUR 138.000,00 für die dritte Tranche.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Maik Brockmann umfasst je Lieferungstichtag 110.000 Aktien. Bewertungstichtage sind bzw. waren der 31. März 2013, der 31. März 2014 und der 31. März 2015. Zeitpunkt der Gewährung war der 28. September 2012.

Der beizulegende Zeitwert des für Herrn Brockmann geführten virtuellen Aktiendepots betrug hinsichtlich zweiten Tranche von 110.000 Aktien, fällig zum 31. März 2014, (bei einem erdienten Anteil von 83,33 Prozent gem. IFRS-Rechnungslegung) EUR 175,83 und hinsichtlich der dritten Tranche aus 110.000 Aktien, fällig zum 31. März 2015 (bei einem erdienten Anteil von 50 Prozent gemäß IFRS-Rechnungslegung) EUR 12.293,50. Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen ist auf EUR 220.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 1.100,00 für die erste Tranche (verfallen in 2013), EUR 29.700,00 für die zweite Tranche und EUR 33.000,00 für die dritte Tranche.

Virtuelle Aktiendepots / Aktienoptionen in Stück	Dr. Alexander Blum	Charles Fränkl	Maik Brockmann
Ausstehend zum 01.01.2013	150.000	300.000	330.000
Gewährt in 2013	0	0	0
Verwirkt in 2013	0	0	0
Ausgeübt in 2013	0	0	0
Durchschnittskurs der Aktie am Tag der Ausübung in EUR	kleiner als Ausübungspreis	kleiner als Ausübungspreis	kleiner als Ausübungspreis
Verfallen in 2013	150.000	150.000	110.000
Ausstehend zum 31.12.2013	0	150.000	220.000
Davon ausübbar Optionen	0	0	0
Bandbreite Ausübungspreise	n/a	1,00	1,04
Erfasster Ertrag (+)/Aufwand (-) in der Berichtsperiode nach IFRS in EUR	854,42	5.621,03	3.437,23

Der Börsenkurs der Gigaset AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 EUR 0,98. Der innere Wert der ausstehenden Optionen betrug somit zum Bilanzstichtag EUR 0,00.

Darüber hinaus ist für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstände jeweils eine Bonusvereinbarung geschlossen, der der Umsatz, das EBITDA und der Cash der Gesellschaft als Ziele zugrunde liegen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen¹		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Dr. Alexander Blum	241.563	250.000	8.400	8.402	230.000	0	0	0	479.963	258.402
Maik Brockmann	270.553	249.000	13.200	7.350	255.000	0	0	0	538.753	256.350
Charles Fränkl	386.503	400.000	8.400	8.402	230.000	0	0	0	624.903	408.402

1. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um die zur Auszahlung gelangten Beträge. In den Löhnen und Gehältern des Konzernabschlusses sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 10 (VJ. TEUR 65) aufwandsmindernd erfasst worden.

Der Vorstand Dr. Alexander Blum hat mit der Gesellschaft keinen gesonderten Vorstandsdiensvertrag geschlossen. Vielmehr erhält er seine Vergütung gemäß dem zwischen ihm und der Gigaset Communications GmbH geschlossenen Geschäftsführerdienstvertrag. In dieser Vergütung ist die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit enthalten; die Gigaset Communications GmbH stellt der Gesellschaft die von Herrn Dr. Blum für die Gigaset AG erbrachten Leistungen in Rechnung. Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Der Gesamtaufwand für die Bezüge der Vorstände belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.644 (Vj TEUR 858).

Vergütung des Aufsichtsrates

Die am 10. Juni 2011 von der Hauptversammlung beschlossene Vergütungsregelung hatte auch im Geschäftsjahr 2013 bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2013 Gültigkeit und lautete wie folgt: „Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt in Höhe von EUR 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der es teilgenommen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine feste Vergütung in Höhe von EUR 1.500,00 pro angefangenem Monat der Amtszeit sowie ein Sitzungsentgelt in Höhe von EUR 1.500,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der er teilgenommen hat. Die Vergütung ist fällig mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt.“

In der Hauptversammlung am 14. August 2013 hat für die gesamte mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2013 beginnende Amtsperiode des Aufsichtsrats die folgende Vergütungsregelung beschlossen: „Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 für jeden angefangenem Monat der Amtsausübung sowie ein Sitzungsentgelt von EUR 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung, an der es teilgenommen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält um 50 % erhöhte Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Mehrwertsteuer. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.“

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 hat die Hauptversammlung den Beschluss vom 14. August 2013 aufgehoben und die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht

mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusssentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlusssentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlusssentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit auf Grund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2013 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel (Vorsitzender)	49.000	33.000	82.000
David Hersh	15.000	25.000	40.000
Paolo Vittorio Di Fraia	26.000	5.000	31.000
Hau Yan Helvin Wong	0	4.500	4.500
Flora Ka Yan Shiu	0	4.000	4.000
Xiaojian Huang	0	4.500	4.500
Rudi Lamprecht (ehem. Vorsitzender)	7.500	0	7.500
Prof. Dr. Michael Judis	20.000	20.000	40.000
Dr. Dr. Peter Löw	0	5.000	5.000
Susanne Klöß-Braekler	11.000	23.000	34.000
Barbara Münch	51.500	1.000	52.500
Gesamt	180.000	125.000	305.000

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 305.000,00 (Vj. EUR 126.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte der Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

41. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 34.348 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von 0,036 % der ausgegebenen Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 1.810 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von 0,002 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2013 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2013 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen
Vorstand				
Charles Fränkl	0	0	0	0
Dr. Alexander Blum	34.348	34.348	0	0
Maik Brockmann	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	1.810	1.810	607	607
David Hersh	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Rudi Lamprecht	300	--	0	--
Prof. Dr. Michael Judis	10.604	--	0	--
Dr. Dr. Peter Löw	unbekannt	--	unbekannt	--
Susanne Klöß-Braekler	0	--	0	--
Barbara Münch	0	--	0	--

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

42. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 werden als nahe stehend die Personen oder Unternehmen definiert, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

Für die gemäß IAS 24 Tz.17 angabepflichtigen Bezüge der Organe verweisen wir auf den Abschnitt 39.

43. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2013 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 778 (Vj. TEUR 1.715) angefallen:

TEUR	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	352	388
Andere Bestätigungsleistungen	14	247
Steuerberatungsleistungen	43	0
Sonstige Leistungen	369	1.080
Gesamt	778	1.715

44. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2013 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 1.538 Mitarbeiter (Vj. 1.799 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 beträgt die Mitarbeiterzahl 1.429 (Vj. 1.743 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	2013	2012	2013	2012
Arbeiter	0	18	0	20
Angestellte	1.382	1.665	1.486	1.718
Auszubildende	47	60	52	61
Gesamt	1.429	1.743	1.538	1.799

45. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im Februar 2014 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung Stand 13. Mai 2013 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

46. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2013 sind folgende Meldungen gemäß § 21 WpHG bzw. § 25 WpHG mitgeteilt worden:

1a) Am 25. Oktober 2013 haben wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 24,47 % (17.028.581 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden Mr. Pan Sutong sämtliche 24,47 % (17.028.581 Stimmrechte) der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die Mr. Pan Sutong zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Goldin Investment (Singapore) Limited
- › Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 25. Oktober 2013 teilte die Goldin Fund Pte.Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag der Goldin Investment (Singapore) Limited mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 24,47 % (17.028.581 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden der Goldin Investment (Singapore) Limited sämtliche 24,47 % (17.028.581 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die der Goldin Investment (Singapore) Limited zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die von ihr kontrollierte Goldin Fund Pte. Ltd., deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten.

Am 25. Oktober 2013 teilte die Goldin Fund Pte.Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd. an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 24,47 % (17.028.581 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

1b) Am 25. Oktober 2013 haben wir gemäß § 25 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55,39 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Diese setzten sich zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 30,92 % der Stimmrechte (21.518.313 Stimmrechte) die mittelbar von Mr. Pan Sutong gehalten werden und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Mr. Pan Sutong ist einziger Anteilseigner der Goldin Investment (Singapore) Limited.

Am 25. Oktober 2013 haben wir gemäß § 25 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55,39 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Diese setzten sich zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 30,92 % der Stimmrechte (21.518.313 Stimmrechte) die mittelbar von der Goldin Investment (Singapore) Limited gehalten werden und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Goldin Investment (Singapore) Limited ist einzige Anteilseignerin der Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 25. Oktober 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 25 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd. an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 55,39 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Diese setzten sich zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 30,92 % der Stimmrechte (21.518.313 Stimmrechte) die unmittelbar von der Goldin Fund Pte. Ltd gehalten werden und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

1c) Am 22. November 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 25 WpHG im Auftrag von Mr. Pan Sutong mit, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 18. November 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % unterschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 18. November 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,39 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Mr. Pan Sutong ist einziger Anteilseigner der Goldin Investment (Singapore) Limited.

Am 22. November 2013 haben wir gemäß § 25 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 18. November 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 18. November 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Goldin Investment (Singapore) Limited ist einzige Anteilseignerin der Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 22. November 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 25 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd. an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 18. November 2013 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % unterschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 18. November 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,39 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

1d) Am 22. November 2013 teilte die Goldin Fund Pte.Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag von Mr. Pan Sutong mit, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwellen von 25 % und 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 42,20 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden Mr. Pan Sutong sämtliche 42,20 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die Mr. Pan Sutong zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Goldin Investment (Singapore) Limited
- › Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 22. November 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag der Goldin Investment (Singapore) Limited mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwellen von 25 % und 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 42,20 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden der Goldin Investment (Singapore) Limited sämtliche 42,20 % (38.546.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die der Goldin Investment (Singapore) Limited zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die von ihr kontrollierte Goldin Fund Pte. Ltd., deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten.

Am 22. November 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd. an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwellen von 25 % und 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 42,20 % (38.546.894 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

1e) Am 26. November 2013 teilte Herr Antoine Dréan, Frankreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Antoine Dréan an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden Herrn Antoine Dréan 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Herrn Antoine Dréan zuzurechnenden Stimmrechte werden dabei über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Elevon Invest SARL
- › Mantra Gestion SAS
- › Mantra Investissement SCA

Am 26. November 2013 teilte die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Elevon Invest SARL an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden der Elevon Invest SARL 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Elevon Invest SARL zuzurechnenden Stimmrechte werden dabei über die folgenden von der Elevon Invest SARL kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Mantra Gestion SAS
- › Mantra Investissement SCA

Am 26. November 2013 teilte die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Mantra Gestion SAS an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

Davon werden der Mantra Gestion SAS 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Mantra Gestion SAS zuzurechnenden Stimmrechte werden dabei über die folgenden von der Mantra Gestion SAS kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Mantra Investissement SCA

Am 26. November 2013 teilte die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Mantra Investissement SCA an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 19. November 2013 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,76 % (4.347.079 Stimmrechte) der Stimmrechte betrug.

1f) Am 04. Dezember 2013 haben wir gemäß § 25a WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % unterschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 22. Oktober 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte), Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Mr. Pan Sutong ist einziger Anteilseigner der Goldin Investment (Singapore) Limited.

Am 04. Dezember 2013 haben wir gemäß § 25 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % unterschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 22. Oktober 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte), Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

Goldin Investment (Singapore) Limited ist einzige Anteilseignerin der Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 04. Dezember 2013 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd. gemäß § 25 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 22. Oktober 2013 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % unterschritten hat.

Die Stimmrechte setzten sich am 22. Oktober 2013 zusammen aus Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) Stimmrechtsanteilen auf Grund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG in Höhe von 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) und 24,47 % der Stimmrechte (17.028.581) nach §§ 21, 22 WpHG.

1g) Am 09. Dezember 2013 hat Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 29. Juli 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,83 % (das entspricht 1.415.663 Stimmrechten) betragen hat.

1h) Am 23. Dezember 2013 haben wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil von Mr. Pan Sutong an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 20. Dezember 2013 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) betrug.

Davon werden Mr. Pan Sutong sämtliche 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die Mr. Pan Sutong zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- › Goldin Investment (Singapore) Limited
- › Goldin Fund Pte. Ltd.

Am 23. Dezember 2013 haben wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG die Mitteilung erhalten, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Investment (Singapore) Limited an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 20. Dezember 2013 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) betrug.

Davon werden der Goldin Investment (Singapore) Limited sämtliche 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Die der Goldin Investment (Singapore) Limited zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die von ihr kontrollierte Goldin Fund Pte. Ltd., deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten.

Am 23. Dezember 2013 teilte die Goldin Fund Pte.Ltd. gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im eigenen Namen mit, dass der Stimmrechtsanteil der Goldin Fund Pte. Ltd. an der Gigaset AG, München, ISIN DE 0005156004, WKN 515600, am 20. Dezember 2013 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,47 % (48.648.433 Stimmrechte) betrug.

Die Gigaset AG wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss des Mehrheitseigners einbezogen.

Nach dem 31. Dezember 2013, aber noch vor Unterzeichnung des Abschluss gingen uns die folgenden Stimmrechtsmitteilungen zu.

2a) Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Maven Securities Holding Ltd. und Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

2b) Herr Antoine Dréan, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2c) Am 28. Januar 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat. 3,09 % der Stimmrechte (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nur 1 WpHG von der Ludic GmbH zuzurechnen.

Am 28. Januar 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat.

Die folgenden Meldungen sind dem obersten beherrschenden Unternehmen (Goldin Investment (Singapore) Limited) der Gigaset AG zuzurechnen: 1a), 1b), 1c), 1d), 1f) und 1h).

47. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; Gigaset wird sorgfältig prüfen, ob gegen den klageabweisenden Teil der Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden müssen. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat.

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio.. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrag hatte die Oxy Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülldorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der Oxy Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der Oxy Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die Oxy Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülldorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio.

zu bezahlen sei, für die die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte. Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenter rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts wird frühestens Ende 2014 erwartet.

In der Sache waren bereits im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von EUR 3,6 Mio. gebildet worden. Da die Gigaset AG weiterhin zur Zahlung von Zinsen aus dem Hauptsachebetrag verurteilt wurde, die rechnerisch derzeit ca. EUR 1,0 Mio. betragen, wurden zusätzlich Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 1,0 Mio. gebildet. So lange das Aufhebungsverfahren nicht abgeschlossen ist, wird die Gigaset jedoch keine Zahlungen an die Evonik leisten.

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio.. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittüblicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u.a. gegen die damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen. Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet. Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in mehreren Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von insgesamt EUR 800.000,00 zu zahlen hat. Die ersten drei Raten (jeweils EUR 50.000,00) in Höhe von EUR 150.000,00 wurden bereits fristgerecht beglichen.

In einem Strafverfahren hatte die Staatsanwaltschaft München zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft eine im Jahre 2009 begangene Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue zur Last gelegt. Einem ehemaligen Vorstandsmitglied wurde vorgeworfen, in seiner parallelen Funktion als Geschäftsführer der Gigaset Communications GmbH Auszahlungen unter Verstoß gegen die Eigenkapitalerhaltungsregeln des § 30 GmbHG gewährt zu haben; das andere Vorstandsmitglied soll hieran mitgewirkt haben. Die Gesellschaft war als Nebenbeteiligte an dem Verfahren beteiligt. Das Gericht hatte vor Zulassung der Anklage das Verfahren gegen beide Angeschuldigte gegen Zahlung einer Geldauflage nach § 153a StPO eingestellt und gegen die Nebenbeteiligte nach § 31 OWiG einen Bußgeldbescheid über EUR 350.000,00 erlassen, der am 5. Februar 2013 zugestellt wurde und rechtskräftig ist. Das Bußgeld wird in zwei Raten am 31. Dezember 2013 (TEUR 200) und 31. Dezember 2014 (TEUR 150) fällig. Mit dem Urteil wird ein jahrelanger Rechtsstreit abgeschlossen. Die Gesellschaft hatte in den Vorjahren eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet, sodass das Ergebnis im Geschäftsjahr 2013 nicht belastet wird.

48. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gerichtsurteil des Europäischen Gerichts Erster Instanz reduziert Kartellbuße gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio.

Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Die Gigaset AG erwartet nach dem Urteil vom 23. Januar 2014 gemäß vorläufiger rechtlicher Einschätzung eine Rückerstattung eines Teils des bereits gezahlten Bußgeldes. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; Gigaset wird sorgfältig prüfen, ob gegen den klageabweisenden Teil der Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden müssen.

Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat.

Anfechtungsklage gegen zwei gefasste Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionärin Ludic GmbH hat mit Datum vom 21. Januar 2014 Anfechtungsklage gegen zwei von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 gefassten Beschlüssen erhoben. Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Bedingtes Kapital 2013). Die Klägerin beantragt, die vorgenannten Beschlüsse teilweise, hilfsweise vollständig für nichtig zu erklären. Die Klage wurde am 17. Februar 2014 zugestellt und wird vom Landgericht München I (Kammer für Handelssachen) unter dem Aktenzeichen 5 HKO 1196/14 geführt. Das Gericht hat zunächst ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt. Gigaset hält die Anfechtungsklage für offensichtlich unzulässig und offensichtlich unbegründet und hat deshalb am 28. Februar 2014 einen Freigabeantrag nach § 246a AktG eingereicht. Über diesen Freigabeantrag wird das zuständige Oberlandesgericht voraussichtlich innerhalb von drei Monaten entscheiden. Die Gesellschaft erwartet aus diesem Sachverhalt keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

49. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 24. März 2014 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 24. März 2014

Der Vorstand der Gigaset AG

Charles Fränkl

Dr. Alexander Blum

Maik Brockmann



WEITERE INFORMATIONEN

Anteilsbesitzliste **232** | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **236**
Bericht des Vorstands **238** | Finanzkalender **239** | Impressum **240**

Gigaset Anteilsbesitzliste

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset AG	München	Deutschland		
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100 %	
Gigaset Asset Invest GmbH	Wien	Österreich		100 %
Gigaset Commercial GmbH	Wien	Österreich		100 %
IVMP AG	Baar	Schweiz		100 %
ARQUES Süd Beteiligungs GmbH i.L.	Wien	Österreich		100 %
Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH	München	Deutschland	100 %	
Gigaset Asset GmbH & Co. KG	München	Deutschland	100 %	
GIG Holding GmbH	München	Deutschland		100 %
Gigaset Mobile Ptd. Ltd. Kapitalanteil direkt (Erst Ende 2013 gegründet)	Singapur	Singapur		100 %
Skymaster Electronic HK Limited	Hong Kong	VR China		100 %
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100 %
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	Deutschland		100 %
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100 %
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100 %
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100 %
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100 %
Gigaset Communications Argentina S.R.L.	Buenos Aires	Argentinien		100 %
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100 %
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100 %
Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda	Sao Paulo	Brasilien		100 %
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100 %
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100 %
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100 %
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100 %

*2012 Abschlusszahlen
**inkl. Auszubildender

Währung in TSD ²⁾	lokales Eigenkapital 2013	lokales Ergebnis 2013	durchschnittl. Mitarbeiter 2013**	
EUR	221.193*	-27.582*	31	Gigaset AG
EUR	-6*	-1*	0	CFR Holding GmbH
EUR	313*	-11*	0	GOH Holding GmbH
EUR	-1.617*	-473*	0	Gigaset Industries GmbH
EUR	3.961*	24*	0	Gigaset Asset Invest GmbH
EUR	-102*	346*	0	Gigaset Commercial GmbH
CHF	12.348*	161*	0	IVMP AG
EUR	-2*	-5*	0	ARQUES Süd Beteiligungs GmbH i.L.
EUR	11.020*	1*	0	Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH
EUR	199.932*	-11.066*	0	Gigaset Asset GmbH & Co. KG
EUR	42.612*	-1*	0	GIG Holding GmbH
USD	25.006	382	0	Gigaset Mobile Ptd. Ltd. Kapitalanteil direkt (Erst Ende 2013 gegründet)
HKD	1.445*	302*	2	Skymaster Electronic HK Limited
EUR	53.143*	-17.255*	1.111	Gigaset Communications GmbH
EUR	1.515*	0	41	Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)
CHF	336*	93*	5	Gigaset Communications Schweiz GmbH
PLN	2.982*	1.262*	121	Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.
GBP	431*	163*	8	Gigaset Communications UK Limited
TRL	2.901*	-976*	2	Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.
ARS	-455*	-6.126*	7	Gigaset Communications Argentina S.R.L.
RUR	42.072*	18.764*	15	OOO Gigaset Communications
EUR	1.359*	97*	11	Gigaset Communications Austria GmbH
BRL	-8.319*	-9.182*	7	Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda
CNY	16.855*	7.855*	59	Gigaset Communications (Shanghai) Limited
EUR	4.701*	1.200*	19	Gigaset Communications France SAS
EUR	710*	317*	14	Gigaset Communications Italia S.R.L.
EUR	669*	-200*	13	Gigaset Communications Nederland B.V.

*2012 Abschlusszahlen
**inkl. Auszubildender

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100 %
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100 %
Gigaset Communications Inc.	Dallas	USA		100 %
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100 %
Hortensienweg Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100 %	
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100 %	
AT Operations 1 GmbH	München	Deutschland	100 %	
AT Operations 2 GmbH	München	Deutschland	8 %	92 %
Arques Beta Beteiligungs GmbH i.L.	Wien	Österreich		100 %

*2012 Abschlusszahlen
**inkl. Auszubildender

Währung in TSD ¹⁾	lokales Eigenkapital 2013	lokales Ergebnis 2013	durchschnittl. Mitarbeiter 2013**	
EUR	661*	274*	13	Gigaset Communications Iberia S.L.
SEK	3.324*	-6.693*	9	Gigaset Communications Sweden AB
USD	2.082	-591	0	Gigaset Communications Inc.
EUR	23*	-1*	3	Gigaset elements GmbH
EUR	-14*	-7*	0	Hortensienweg Verwaltungs GmbH
EUR	2.911*	-114*	0	Hortensienweg Management GmbH
EUR	132*	4*	0	AT Operations 1 GmbH
EUR	-7.142*	-31*	0	AT Operations 2 GmbH
EUR	11*	9.251*	0	Arques Beta Beteiligungs GmbH i.L.

*2012 Abschlusszahlen
 **inkl. Auszubildender

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Gigaset AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand des Konzerns durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt „Finanzlage“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns von der Erreichung der Umsatz- und Liquiditätsziele, von der geplanten zusätzlichen Liquiditätsbeschaffung durch Kapitalerhöhungen und den bereits eingeleiteten liquiditätssichernden kostensenkenden Maßnahmen abhängig ist.

Düsseldorf, den 24. März 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker ppa. Dr. Michael Wittekindt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Vorstands

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 25. März 2014

Der Vorstand der Gigaset AG

Finanzkalender

26. März 2014

- › Veröffentlichung testierter Jahresabschluss 2013
- › Bilanz-Pressekonferenz

22. Mai 2014

- › Bericht zum 1. Quartal 2014

6. Juni 2014

- › Ordentliche Hauptversammlung in München, Deutschland

7. August 2014

- › Bericht zum 2. Quartal 2014

11. November 2014

- › Bericht zum 3. Quartal 2014

Impressum

Herausgeber

Gigaset AG
Hofmannstrasse 61
81379 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-928
Telefax: +49 (0) 89 / 444456-930
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Unternehmenskommunikation

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
Telefax: +49 (0) 89 / 21557680-9
info@growth-group.com

Gigaset

**Geschäftsbericht
2013**

Gigaset AG • Hofmannstraße 61, 81379 München

Tel.: +49.89.444456.928 • Fax: +49.89.444456.930 • info@gigaset.com • www.gigaset.ag